

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/74

74. Sitzung

Donnerstag, den 27. Mai 2004

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/3168 –4898

Die Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 9 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.....4910

AKTUELLE STUNDE

"Startschuss für die Einrichtung der Hochbegabtenhochschule in Trier"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/3149 –4928

"Agrogentechnik: Verbraucherschutz nach dem Fall des EU-Moratoriums"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3173 –4935

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3016 –

Dritte Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/3133 –4939

Verankerung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
 – Drucksache 14/3017 –

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
 – Drucksache 14/3134 – 4939

Die Drucksachen 14/3016/3133/3017/3134 werden gemeinsam aufgerufen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3016 – wird in dritter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils
einstimmig und damit mit der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit
angenommen. 4939

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3017 – wird einstimmig angenommen. 4940

Landesstiftungsgesetz (LStiftG)
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3129 –

Erste Beratung..... 4940

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3129 – wird an den Innenausschuss
– federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 4944

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zwischen
dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung eines
gemeinschaftlichen Flurbereinigungsgerichts
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/3132 –

Erste Beratung..... 4944

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3132 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen. 4944

Der Fahrradverkehr und die Umsetzung des "Nationalen Radverkehrsplans 2002
bis 2012" in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 14/2136/2240/3009 –

dazu: Mobil mit Spaß – 12-Punkteprogramm für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/3167 – 4944

Die Große Anfrage und die Antwort sind mit der Besprechung erledigt.

Der Antrag auf Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3167 – wird mit
Mehrheit abgelehnt. 4957

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3167 – wird mit
Mehrheit abgelehnt. 4957

Jahresbericht 2003**Besprechung des Berichts des Bürgerbeauftragten (Drucksache 14/3042)
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/3055 –4957

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 112 der Geschäftsordnung des Landtags.....4957*Beide Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Der Bericht des Petitionsausschusses wird von dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses,
Abg. Peter Wilhelm Dröscher, abgegeben.**Die beiden Tagesordnungspunkte sind jeweils mit ihrer Besprechung erledigt.4962***Einsetzung einer Enquete-Kommission "Distanz zwischen jungen Menschen
und Politik überwinden – Beteiligung weiter entwickeln, Demokratie stärken"
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3163 –4962

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 14/3163 – wird einstimmig angenommen.4970***Gemeinsame grenzüberschreitende Rundfunkprogramme fördern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3131 –4970

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3131 – wird an
den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Ausschuss
für Europafragen überwiesen.4970*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Härtel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Joachim Mertes, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem; Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	4902, 4903, 4904, 4905, 4921
Abg. Böhr, CDU:.....	4919
Abg. Creutzmann, FDP:.....	4924, 4952, 4954
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4900, 4913, 4917, 4921
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	4937
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	4912, 4916, 4920, 4962
Abg. Dröscher, SPD:.....	4957
Abg. Ernst, CDU:.....	4959
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:.....	4963
Abg. Frau Ebli, SPD:.....	4936
Abg. Frau Grosse, SPD:.....	4901, 4915
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4907, 4908, 4923, 4943
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:.....	4911
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4935, 4939, 4945, 4948, 4951, 4954
Abg. Frau Klamm, SPD:.....	4898
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	4900, 4903, 4904, 4926
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	4928, 4966
Abg. Frau Pepper, SPD:.....	4920
Abg. Frau Raab, SPD:.....	4900, 4901, 4911
Abg. Frau Reich, SPD:.....	4905, 4922
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	4936, 4965
Abg. Frau Thelen, CDU:.....	4905
Abg. Frau Weinandy, CDU:.....	4954
Abg. Hartloff, SPD:.....	4910
Abg. Heinrich, SPD:.....	4931
Abg. Hohn, FDP:.....	4944
Abg. Jullien, CDU:.....	4910, 4941
Abg. Lelle, CDU:.....	4929
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4906, 4907, 4960
Abg. Mittrücker, CDU:.....	4900, 4916
Abg. Nink, SPD:.....	4946, 4949
Abg. Pörksen, SPD:.....	4927
Abg. Schnabel, CDU:.....	4908, 4910
Abg. Seiler, SPD:.....	4959
Abg. Stretz, SPD:.....	4942
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4932, 4967
Abg. Wirz, CDU:.....	4949, 4951
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	4955
Beck, Ministerpräsident:.....	4917
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	4933, 4969
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:.....	4937
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	4908, 4910
Mertin, Minister der Justiz:.....	4902, 4903, 4904, 4905, 4925

Präsident Grimm:.....	4898, 4900, 4901, 4902, 4903, 4904, 4905, 4906, 4907, 4908 4910, 4911, 4912, 4913, 4914, 4915, 4916, 4917, 4919, 4920 4921, 4922, 4923, 4924, 4925, 4926, 4927, 4928
Stadelmaier, Staatssekretär:.....	4898, 4900, 4901, 4914
Vizepräsident Creutzmann:.....	4928, 4929, 4931, 4932, 4933, 4934, 4936, 4937, 4939, 4941 4942, 4943, 4944
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	4946, 4948, 4949, 4951, 4952, 4954, 4955, 4957, 4959, 4960 4962, 4964, 4966, 4967, 4969, 4970
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	4906, 4907, 4908, 4940

74. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. Mai 2004

Die Sitzung wird um 09:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Manfred Nink und Erwin Rüdell. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Joachim Mertes, Dr. Gerhard Schmidt und Anne Spurzem sowie Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Wir verfahren entsprechend der beschlossenen Tagesordnung. Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/3168 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse, Hannelore Klamm, Renate Pepper und Heike Raab (SPD), Regionen und Branchen im Wandel** – Nummer 1 der Drucksache 14/3268 – betreffend, auf.

Bitte schön.

Abg. Frau Klamm, SPD:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse des Gutachtens?
2. Welche zukünftige Bedeutung wird der IT- und Medienbereich für die Wirtschaftsentwicklung und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen haben?
3. Können sich aus einer regionalen Vernetzung der verschiedenen Bereiche neue Beschäftigungschancen ergeben?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Medienstandort Rheinland-Pfalz im Ländervergleich?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die künftige Entwicklung eines Standorts und seiner Regionen ist wesentlich vom Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien abhängig; denn diese durchdringen alle Bereiche des Alltagslebens und des Berufs.

Um eine umfassende Analyse der Medien- und IT-Branche und der Auswirkungen von Medien und IT für das Land zu erhalten, hat die Landesregierung vor einiger Zeit die Firma *accenture* im Verbund mit dem Zentrum für E-Business an der Universität Trier mit dem Mediengutachten „Beschäftigung und Wachstum in der Informationsgesellschaft“ beauftragt.

Sie haben eine umfassende Analyse der Medien- und IT-Branche erstellt, die als Grundlage für einen qualifizierten Dialog in den Regionen diene.

Die Ergebnisse von zehn in den Regionen durchgeführten Foren, eine Vielzahl von Interviews mit regionalen Entscheidern sowie weitere aktuelle Untersuchungen sind in das vorliegende Gutachten „Regionen und Branchen im Wandel“ des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering und MediaSystems eingeflossen.

Hier standen vor allem regionale IT-Potenziale und deren Wechselwirkungen mit Branchen im Fokus.

So viel vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einschätzung der Landesregierung, dass Medien und IT wesentlich zur dynamischen Entwicklung in allen Regionen beitragen, wird durch das Gutachten bestätigt. Die Regionen wandeln und organisieren sich, um Chancen von Medien- und Informationstechnologien zu nutzen.

Das Beispiel des PRE-Parks in Kaiserslautern zeigt, wie durch eine klare Orientierung eines Standorts neue Arbeitsplätze entstehen und der Strukturwandel aktiv gestaltet werden kann.

Viele neue Projekte, zum Beispiel der IT-Business-Park in Koblenz oder der Petrisberg in Trier, sind in Vorbereitung, um diese Chancen auch an anderen Standorten zu nutzen.

Initiativen in allen Regionen versprechen einen weiteren Schub im Land. Sie sind eng verzahnt mit einer dynamischen Wirtschafts-, Bildungs- und Hochschulpolitik.

Ein weiterer Garant für Nachhaltigkeit und Fortbestand der Aktivitäten ist die Etablierung von regionalen Medien- und IT-Organisationen in den Regionen.

Der Einsatz von Medien- und Informationstechnologien verändert grundlegend den Wettbewerb und auch die Wettbewerbssituation um Arbeitsplätze. Dies gilt für alle Bereiche von der Chemischen Industrie bis zur Landwirtschaft, aber auch für das Alltagsleben.

Diese skizzierten Entwicklungen für die Regionen und Branchen und die Chancen der Risiken für Menschen sind in diesem Gutachten gut herausgearbeitet.

Darüber hinaus wird mit einem ausdifferenzierten Clustermodell eine Strategie zur stringenten Weiterentwicklung der Standorte aufgezeigt.

Ich will darauf verweisen, dass dieses Gutachten wesentliche Schwerpunkte im Bereich der Kommunikation, ihrer Notwendigkeit und ihrer Vernetzung legt.

Zentral im Gutachten ist die Notwendigkeit von Investitionen in Bildung, Weiterbildung, Hochschule und Forschung dargestellt.

Das Gutachten verweist auf die Bedeutung von Informationstechnologien, nicht nur im Primärbereich der Industrie, sondern arbeitet breit heraus, welche Bedeutung IT inzwischen im Sekundärbereich hat.

Das Gutachten stellt eine Reihe von begleitenden Maßnahmen dar, die schnell umzusetzen sind. Wir haben dies im 10-Punkte-Programm der Landesregierung „Bilden, Beschäftigen, Wachsen“ getan.

Es verweist nicht zuletzt auf die Notwendigkeit und die Chancen grenzüberschreitender Entwicklungen.

Zu Frage 2: In immer größerem Ausmaß bestimmen Medienarbeitsplätze das Bild in Büros und Produktionsstätten. Ob in der Automobil- oder Chemiebranche, in Banken, Versicherungen, im Handwerk oder in der öffentlichen Verwaltung, erfolgreiche Produkte und Dienstleistungen sind ohne den Einsatz von Informations- und Medientechnologie kaum mehr möglich.

Das gilt gerade auch für die kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Branchen unseres Landes. Wir sind auf dem Weg hin zu einem digitalen Mittelstand.

Im Mittelstand liegt die wirtschaftliche Zukunft des Landes. Um eine positive Zukunftsperspektive zu ermöglichen, wurde von der Landesregierung die Online-Offensive „Mittelstand-Connect“ mit einem Beratungsnetzwerk für E-Commerce aufgebaut, um den Einsatz moderner Technologien zu forcieren.

Auch das Handwerk, der kleine mittelständische Maschinenbaubetrieb, wird künftig ohne den Einsatz der Informationstechnik keine Marktchancen mehr haben.

Der Mittelstand erkennt diese Entwicklung zunehmend und stellt sich darauf ein. Wir wollen ihn dabei unterstützen.

Lassen Sie mich ausdrücklich noch einmal klarstellen: Dabei geht es nicht um einen wirtschaftlichen Randbereich, sondern um 42.000 Beschäftigte in der Medien- und IT-Branche und mindestens 120.000 Beschäftigte im Land in allen Branchen, mit steigender Tendenz.

Zu Frage 3: Aus der Sicht der Landesregierung ist eine stärkere regionale Vernetzung unabdingbar, um neue Beschäftigungschancen zu eröffnen. Dieser Ansatz wird in vielen Regionen des Landes verfolgt. Ihn gilt es zu verstärken.

Strategischer Hintergrund ist das im Rahmen des Gutachtens verfeinerte Clustermodell.

Die Cluster dienen der strategischen Verknüpfung verschiedener Akteure wie Unternehmen, Hochschulen, Forschungsinstitute sowie Aus- und Weiterbildungs-

richtungen bezogen auf die Branchen und natürlich unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale an den einzelnen Standorten. Erfolgreiche Beispiele für die Clusterbildung sind in verschiedenen Regionen zu finden.

Die regionalen Multimedia-Foren im Jahr 2003 haben gezeigt, dass in vielen Regionen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaftsförderung und weitere Akteure miteinander sprechen und kooperieren müssen.

(Lelle, CDU: Beantwortung von Fragen!)

Dabei wird vielerorts schon im Sinn der Clusterbildung gehandelt. Dies unterstützen wir aktiv. Koblenz ist ein gutes Beispiel für diese Entwicklung.

Zu Frage 4: Mit dem so genannten Innovationsatlas wird im Gutachten ein Überblick über die Situation in Rheinland-Pfalz bezogen auf Hochschulstandorte, Forschungsinstitute sowie Technologie- und Gründerzentren gegeben. Das Land verfügt demnach über eine gute Ausstattung an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und diesen Zentren. Mit dem Innovationsatlas werden die Entwicklungen in den folgenden Bereichen vorgestellt:

- Im Bereich der Hochschulen gibt es inzwischen 17 Studiengänge im IT- und Medienbereich.
- Bei den Forschungsinstituten ist seit 1991 eine Steigerung von 16 auf 35 Institute und
- bei den Gründerzentren eine Steigerung von vier Zentren im Jahr 1991 auf heute 22 Zentren zu verzeichnen.

Es hat sich zudem gezeigt, dass sich eine Reihe von Netzwerken in unterschiedlichen Bereichen und zu unterschiedlichen Themen im Land gebildet hat, um sich im Wettbewerb besser zu positionieren.

In der Analyse der Wettbewerbssituation in Rheinland-Pfalz und seinen Regionen sowie der externen Bewertung der Wirtschaftsaktivität von Rheinland-Pfalz schlagen sich diese Aktivitäten positiv nieder. So erreicht Rheinland-Pfalz in der neuesten Studie von Capgemini Ernst & Young bezüglich der Unternehmerfreundlichkeit und Standorterfolgsfaktoren jeweils den dritten Platz aller Bundesländer. Dieses Ergebnis basiert auf statistischen Untersuchungen und Befragungen von Unternehmen.

Meine Damen und Herren, insgesamt zeigt das Gutachten ermutigende Ergebnisse und bietet mit seinen Vorschlägen und Handlungsempfehlungen gute Ansätze für die Weiterentwicklung der Standorte. Wichtig ist jedoch, dass für die Gestaltung der Zukunft der Regionen und Branchen alle Kräfte in Rheinland-Pfalz zusammenwirken und selbst Initiative ergreifen. Die Landesregierung wird diese Prozesse begleiten und hilft

insbesondere bei der Kommunikation, Strategiefindung und bei Fragen der Kooperation.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU: Regierungserklärung! –
Lelle, CDU: So umfassend beantwortet!)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Frau Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Herr Staatssekretär, welche Rolle spielt der Bereich des E-Government innerhalb der Multimedia-Politik des Landes?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Wir investieren erhebliche Mittel im Bereich des E-Government. Sie wissen, dass wir in diesem Haushaltsjahr etwa 58 Millionen Euro für den gesamten Bereich der Informationstechnologie ausgeben, davon 42 Millionen Euro für den Bereich E-Government. Dies hat mit der internen Verwaltung, aber auch sehr viel mit Erleichterungen von Bedingungen für Unternehmen, für die Polizei oder der Information der Bürger zu tun. Denken Sie beispielsweise an das neu aufgebaute Trinkwasser-Informationssystem.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben soeben die Polizei erwähnt. Können Sie Zahlen nennen, wie die einzelnen Dienststellen bzw. die einzelnen Beamten im Land mit PCs und Internet-Anschlüssen ausgestattet sind, um in diesem Bereich auch die Kriminalität intensiv bekämpfen zu können?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen das nicht aus dem Kopf sagen. Ich bin aber sicher, dass der Innenminister dies schon verschiedentlich beantwortet hat und reiche Ihnen das gern nach.

(Schmitt, CDU: Aber unzureichend! –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das würde mich sehr interessieren!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mittrücker.

Abg. Mittrücker, CDU:

Herr Staatssekretär, die erste Frage nach dem Bereich des E-Government möchte ich ergänzen und Ihnen sagen, E-Government ist notwendig, aber man spricht heute nicht mehr nur von E-Government, sondern von E-Governance. Das heißt, das ist ein ganz anderer – – –

(Heiterkeit bei der SPD)

– Wer so lacht, hat keine Ahnung.

Herr Staatssekretär, was tut die Landesregierung nicht im Bereich des E-Government, sondern im Bereich des E-Governance?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Mittrücker, ich weiß nicht, ob die Auseinandersetzung um neudeutsche Begriffe uns in diesen Fragen weiterhilft.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung tut auf diesem Gebiet sehr viel. Lassen Sie noch einmal die Ergebnisse der Ministerratssitzung vom 20. April zum Bürokratieabbau Revue passieren, in der wir uns auch ausführlich mit dem Regieren auf elektronischer Basis beschäftigt haben. Ich habe Ihnen soeben das Beispiel des Trinkwasser-Informationssystems genannt. Wir haben eine Reihe weiterer Punkte auf den Weg gebracht.

Denken Sie beispielsweise daran, dass wir bei der Feuerwehr die Möglichkeit eröffnet haben, virtuell bestimmte Gefahrensituationen zu trainieren. Wir haben für die Ausbildung unserer Verwaltungsbeamten in Mayen an den Ausbildungsplätzen die Formulare auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. Wir eröffnen ihnen die Möglichkeit, elektronisch den Einsatz von modernen Technologien zu trainieren. Dies zeigt deutlich, dass wir in der gesamten Bandbreite dieser Fragen präsent und gut aufgestellt sind.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie hatten erwähnt, dass dem Land Rheinland-Pfalz in dieser Studie der dritte Platz im Ländervergleich in der Bundesrepublik Deutschland zugesprochen wird. Wenn man diesen dritten Platz näher betrachtet, sieht man, dass er sich aus verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise die Lebensqualität, zusammensetzt. Die Wirtschaftskraft und das Arbeitsstellenangebot sind allerdings eher weiter hinten angesiedelt. Können Sie einmal differenziert darstellen, wie dieser dritte Platz zustande kommt?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Der dritte Platz kommt zustande aus einer Reihe von Faktoren, die bewertet worden sind. Sie stellen das völlig richtig dar. Dies ist eine Mischung aus harten ökonomischen Faktoren und aus weichen Faktoren, die aber für die Ansiedlung von außerordentlicher Bedeutung sind. Es ist im Übrigen die erklärte Strategie der Landesregierung, beide Typen von Faktoren zu stärken.

Wenn Sie das Gutachten lesen, so werden dort sehr viele differenzierte Informationen gegeben. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir beispielsweise im Versorgungsgrad von Informationstechnologien in den einzelnen Regionen erhebliche Unterschiede aufweisen. Wir stehen in Mainz und Kaiserslautern diesbezüglich recht gut da, aber wir haben ohne jeden Zweifel nur eine Mittelposition in Ludwigshafen. Man wird sich überlegen müssen, wie man diesen Aufholprozess schafft. In diesem Gutachten ist keineswegs der Eindruck vermittelt, als lägen wir überall an der Spitze. Aber ich habe dies deswegen erwähnt, weil es insgesamt Mut macht und zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie haben soeben deutlich gemacht, dass nach dem Medien-Gutachten von accenture auch der Dialog in den Regionen begonnen hat. Kann man heute schon sagen, dass sich in einigen Regionen schon Initiativen gebildet haben, die diesen Dialog, der als Impuls gesetzt worden ist, fortsetzen?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Es gehört, wie ich offen gestehe, für mich zu den überraschenden Befunden, die sich in dem accenture-Gutachten bereits angedeutet haben und in dem Fraunhofer-Gutachten noch deutlicher werden, wie wenig unter den Akteuren in den einzelnen Regionen kommuniziert wird und wie wenig man voneinander weiß. Dies ist auch ein Punkt, der in Zukunft unveränderte Bedeutung haben wird.

Deswegen haben wir es außerordentlich begrüßt, dass es in der Region Rhein-Main ein regionales Forum gibt, das sich um diese Fragen kümmert. Auch in Kaiserslautern ist dies der Fall. Wir haben mit großer Zufriedenheit festgestellt, dass man sich nun in Ludwigshafen auf den Weg gemacht hat, genau diese Kommunikationsprozesse zu organisieren. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die regionalen Akteure in Trier und die dortige Industrie- und Handelskammer dies erfolgreich auf die Beine stellen können.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des zu erwartenden Fachkräftemangels ist es besonders wichtig, auch die Geringqualifizierten mit auf die Reise zu nehmen. Können sie vor diesem Hintergrund noch einige Worte zum E-Learning darstellen? Nach meiner Auffassung stellt dies eine weitere Chance für die Geringqualifizierten dar, sich also mithilfe der IT-Medienkompetenz für den Wettbewerb zu wappnen und damit gut ausgebildete Fachkräfte zu werden.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Wir haben in Rheinland-Pfalz einen Internetnutzungs- und -erschließungsgrad von 50 %. Das reicht nicht aus. Wir haben die ausdrückliche Zielsetzung, dies deutlich zu steigern.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist, dass wir eine digitale Schere haben. Wir stellen fest, dass sich einige Gruppen außerordentlich schwer tun, sich dieses Medium zu erschließen, was aber für den Arbeitsmarkt und andere Fragen des alltäglichen Lebens von großer Bedeutung ist. Wir haben es deswegen auf den Weg gebracht, dass wir für einige dieser Gruppen exemplarisch deutlich machen, wie man diesen Bereich neu lernen kann.

Wir haben ein Programm, das versucht, im Bereich der Mädchen einen Impuls zu setzen. Wir haben die Volkshochschulen unterstützt. Wir haben ein Programm, das versucht, diese Medien zusätzlich für Senioren zu erschließen.

Darüber hinaus ist es ganz ohne jeden Zweifel so, dass sich im Bereich E-Learning eine ganze Reihe an Möglichkeiten der Fortbildung erschließt, für die es bisher notwendig gewesen ist, sich an einen bestimmten Ort zu begeben, was man jetzt berufsbegleitend und zu Hause sehr viel leichter machen kann. Dies muss ausgebaut werden. Wir sind dabei und haben eine Reihe sehr guter Angebote. Ich glaube, dort läuft auch sehr viel von selbst. Das, worauf es für die Landesregierung ankommt, ist, dort Schwerpunkte zu setzen und Initiativen zu starten, wo wir erhebliche Schwierigkeiten haben, die Dinge in Gang zu bringen. Ich habe Ihnen zwei Bereiche genannt.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich freue mich, als Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Katzenellbogen begrüßen zu können. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Nachträgliche Sicherungsverwahrung** – Nummer 2 der Drucksache 14/3168 – betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen die Justizbehörden und Gerichte keine Möglichkeit hatten, eine isolierte nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen, obwohl sich während eines Haftvollzuges Hinweise darauf verdichtet hatten, dass der jeweilige Verurteilte nicht therapierbar und im Fall seiner Haftentlassung für die Allgemeinheit gefährlich war und die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung geboten erschien? Die Landesregierung wird gebeten, die Beantwortung der Frage aufgeteilt auf die einzelnen Oberlandesgerichte wie Landgerichte vorzunehmen.
2. In wie vielen der unter 1. ermittelten Fälle wurden durch diese Haftentlassenen Straftaten verübt, und welcher Straftatbestand wurde dabei erfüllt?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bei den unter 1. ermittelten Fällen unternommen, um die Bevölkerung vor weiteren Straftaten der aus der Haft zu Entlassenden tatsächlich wie rechtlich zu schützen, und welche Erfolge konnten hierbei erzielt werden?
4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung – in der Zeit bis zum Erlass einer bundesgesetzlichen Regelung – zum Schutze der Bevölkerung vor Tätern, bei denen die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung aus rechtlichen Gründen scheitert, ergreifen, und in wie vielen Fällen ist eine Haftentlassung trotz Anhaltspunkten für die Gefährlichkeit der Täter zu erwarten?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Eine aus Anlass dieser Mündlichen Anfrage bei den Staatsanwaltschaften des Landes durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass nur der Staatsanwaltschaft Koblenz ein Fall bekannt ist, bei dem die Verhängung einer isolierten nachträglichen Sicherungsverwahrung hätte geprüft werden müssen.

Von den Justizvollzugsanstalten des Landes hat die Justizvollzugsanstalt Diez außer dem bereits von der Staatsanwaltschaft Koblenz angesprochenen Fall zwei

weitere Gefangene namhaft gemacht, wegen deren Gefährlichkeit bei der Entlassung die Frage der Verhängung einer Sicherungsverwahrung hätte aufgeworfen werden können.

Den Berichten der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsanstalten ist allerdings nicht zu entnehmen, ob nach den vom Bundesverfassungsgericht durch Urteil vom 10. Februar 2004 für verfassungswidrig erklärten Gesetzen der Länder über die nachträgliche Sicherungsverwahrung oder die im Entwurf der Bundesregierung vorgesehene Regelung in den drei genannten Fällen Sicherungsverwahrung hätte verhängt werden können. Hierzu wäre eine ausführliche Auswertung der Strafakten und Strafvollzugsakten erforderlich gewesen, die schon aus Zeitgründen nicht zu leisten war. Auch ist eine Prognose kaum möglich, zu welchem Ergebnis die einzuholenden Sachverständigengutachten gekommen wären.

Zu Frage 2: Der sowohl von der Staatsanwaltschaft Koblenz als auch von der Justizvollzugsanstalt Diez benannte Gefangene wurde am 12. Februar 2004 entlassen und durch Haftbefehl vom 28. April 2004 wegen des dringenden Verdachts, bei Koblenz eine Frau ermordet zu haben, wieder in Haft genommen.

Die beiden weiteren von der Justizvollzugsanstalt Diez angeführten Täter wurden 1999 bzw. 2002 entlassen und im gleichen beziehungsweise im darauffolgenden Jahr wieder inhaftiert. Die jeweils vom Landgericht Mainz ausgesprochene Verurteilung erfolgte wegen Vergewaltigung zu acht Jahren Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung sowie wegen sexueller Nötigung zu sechs Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung.

Zu Frage 3: Der wegen Mordverdachts wieder Inhaftierte wurde nach seiner Entlassung am 12. Februar 2004 in der Zeit vom 13. Februar 2004 bis 24. März 2004 aufgrund eines gerichtlichen Unterbringungsbeschlusses nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach untergebracht. Die Unterbringung endete, weil das Gericht die gesetzlichen Voraussetzungen für nicht mehr gegeben ansah.

Schon vor der Entlassung aus der Justizvollzugsanstalt Diez fand eine Besprechung von Vertretern der Kriminalinspektion Mayen mit leitenden Beamten der Justizvollzugsanstalt statt, in der die polizeilichen Maßnahmen nach einer Entlassung besprochen wurden. Ergebnis dieser Erörterung war, dass unmittelbar nach der Haftentlassung eine polizeiliche Observation erfolgte. Ferner wurde von der Polizei unter Hinterziehung auch von hessischen Polizeibeamten eine so genannte Gefährderansprache durchgeführt und am 24. März 2004 ein Aufenthaltsverbot gemäß § 13 Abs. 2 des Polizeiordnungsgesetzes für den Bereich der Justizvollzugsanstalt Diez sowie für den Bereich der in Hessen gelegenen Wohnung einer Bediensteten der Justizvollzugsanstalt gemäß hessischem Polizeirecht ausgesprochen.

Nach Änderung im persönlichen sozialen Umfeld stellte die Polizei die Observation wegen Fehlens entsprechender Rechtsgrundlagen ein und veranlasste am

29. März 2004 eine Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung.

Mit Beschluss vom 15. Januar 2004, rechtskräftig seit 28. Januar 2004, hat das Landgericht Koblenz, Strafvollstreckungskammer Diez, die Führungsaufsicht gegen den zu Entlassenden auf zwei bis fünf Jahre festgesetzt und ihn dem für seinen Wohnort hauptamtlich zuständigen Bewährungshelfer unterstellt. Es wurden die Weisungen erteilt, sich in Abständen von drei Monaten bei der Aufsichtsstelle zu melden, jeden Wechsel des Wohnorts und der Arbeitsstelle unverzüglich mitzuteilen und sich im Fall der Erwerbslosigkeit beim zuständigen Arbeitsamt als Arbeitssuchender zu melden.

Während der Unterbringung in der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach kam ein Gespräch mit dem zuständigen Bewährungshelfer zustande, bei dem das Problem einer Wohnungs- und Arbeitssuche erörtert wurde. Dem Bewährungshelfer gelang es nicht, einen Aufenthalt in einer Resozialisierungseinrichtung zu vermitteln, weil der Proband nicht zustimmte oder die Einrichtung wegen dessen Persönlichkeit und Vorgeschichte Bedenken hatte. Auch die Vermittlung eines Arbeitsvertrages gemäß § 19 des Bundessozialhilfegesetzes scheiterte am fehlenden Einverständnis des Probanden.

Der letzte Versuch des Bewährungshelfers zur Kontaktaufnahme erfolgte am Tag der erneuten Inhaftierung.

Besondere Maßnahmen von rheinland-pfälzischen Behörden in den beiden weiteren von der Justizvollzugsanstalt Diez benannten Fällen sind nicht berichtet worden.

Zu Frage 4: Die Landesregierung geht davon aus, dass der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung spätestens im Herbst dieses Jahres Gesetz werden wird. Fälle, bei denen bis dahin eine Entlassung aus rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten erfolgen wird und die Verhängung nachträglicher Sicherungsverwahrung in Betracht kommt, sind nicht bekannt.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie haben den Fall „Polch“ angesprochen. Aus der Zeitung war zu entnehmen, dass noch Zweifel an der Täterschaft bestehen könnten. Welche Beweismittel gibt es, dass er es gewesen ist?

Mertin, Minister der Justiz:

Es steht mir nicht zu, die Feststellung zu treffen, ob er der Täter war oder nicht. Das ist Sache des Gerichts.

Das muss die vorhandenen Beweise auswerten. Insofern kann ich diese Frage so nicht beantworten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Der Präsident ist beschäftigt!)

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister, ich gehe davon aus, wenn dieser Gesetzesentwurf im Herbst auf Bundesebene kommen wird, dass die Landesregierung in Rheinland-Pfalz einer solchen Regelung zustimmt, wenn eine Zustimmung nötig sein wird. Wie sehen Sie das im Verhältnis zu Ihrer Argumentation vor drei Jahren, als die CDU-Landtagsfraktion in diesem Haus genau diesen Weg hat einschlagen wollen?

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Kollegin, wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie damals von mir erwartet, dass ich etwas mache, was das Land Baden-Württemberg gemacht hat. Das ist vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig angesehen worden, nämlich zunächst einmal eine Landesregelung einzuführen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt nicht, das wissen Sie genau!)

Ich habe damals darauf hingewiesen, dass die Forderung so schon erhoben worden ist. Ob das in dem Ausschuss geschehen ist, den Sie meinen, weiß ich nicht. Ihrerseits ist die Forderung schon erhoben worden, dass die Landesregierung eine landesrechtliche Regelung vorlegen sollte, die sich nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes als verfassungswidrig herausgestellt hat. Nur darauf habe ich hingewiesen.

Damals habe ich auch darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von verfassungsrechtlichen Fragen gab, die noch offen waren. Diese waren vom Bundesverfassungsgericht zu klären. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit zwei Entscheidungen getan, sodass jetzt ziemlich klar ist, wie der zu beschreitende Weg ist. Der Bundesgesetzgeber hat eine entsprechende Regelung auf den Weg zu bringen. Das ist bereits geschehen. Das befindet sich in den gesetzlichen Beratungen. Ich gehe davon aus, dass es am Schluss so sein wird, dass es zustimmungsfähig ist. Das muss dem Gang der Beratungen anheim gestellt werden.

Frau Kollegin, ich möchte darauf hinweisen, selbst wenn wir diese nachträgliche Sicherungsverwahrung einführen, erledigen wir damit das Problem nicht endgültig.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird immer sehr unvollständig zitiert und gelesen. Das Bundesverfassungsgericht gibt auf, bei diesen Sicherungsverwahrungen bis zum Schluss immer wieder Resozialisierungsmaßnahmen durchzuführen und alle zwei Jahre zu überprüfen, ob eine Haftentlassung infrage kommt oder nicht. Mit der Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung allein ist das Problem nicht gelöst. So wird es immer gern dargestellt.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Wären Sie so nett und würden sich erinnern, dass wir damals ein zweistufiges Verfahren durchgeführt haben. Wir haben zunächst verlangt, dass sich die Landesregierung der Bundesratsinitiative von Hessen und Baden-Württemberg zur Einführung einer Regelung im Strafgesetzbuch anschließt. Als das nicht zu erwarten war, haben wir gesagt, hilfsweise zum Schutz der Bevölkerung vor solchen Straftätern, wie wir sie in der Problematik heute haben, wollen wir, dass das Land eine eigene Regelung im Polizeigesetz vorsieht.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Kollegin, es mag so sein. Damals machte eine Bundesratsinitiative keinen Sinn, weil klar war, dass im Bundestag keine entsprechende Mehrheit zur Verfügung stehen würde. Alle haben auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewartet. Es war bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht gezwungen sein wird, entsprechende Entscheidungen zu treffen, da ein Verfahren anhängig war. Es macht keinen Sinn, Gesetze auf den Weg zu bringen, die später vom Bundesverfassungsgericht gegebenenfalls kassiert werden.

Insoweit ist jetzt eine Änderung eingetreten. Die Rechtslage ist klar. Daraufhin hat die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Es macht keinen Sinn, im Bundesrat eine Initiative zu starten, von der ich von vornherein weiß, dass dafür keine Mehrheit im Bundestag vorhanden ist.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Es gibt noch andere Sachen, die keinen Sinn machen, das kann ich Ihnen sagen!)

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Dann frage ich Sie einmal, wie fühlen Sie sich vor dem aktuellen Hintergrund und der damaligen Diskussion?

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommen wir zur Sache! –

Dr. Weiland, CDU: Das wird auch Zeit! Diese Polemik und diese Spitzfindigkeit! –
Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten –
Dr. Weiland, CDU: Ich glaube, es geht los!)

Präsident Grimm:

Das Wort hat der Justizminister.

Mertin, Minister der Justiz:

Sehr geehrte Frau Kollegin, wenn in einem Rechtsstaat Gesetzgebung stattfinden muss, dann muss sie sorgfältig überlegt und durchgeführt werden. Der vorgekommene Einzelfall ist tragisch.

(Dr. Weiland, CDU: Zwischendurch werden die Leute umgebracht! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Er berührt mich genauso wie Sie.

(Zuruf von der SPD)

Es entbindet mich aber nicht von der Verpflichtung, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens das Erforderliche zu tun.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

So ist es mir nicht möglich, etwas Verfassungswidriges zu tun, um so etwas zu verhindern, wie Sie es verlangt haben. Das geht nicht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist spitzfindig, das ist Polemik! –
Hartloff, SPD: Schade, dass wir einen Rechtsstaat haben! –
Weitere Zurufe von der SPD und der CDU)

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, Ihnen ist sicher bekannt, dass auf Bundesebene Gesetzesinitiativen im Jahr 2001 von der CDU/CSU-Fraktion initiiert worden sind. Wie stehen Sie dazu, dass die damals im Bundestag alle abgelehnt

worden sind und sich im Prinzip darauf berufen, was jetzt verabschiedet werden soll?

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Kollege Baldauf, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass zum damaligen Zeitpunkt unklar war, wer nach der Gesetzgebungskompetenz des Grundgesetzes zuständig war und ob bestimmte Modalitäten mit der Verfassung vereinbar sind. Das war damals unklar. Das ist nach zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes weitgehend geklärt, sodass die Lage heute eine andere ist.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, Entscheidungen eines Gerichtes bedingen vorher immer irgendwelche Gesetze, sonst gibt es keine Entscheidungen. Ich habe deshalb folgende Frage: Sind Sie mit mir der Meinung, dass diese beiden Landesgesetze, die jetzt in der Diskussion stehen und nach wie vor Gültigkeit haben, besser sind, als keine Regelung zu haben?

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Kollege Baldauf, es ist nicht so, dass es keine gesetzgeberische Betätigung auf Bundesebene gegeben hätte. Die zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zur Frage der Sicherungsverwahrung beruhen zum einen auf einer Änderung der bundesrechtlichen Regelung und zum anderen auf den landesgesetzlichen Regelungen. Diese landesgesetzlichen Regelungen sind für verfassungswidrig erklärt und aufgehoben worden. Sie gelten nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat nur angeordnet, dass diejenigen, die aufgrund dieser Gesetze untergebracht worden sind, nur für eine gewisse Zeit untergebracht werden können. Das ändert nichts daran, dass diese Gesetze verfassungswidrig waren. Sie haben von mir verfassungswidriges Handeln verlangt. Darauf habe ich hingewiesen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass auch bei einer dauerhaften Verwahrung immer wieder der Versuch von Resozialisierung unternommen und alle zwei Jahre eine Überprüfung stattfinden muss. Es ist in Fachkreisen unumstritten, dass beispielsweise gewalttätige Päd-

ophile nicht therapierbar sind. Ist für Sie vorstellbar, dass es eine andere Verfahrensweise für diesen Personenkreis geben könnte, wenn diese Krankheitsbilder festgestellt worden sind?

(Hartloff, SPD: Auch das stimmt selbst inhaltlich so nicht! – Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Kollegin, das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass die Sicherungsverwahrung nur mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wenn sie sowohl verfahrensmäßig als auch ansonsten mit genügend Absicherung versehen ist. Das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass immer die Chance zur Resozialisierung besteht und deswegen immer wieder geprüft werden muss, ob eine Entlassung infrage kommt oder nicht. Das ist vom Bundesverfassungsgericht so entschieden worden und für mich bindend. Es gibt keine Möglichkeit, dem zu entgehen. Das bedeutet, dass unter Umständen alle zwei Jahre von Psychologen, Psychiatern oder anderen Sachverständigen zu prüfen ist, ob sich die Lage geändert hat oder nicht. Wenn sie sich nicht geändert hat, kann die Sicherungsverwahrung weiter fortgesetzt werden. Es ist nicht so, wie gern dargestellt wird, dass bloß mit der Anordnung der Sicherungsverwahrung das Problem aus der Welt ist.

Nach Verfassungsrecht, wie es vom Bundesverfassungsgericht beurteilt ist, sind diese Prüfungen in der Folgezeit zwingend vorzunehmen, weil die Sicherungsverwahrung sonst als solches verfassungswidrig wäre, weil sie jegliche Chance, jemals wieder in Freiheit zu kommen, nehmen würde und damit gegen die Menschenwürde verstoßen würde.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Minister, ich habe noch eine Rückfrage zu den möglichen Fallzahlen in Rheinland-Pfalz für die Vergangenheit und in der Gegenwart. Habe ich Sie richtig verstanden in Ihrer Antwort zu Frage 1, dass es im Grunde eine reine Spekulation ist, dass diese drei Fälle, die Sie aufgezählt haben, letztendlich auch Fälle für nachträgliche Sicherungsverwahrung gewesen wären, und zum anderen, dass Ihnen aktuell aus den Justizvollzugsanstalten kein Fall bekannt ist, der einschlägig wäre?

Mertin, Minister der Justiz:

Die drei Fälle, die mitgeteilt worden sind, wären Fälle, die nach den zum Beispiel jetzt geplanten Regelungen der Bundesregierung dann hätten geprüft werden müssen. Aber wenn ich es richtig im Kopf habe, sieht dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Beispiel die Stellungnahme von zwei unabhängigen Gutachtern voraus. Diese liegen natürlich nicht vor. Diese sind dann

auch die Grundlage für die gerichtliche Entscheidung, die dann stattzufinden hat, sodass wir nicht abschließend beurteilen können, ob bei Durchführung eines solchen Verfahrens tatsächlich die nachträgliche Sicherungsverwahrung hätte verhängt werden können, weil zum Beispiel diese zwei unabhängigen Gutachten gar nicht eingeholt werden konnten. Es gab auch keine Rechtsgrundlage dafür.

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmaker und Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Informationsoffensive des Bundesministeriums des Innern zu Gunsten der (neuen) ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger über ihr Wahlrecht in Deutschland und ihre Umsetzung in Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 14/3168 – betreffend, auf.

Herr Marz, bitte schön.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen von insgesamt wie vielen Kommunen wurden alle wahlberechtigten ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger individuell über die Bedingungen zur Teilnahme an der bevorstehenden Europawahl 2004 informiert?
2. In welchen Kommunen wurden nur alle EU-Neubürgerinnen und EU-Neubürger informiert?
3. Welche Kommunen haben sich geweigert, an der Informationsoffensive teilzunehmen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die grundlegende Bedeutung des Wahlrechts für ein zusammenwachsendes Europa die Rundschreiben des Städtetags Rheinland-Pfalz, in denen dieser die Mitgliedstädte auffordert, wegen der Vervielfältigungskosten die Informationen zu unterlassen?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Innenminister.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Grützmaker und Marz betrifft eine Angele-

genheit, die bereits den Innenausschuss vor wenigen Tagen in seiner Sitzung am 13. Mai beschäftigt hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß nicht, warum Sie sich wegen dieser Feststellung aufregen.

(Dr. Weiland, CDU: Weil Sie die
Fragen beantworten sollen!)

Ich bin dort in meinem ausführlichen Bericht auch auf die Fragen eingegangen – – –

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bin dort in meinem ausführlichen Bericht auch auf die Fragen eingegangen, die nunmehr Gegenstand der Mündlichen Anfrage sind.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland wohnen, entscheiden selbst, ob sie in ihrem Heimatstaat oder in Deutschland an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen. Um ihr Wahlrecht in Deutschland ausüben zu können, mussten die ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht bereits bei der Europawahl des Jahres 1999 in einem Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen waren, spätestens bis zum 21. Mai 2004 bei der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnortes einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Die Information der ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger über ihr Wahlrecht erfolgte in allgemeiner Form, insbesondere durch öffentliche Bekanntmachungen, Pressemitteilungen, Internet-Einstellungen sowie Broschüren.

Um die Wahlbeteiligung der ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland gegenüber früheren Europawahlen zu erhöhen, hat das Bundesinnenministerium eine weitere Informationskampagne gestartet und darum gebeten, dass alle wahlberechtigten ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die bisher nicht in das Wählerverzeichnis ihrer Wohnsitzgemeinde eingetragen sind, in einem persönlichen Anschreiben in ihrer Muttersprache über die Bedingungen einer Wahlteilnahme informiert werden. Hinsichtlich der Kosten wurde vom Bundesinnenministerium mitgeteilt, dass nur die Kosten für die Versendung der Informationen, nicht aber die sonstigen Kosten vom Bund erstattet werden.

Der Landeswahlleiter hat die Gemeinden und Städte über die Bitte des Bundesministeriums des Innern unterrichtet und um Unterstützung gebeten. Ferner wurden den Kommunalverwaltungen die für die Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger notwendigen Dokumente und Unterlagen übersandt. Die Bitte des Bundesministeriums des Innern wurde von einigen Gemeinden und Städten kritisch aufgenommen. Insbesondere wurde auf die starke Arbeitsbelastung der Verwal-

tungen wegen der gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen sowie auf den Umstand hingewiesen, dass keine Haushaltsmittel zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten für die Vervielfältigung der Informationen zur Verfügung stünden.

Der Landeswahlleiter konnte jedoch in den meisten Fällen die Gemeinden und Städte von der Notwendigkeit überzeugen, die zusätzliche Informationskampagne zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der aufgekommenen Diskussion wurden darüber hinaus alle Gemeinden und Städte vom Landeswahlleiter nochmals angeschrieben und um Mitarbeit gebeten. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass eine Verpflichtung der Gemeinden zur Beteiligung an dieser Informationskampagne nicht besteht.

Meine Damen und Herren, eine Rechtsgrundlage, die unsere Gemeinden verpflichtet, die vom Bundesinnenministerium erbetene individuelle Information der ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger über ihr Wahlrecht in Deutschland vorzunehmen, besteht nicht. Nach einer vom Landeswahlleiter durchgeführten Umfrage haben sich die Städte Koblenz, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Bingen, die Gemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz, die Verbandsgemeinden Wirges, Hahnstätten, Ransbach-Baumbach, Gerolstein, Kirchberg, Wachenheim und Zweibrücken sowie die Gemeinde Neuhofen an der Informationskampagne nicht beteiligt. Die Stadt Bad Kreuznach und die Gemeinde Altrip haben die Informationen nur an die Unionsbürger der zehn Beitrittsstaaten gerichtet.

Im Übrigen ist aufgrund der Umfrage davon auszugehen, dass die Gemeinden und Städte im Land der Informationsbitte des Bundesinnenministeriums gefolgt sind. Die Landesregierung bedauert, dass sich einzelne Gemeinden und Städte nicht an der Informationskampagne beteiligt haben und diese Entscheidung wohl auch auf eine entsprechende Empfehlung des Städtetages Rheinland-Pfalz zurückzuführen ist.

Angesichts der Haushaltslage der Kommunen dürfte auch bei künftigen Wahlen nicht auszuschließen sein, dass ähnliche Maßnahmen nicht von allen Gemeinden und Städten unterstützt werden. Eine individuelle Information aller Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis aufgenommen werden, dürfte nur dadurch zu erreichen sein, dass die Gemeinden hierzu in der Europawahlordnung verpflichtet und ihnen die hierdurch entstehenden Kosten vom Bund ersetzt werden. Ich erinnere an die gestrige Diskussion. Leider hat der Bund einen entsprechenden Vorschlag bei der letzten Änderung der Europawahlordnung nicht aufgegriffen. Es ist deshalb beabsichtigt, diesen Vorschlag rechtzeitig vor der nächsten Europawahl zu wiederholen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich verzichte auf die Frage, ob es Haltung der Landesregierung ist, dass Gegenstände, die bereits in Ausschüssen behandelt wurden, hier nicht mehr abgefragt werden dürfen, sondern ich frage stattdessen:

(Frau Kipp, SPD: Das hat doch keiner gesagt!)

Was ist Ihnen hinsichtlich der den Kommunen entstehenden möglichen Kosten bekannt, da das eine Begründung war, dass die Kopierkosten nicht übernommen worden sind?

Können Sie uns beispielhaft sagen, mit welchen Kosten und mit welcher Zahl von Fällen man hätte rechnen müssen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann Ihnen, was die Kosten anbelangt, die Zahl jetzt nicht nennen. Aus der Beantwortung der Mündlichen Anfrage mögen Sie entnommen haben, dass die Landesregierung die Haltung, die der Städtetag diesbezüglich eingenommen hat, bedauert. Wenn man einmal von den Personalkosten absieht, die Sie jetzt nicht erwähnt haben und auch eine Rolle spielen, dürften die Materialkosten nicht allzu hoch gewesen sein.

Im Übrigen steht es den Abgeordneten frei, alles zu fragen, was sie fragen möchten, auch was im Ausschuss bereits behandelt worden ist. Ich bin selbst – wie Sie wissen – schon viele Jahre Abgeordneter. Aber es ist umgekehrt auch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass eine solche Anfrage in unserem Fall im Innenausschuss bereits behandelt und besprochen worden ist. Ich konnte Ihnen gegenüber meinen Ausführungen, die ich am 13. März im Innenausschuss gemacht habe, heute nichts Neues verkünden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der SPD: 13. Mai!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, darauf würde ich gern zurückkommen; denn Sie haben im Innenausschuss ausdrücklich gesagt, dass diese Aufzählung derjenigen Städte, die diese Information nicht vorgenommen haben, unvollständig sei. Ich bin davon ausgegangen, dass es möglich gewesen wäre, im Laufe dieser Zeit – deshalb wurde die Mündliche Anfrage auch früh eingebracht –, diese Liste vollständig zu machen. Dass sie unvollständig ist, ist klar.

Ich habe mich zum Beispiel in Wörth erkundigt. Dort habe ich in letzter Sekunde noch einbringen können, dass auch die EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer informiert wurden. Deswegen meine Frage: Es ist also

so, dass sich nach der Sitzung des Innenausschusses keine zusätzlichen Kommunen mehr aufgetan haben, außer denen, die Sie im Innenausschuss genannt haben, als Sie sagten, dass es unvollständig sei? Es haben sich keine zusätzlichen Kommunen aufgetan, in denen diese Information nicht stattgefunden hat?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Das ist zutreffend. Über das hinaus, was ich am 13. Mai und heute im Plenum wiederholt habe, sind keine zusätzlichen Informationen bekannt geworden.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Darf ich dann davon ausgehen, dass die Liste weiterhin unvollständig ist?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Grützmacher, davon dürfen Sie ausgehen. Ich sehe auch wenig Sinn darin, wenn nach dem 13. Mai noch einmal irgendwelche Aktionen durchgeführt worden wären, auch mit Blick auf den Zeitraum und vor allen Dingen den Arbeitsaufwand, der damit verbunden ist. Wir haben uns auf das verlassen – das müssen wir auch –, was uns der Landeswahlleiter diesbezüglich mitgeteilt hat. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Recherchen unternommen worden.

Präsident Grimm:

Ich stelle fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz-Hermann Schnabel (CDU), Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – Hartz IV** – Nummer 4 der Drucksache 14/3168 – betreffend, auf.

Herr Schnabel, bitte schön.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die vorgesehene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in Hartz IV umzusetzen?
2. Wie will die Landesregierung die Gemeinden, Städte und Landkreise dabei unterstützen?
3. Was ist aus der Sicht der Landesregierung erforderlich, um die im Vermittlungsausschuss zugesagten 2,5 Milliarden Euro Entlastung den Kommunen zukommen zu lassen?

4. Hält es die Landesregierung für realistisch, dass Hartz IV zum 1. Januar 2005 umgesetzt wird?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz-Hermann Schnabel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ziel der Hartz-IV-Reform ist es, arbeitslosen Menschen, die Anspruch auf Arbeitslosenhilfe und/oder Sozialhilfe haben, künftig Leistungen aus einer Hand zu sichern. Damit sollen gleiche Leistungen und gleiche Chancen für einen vergleichbaren Personenkreis möglich werden.

Mit dem gemeinsam beschlossenen neuen Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wird dieses Ziel erreicht. Danach gibt es ab dem Stichtag 1. Januar 2005 für alle arbeitsfähigen Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen die neue Leistung „Arbeitslosengeld II“.

Die Zusammenführung der beiden Leistungssysteme stellt eine große Herausforderung für alle Akteure dar. In diesem Zusammenhang wirkt die Landesregierung auf eine Zusammenarbeit der neuen Leistungsträger hin und übernimmt in diesem Prozess eine moderierende Rolle.

Das neue Zweite Buch Sozialgesetzbuch sieht vor, dass die Träger der Leistungen zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgabe nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch Arbeitsgemeinschaften, und zwar als Teil der JobCenter der Agenturen für Arbeit errichten können.

Gemeinsam zuständig für die neue Leistung sind die Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit.

Die Kommunen tragen die Kosten für Leistungen für Unterkunft und Heizung, Kinderbetreuungsleistungen, Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosoziale Betreuung.

Die Bundesagentur für Arbeit ist für alle übrigen Leistungen zuständig, vor allem für Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt wie Beratung, Vermittlung und aktive Arbeitsmarktpolitik, die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie den befristeten Zuschlag nach Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld und Sozialversicherung.

Aus dem Arbeitsmarktbeirat des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit heraus wurde eine Lenkungsgruppe gegründet, um ein gemeinsames Vorgehen im Land zu gewährleisten und auch nach pragmatischen Umsetzungswegen zu suchen. Dort waren neben dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit das Finanzministerium, die kommunalen

Spitzenverbände, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland und ein Mitglied des Verwaltungsrats der Bundesagentur in Nürnberg vertreten.

Die Lenkungsgruppe hat seit Januar 2004 in sehr engen zeitlichen Abständen getagt und das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

Zu Frage 2: In der Lenkungsgruppe wurde besprochen, Pilot-Arbeitsgemeinschaften auf den Weg zu bringen. Ziel der Pilot-Arbeitsgemeinschaften ist die Klärung der Fragen, welche Aufgaben von den Trägern der Grundversicherung zu bewältigen sind, welche Handlungsalternativen ihnen zur Verfügung stehen und in welchem institutionellen Rahmen sie handeln können.

Darüber hinaus sind Fragen der Wahl der Rechtsform, des Personaleinsatzes, die Einbeziehung regionaler Träger, die Einbeziehung kreisangehöriger Gemeinden und Ähnliches zu klären, für die die Zeit bis zum Frühjahr 2004 genutzt werden soll.

Dieser Zeitrahmen ist erforderlich, um die umfassenden Organisationsänderungen solide bis zum 1. Januar 2005 vorzubereiten.

Die in diesem Prozess und an den verschiedenen Standorten gewonnenen Erkenntnisse sollen zeitnah ausgewertet und allen Akteuren zur Verfügung gestellt werden, also landesweit.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse in den auf der Bundesebene agierenden Arbeitsgruppen für Rheinland-Pfalz nutzbar gemacht.

Zur Sicherstellung dieses Prozesses ist die Gründung von Arbeitsgruppen auf Landesebene geplant. Da eine Reihe von Fragen für alle Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Verwaltungen gleichermaßen von Bedeutung ist, ist es sinnvoll, diese von Landeseite aus zu klären und den örtlichen Akteuren unterstützend zur Verfügung zu stellen. Das Land kann so neben der moderierenden Rolle auch konkrete Hilfestellung bei der Abstimmung auf Bundesebene und bei der Klärung von spezifischen Rechtsfragen geben sowie den Informationsaustausch zwischen den Standorten und die Vernetzung der örtlichen Akteure unterstützen.

Das Land bietet allen Pilot-Arbeitsgemeinschaften zusätzlich die Beratung durch die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktberatung an. Die Inanspruchnahme dieser Beratung ist freiwillig und kann nach Bedarf in Anspruch genommen werden.

Derzeit haben sich eine Reihe von Kommunen in Rheinland-Pfalz bereit erklärt, sozusagen als Piloten mitzuarbeiten. Es ist geplant, dass Kommunen und Agenturen für Arbeit im Rahmen einer Veranstaltung ihre gegenseitige Bereitschaft zur Entwicklung einer Arbeitsgemeinschaft mit einer Absichtserklärung verbindlich erklären. Mit dieser Erklärung erfolgt keinerlei Festlegung auf eine bestimmte Rechtsform. Sie soll Ausdruck davon sein, dass jetzt mit der Konkretisierung

der Zusammenarbeit begonnen wird, damit die Umsetzung zum 1. Januar 2005 reibungslos erfolgen kann.

Zu Frage 3: Dem Vermittlungsausschuss zu Hartz IV vom Dezember 2003 lag die Einschätzung zugrunde, dass die Kommunen bundesweit um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden können. Davon entfällt auf die rheinland-pfälzischen Kommunen ein Entlastungsvolumen von rund 80 Millionen Euro. Durch die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung, den Wegfall von Wohngeld für die Leistungsbezieher und insbesondere durch die gestaffelte Anrechnung von Einkommen und Vermögen nach § 19 Abs. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch entstehen für Kommunen aber Mehrbelastungen.

Deshalb wird das Entlastungsvolumen der Gemeindefinanzreform derzeit überprüft. Für den Fall, dass die zurzeit laufende Überprüfung das gesamte Entlastungsvolumen nicht bestätigen sollte, hat die Bundesregierung mehrfach betont, an der Gesamtentlastung für die Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro festhalten zu wollen. Dazu hat der Bundesarbeitsminister im Rahmen der zurzeit laufenden Verhandlungen ein neues Angebot, das strukturell aus drei Teilen besteht, unterbreitet. Zunächst wird ein Betrag ermittelt, der als Mehrbelastung durch die Kosten der Unterkunft seitens des Bundes anerkannt wird. Zweitens beteiligt sich der Bund mit einer Quote an diesem Betrag, der den Ländern erstattet wird, und zwar in Höhe von voraussichtlich 1,8 Milliarden Euro. Drittens wird es eine Revisionsklausel geben, die in mehreren Schritten angelegt ist, um spätestens im Jahr 2006 sehr genaue Zahlen zu bekommen.

Über dieses Angebot im Rahmen von Vorklärungsgesprächen wurde bisher zwar noch keine endgültige Einigung erzielt, gestern allerdings hat der Vermittlungsausschuss getagt, der diese Verhandlungspositionen zur Grundlage hatte, die auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt wurde. Das gesamte Verhandlungspaket wurde erneut vertagt, aber mit der Option, dass die gegebenen Rechnungsgrundlagen im Rahmen eines Gesetzes vorgelegt werden.

Zu Frage 4: Die Umsetzung des neuen Arbeitslosengeldes II ist ein wichtiges Indiz dafür, ob und inwieweit wir in Deutschland noch bereit und in der Lage sind, unsere Sozialsysteme tatsächlich zu reformieren. Aussagen, die jetzt schon das Aus der Reform vorhersagen, sind daher aus meiner Sicht nicht nur kontraproduktiv, sondern auch gefährlich. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Reform, die letztlich alle wollen, tatsächlich zu verwirklichen.

Innerhalb der Landesregierung besteht kein Zweifel daran, dass dieser Zeitplan sehr ehrgeizig ist. Um diesen Zeitplan einzuhalten, müssen die noch ausstehenden politischen Entscheidungen – wie vorhin berichtet – herbeigeführt werden. Auch aufgrund der Arbeit der Pilot-Arbeitsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz erwartet die Landesregierung, dass die praktische Umsetzung durch die gewonnenen Erfahrungen ab dem 1. Januar 2005 möglich sein wird.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr kann ich nur Zusatzfragen des Fragestellers zulassen.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben viele Zahlen genannt, die ich nicht bezweifeln möchte. Eine Zahl aus Nordrhein-Westfalen sagt aus, dass dort bei Übernahmen der Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose Belastungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro entstehen würden. Gibt es hierzu eine Zahl aus Rheinland-Pfalz?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Schnabel, eine entsprechende Zahl gibt es natürlich auch für Rheinland-Pfalz. Ich muss sie Ihnen aber nachreichen, da ich sie nicht mehr genau im Kopf habe.

Grundlage der neuen Verhandlungen war, dass in allen Ländern die kommunalen Gebietskörperschaften abgefragt worden sind über die Einschätzung der Zahlen zur Höhe der Kosten der Unterkunft. Eine solche Befragung ist auch in Rheinland-Pfalz erfolgt. Die Zahlen liegen vor, und ich reiche sie Ihnen gern nach.

Abg. Schnabel, CDU:

Ich möchte natürlich gern die Möglichkeit ausschöpfen, drei Fragen zu stellen.

Die Telekom hat Vorstellungen entwickelt, 10.000 Kräfte an diese künftige Arbeitsgemeinschaft abzugeben. Gibt es Überlegungen Ihrerseits, dass gegebenenfalls auch Landesbedienstete versetzt werden?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, derartige Überlegungen gibt es natürlich nicht, Herr Abgeordneter Schnabel. Es ist auch nicht Aufgabe des Landes, in diese Tätigkeit einzugreifen. Wir verfolgen das gemeinsame Ziel, dass in Rheinland-Pfalz vor Ort Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit entstehen. Dann wird ganz konkret miteinander verhandelt werden müssen, wer welches Personal für was stellt und wer dieses Personal bezahlt. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es aufgrund der neuen Zuständigkeit im Rahmen der kommunalen Gebietskörperschaften sehr viel frei werdendes Personal gibt. Insofern wird es spannend sein, vor Ort zu überlegen, wie die jeweiligen Personalressourcen eingesetzt werden können.

Abg. Schnabel, CDU:

Sie waren sehr zuversichtlich, dass die Zusammenlegung zum 1. Januar umgesetzt wird. In dieser Hinsicht

bin ich bei weitem nicht so zuversichtlich. Ich denke, es ist auch nicht realistisch, davon auszugehen, dass das Konzept zum 1. Januar steht.

Die Sozialhilfeempfänger und die Langzeitarbeitslosen werden zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit vor den Rathäusern stehen. Ist die Landesregierung gewappnet, um die Kommunen in dieser Hinsicht finanziell zu unterstützen; denn das ist von den Kommunen nicht zu leisten?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Schnabel, Sie gehen von einer anderen Prämisse aus als ich. Ich glaube immer noch daran, dass wir Lösungen vor Ort finden werden, wenn wir sinnvoll und konstruktiv zusammenarbeiten. Ich verhehle nicht, dass wir schon erheblich weiter wären, wenn wir uns nicht auf Bundesebene seit Monaten immer wieder über bestimmte Dinge streiten würden.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist es unbefriedigend, dass man sich nach wie vor über das Optionsgesetz streitet und die Termine immer wieder nach hinten verschoben werden. Dem Termin – 1. Januar 2005 – haben wir es zu verdanken, dass die Partner in Rheinland-Pfalz bereit sind, die Streiterei sein zu lassen und das Problem pragmatisch anzugehen und zu versuchen, das Problem zugunsten der Menschen zu lösen, um die es eigentlich gehen sollte.

Präsident Grimm:

Ich stelle fest: Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seitens der SPD-Fraktion stelle ich die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse, Hannelore Klamm, Renate Pepper und Heike Raab (SPD), Regionen und Branchen im Wandel** – Nummer 1 der Drucksache 14/3168 –, zur Aussprache.

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion beantrage ich die Aussprache zur **Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Nachträgliche Sicherungsverwahrung** – Nummer 2 der Drucksache 14/3168 –.

Präsident Grimm:

Insgesamt steht eine Stunde zur Verfügung. Das heißt, wir behandeln jedes Thema jeweils eine halbe Stunde. Wir beginnen mit der **Aussprache** zu „**Regionen und Branchen im Wandel**“. Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stellt heute gern das Gutachten „Regionen und Branchen im Wandel“ zur Aussprache; denn Multimediapolitik ist heute eine Querschnittsaufgabe, die nicht allein in einem Ausschuss oder einer Enquete-Kommission abschließend und erschöpfend besprochen werden kann.

(Unruhe im Hause)

Es geht um Medien, die IT-Branche, aber auch um den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Das neue Gutachten ist eine Erweiterung des Gutachtens vom vergangenen Jahr. Wir messen dem eine große Bedeutung zu.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist fast unerträglich, vor allen Dingen für die Rednerin.

Abg. Frau Raab, SPD:

Meine Damen und Herren, wir können zu Recht stolz auf die Bilanz der beiden Einschätzungen sein, sowohl auf die von accenture als auch auf die vom Fraunhofer-Institut. Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, wie das im Medienausschuss von einigen Kollegen der CDU-Opposition getan worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich greife gern die Worte von Herrn Professor Dr. Rombach auf, der sagte: Das Ergebnis beider Gutachten – auch des Dialogs in den Regionen – zeigt eindeutig, dass der Medienstandort Rheinland-Pfalz für die Medien- und IT-Branche hervorragende Voraussetzungen bietet.

In keinem anderen Bundesland ist so detailliert eine auf die Medien- und IT-Branche bezogene Bilanz erarbeitet und nach dem Clustermodell mit hervorragenden Perspektiven dargestellt worden.

Veränderung durch Strategie ist das Leitbild. Dies ist stringent: Mediengutachten, Dialog in den Regionen und dieses neue Gutachten. – Ich selbst habe im vergangenen Jahr Regionalforen besucht. Meine Kolleginnen und Kollegen und ich haben dabei festgestellt, dass von den Oppositionsfraktionen leider sehr wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend waren. Wir hätten uns

gewünscht, dass dieses wichtige Thema in Rheinland-Pfalz breiter diskutiert wird.

Ich bin froh, dass am 3. Juni mit dem Multimediaforum die neuen Ergebnisse breit vorgestellt und zahlreiche Experten zu Wort kommen werden.

Es geht um traditionelle und neue Medien. Es geht um die gesamte Branche, die der drittgrößte Sektor neben der Chemie und neben dem Agrarbereich in Rheinland-Pfalz ist. Rheinland-Pfalz hat nicht nur nach dem Gutachten hervorragende Voraussetzungen. Wir haben gehört, dass in den Regionen jetzt schon Initiativen auf den Weg gebracht werden. Wir können mit Stolz darauf schauen, dass in der Region Koblenz-Mittelrhein der größte europäische Internetprovider zu Hause ist und ein IT-Businesspark auf den Weg kommt. Das Medienkompetenznetz im Medienbüro der Stadt Mainz hat eine wichtige Mittlerfunktion. Die E-Government-Initiativen der Landesregierung in Trier und Ludwigshafen sind zu nennen. Alle Regionen zeigen dynamische Entwicklungen durch den IT- und Medienbereich.

Klar ist, dass man hier Mittel konzentrieren muss, um regionale Entwicklungen nach vorn zu bringen. Dies tun auch andere Bundesländer erfolgreich. Bayern hat das in ähnlicher Weise für den Bereich Biochemie getan.

Der 10-Punkte-Plan „Bilden, Beschäftigen, Wachsen“ beinhaltet zehn konkrete Felder, die nun konzentriert bearbeitet werden. Wir halten dies für eine sauber vorbereitete und für eine gut durchdachte Strategie, die die Medien- und IT-Branche in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sonne scheint derzeit überall in Rheinland-Pfalz. Der FCK schafft den Klassenerhalt und Mainz 05 den Aufstieg in die 1. Liga. Märchenhaft werden alle Fußballträume wahr.

Märchenhaft, zumindest in Teilen, erscheint mir das Gutachten der Landesregierung „Regionen und Branchen im Wandel“, das uns eine herausragende Stellung von Rheinland-Pfalz im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte suggeriert.

(Schwarz, SPD: Feststellt!)

Ein wesentlicher Teil des Gutachtens stellt die Zusammenfassung der Geschäftspotenziale der rheinland-pfälzischen IT- und Medienindustrie nach Regionen und Branchen dar. Diese Marktinformation, die für gut organisierte und strategisch denkende Player der „New Economy“ ohnehin nichts Neues ist, bildet die Grundlage für die gezielte Entwicklung von Clustern, die wir grundsätz-

lich für richtig und gut halten. Doch der stark durch die IT- und Medienlandschaft geprägte Ansatz scheint auch im Blick auf erfolgreiche Clustermodelle in verschiedenen Ländern zu einseitig. So sind es sicherlich noch viele andere Faktoren als nur IT-Infrastruktur und Kompetenz, die Dresden zum Innovationszentrum für die Chipindustrie oder Graz zum Kompetenzzentrum für die Automobilindustrie gemacht haben.

Wenn Rheinland-Pfalz mit einer Innovationsstrategie erfolgreich sein will, braucht es Konzepte und Handlungsempfehlungen mit mehr Tiefgang.

(Schwarz, SPD: Das steht im Gutachten!)

Das Gutachten bescheinigt Rheinland-Pfalz und damit zugleich auch seinem Auftraggeber eine hohe Attraktivität im Bundesvergleich. Nach einer Studie der Unternehmensberatung Capgemini belegt Rheinland-Pfalz Platz 1 in puncto Lebensqualität und Platz 2 in puncto staatliche Verwaltung. Es ist sicherlich erfreulich, wenn die Unternehmen im Land die Lebensqualität hoch bewerten und die Verwaltung als schlank und effizient einschätzen. Gleichzeitig bewegen wir uns aber bei Steuern und Abgaben nur im Mittelfeld. Wir belegen hintere Plätze bei den Standortfaktoren Verkehrsanbindung, Arbeitskräfte sowie Forschung und Bildung.

(Beifall der CDU –
Schwarz, SPD: Ich weiß gar nicht, wie man da klatschen kann! Das muss man aufnehmen und darf nicht klatschen!)

Meine Damen und Herren, mir ist schleierhaft, wie man aus dieser Bewertung ernsthaft ableiten kann, dass Rheinland-Pfalz einen dritten Platz im Länderranking bekommt.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Bei den aus der Sicht der Wirtschaft entscheidenden Faktoren wie Verkehrsanbindung, Forschung und Bildung sowie der Möglichkeit der Akquirierung von Arbeitskräften wird Rheinland-Pfalz schlecht bewertet. Man kann natürlich hingehen und den Faktor Lebensqualität viel stärker gewichten und dadurch das Ranking verschieben. Ist das aber seriös? Bringt uns das wirklich weiter?

(Beifall der CDU)

Die Schlussfolgerung im Gutachten, Rheinland-Pfalz habe eine ausgezeichnete Ausgangsposition im Länderwettbewerb, ist schlichtweg falsch. Es müsste vielmehr heißen: Auf den entscheidenden Feldern hat Rheinland-Pfalz noch viele Hausaufgaben zu machen. – Das wäre die richtige Schlussfolgerung.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunal- und Europawahlen verstehen,

(Ministerpräsident Beck: Lieber Gott!)

dass sich die Landesregierung gern mit Gutachten schmückt. Die Zeit der Nabelschau ist aber vorbei. Defizite bei den Wettbewerbsfaktoren Arbeitskräfte, Forschung und Bildung können wir nicht ausschließlich, wie im Gutachten vorgeschlagen, mit Maßnahmen im Bereich Hochschule und IT-Aus- und Weiterbildung beheben. Wir brauchen ein gutes Ausbildungs- und Bildungsniveau in der Breite.

Ich kenne viele mittelständische Betriebe – das ist nun einmal die Mehrzahl der Struktur der Betriebe in Rheinland-Pfalz –, in denen sich Mitarbeiter auch noch in einem Alter von weit über 50 Jahren in komplexe IT-Strukturen einarbeiten können. Entscheidend ist das, was sie an Grundkenntnissen mitbringen, wenn sie aus der Schule kommen.

(Lewentz, SPD: Aus der Volksschule!)

Daran hängt das. Das ist doch das Problem, das wir haben.

(Beifall der CDU)

Wir warnen davor, in IT-Aus- und Weiterbildung das alleinige Heilmittel zu sehen.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits im Januar von der CDU-Fraktion einen Antrag „Zukunft der Ausbildung“ eingereicht. Wir haben konkrete Vorschläge auf der Basis der Anhörung der Experten in der Enquete-Kommission unterbreitet. Ich appelliere an die Landesregierung, diese Vorschläge endlich aufzugreifen und umzusetzen. Dann schaffen wir auch in Rheinland-Pfalz eine wichtige Grundlage für eine positive Entwicklung von Clustern und letztlich auch von Beschäftigung.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

(Lewentz, SPD: Wo ist der 05er-Schal?)

– Den hat Westerwelle mit nach Berlin genommen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich an den Aufgeregtheiten, die den heutigen Morgen wieder einmal prägen, nicht beteiligen. Ich schließe einfach einmal konstruktiv an das an, was Frau Huth-Haage gesagt hat; denn zwischen den Zeilen hat sie mehr Lob verteilt, als sie es wahrscheinlich vorhatte, um vor der eigenen Fraktion bestehen zu können.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Frau Kollegin, eine kleine Richtigstellung: Es sind keine Suggestionen, auf denen dieses Gutachten basiert, über das wir jetzt diskutieren, sondern das sind Fakten und

nichts als Fakten. Das, was Sie dann herausgehoben haben, sind Handlungsempfehlungen. Auch die finden sich im Gutachten so wieder. Das zeigt, dass Sie sich mit der Materie befasst und sie durchdrungen haben. Sie haben über das hinaus, was in diesem Gutachten als hervorragende Position von Rheinland-Pfalz präsentiert wird – das lassen wir nicht schlechtreden –, Dinge aufgegriffen, denen sich diese Regierung und denen sich diese Fraktionen seit Jahren stellen. Sie mahnen an, dass im Verkehrsbereich noch mehr getan werden muss. Das ist richtig. Die Mobilitätsmilliarde ist die Antwort, die diese Koalition in dieser Legislaturperiode gegeben hat.

Sie mahnen an, dass die Anstrengungen im Bildungsbereich zu verstärken sind. Das, was in Rheinland-Pfalz an Ganztagschulen läuft, und das, was jetzt mit 125 Millionen Euro zusätzlichen Mitteln im Hochschulbereich und für Technologie eingestellt wurde, ist genau das, was Sie zu Recht fordern. Das sind genau die Dinge, die die Fakten, die dieses Gutachten positiv beschreibt, ergänzen und die zu den Hausaufgaben zählen, die Sie auch einfordern. Da erinnern wir uns alle an unsere Schulzeit. Hausaufgaben musste man bis zum Abitur machen, bis zur letzten Stunde. Selbst die Musterschüler mussten Hausaufgaben machen. Das ist keine Neuigkeit. Deshalb wird auch der Musterschüler Rheinland-Pfalz weiter Hausaufgaben machen müssen. Die befinden sich aber in guten Händen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Frau Huth-Haage, darüber hinaus haben Sie natürlich Recht, dass IT kein Selbstzweck ist. IT ist nichts, was alleine funktioniert. IT ist nur im engeren Bereich eine Branche für sich selbst und in der erweiterten Diskussion als komplementäre Stütze anderer Wirtschaftsbereiche, insbesondere auch im Dienstleistungsbereich, zu betrachten. Richtig ist es, dass das auch auf den Mittelstand und auf kleinere Firmen heruntergebrochen werden muss. Nichts anderes sagt das Gutachten. Nichts anderes sagen wir. Nichts anderes betreiben wir.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, dass man dann aber hingeht und einen Erfolg für Rheinland-Pfalz, auf den wir miteinander stolz sein sollten, weil wir nach eindeutiger Einschätzung dieses in seiner Unabhängigkeit nicht angezweifelten Gutachtens oberhalb des Mittelfelds liegen, nicht mit einem Satz „Gut so“ erwähnt, finde ich schade.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich finde es schade, dass man nicht sagt, wie beispielhaft es ist, dass Rheinland-Pfalz Technologieförderung, Vernetzung und Clusterbildung nicht mehr in den engen Kategorien eines Ministeriums betreibt, sondern Technologieförderung als ganzheitliche Aufgabe zwischen dem Hochschulministerium und dem Wirtschaftsministerium angenommen und betrieben wird. Das ist eine Vorgehensweise, von der sich andere Bundesländer noch einige Scheiben abschneiden können.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich komme zum Schluss. Es gibt noch Dinge, die am Rand dieses Gutachtens mitschwingen und andere Branchen beleuchten, in denen es noch große Aufholbedarfe gibt, beispielsweise in der Medizin, den Gesundheits- und Pflegedienstleistungen und dem IT-Bereich. Auf diesem Gebiet gibt es deutschlandweit einen großen Nachholbedarf. Diesen sehen wir auch. Auch das ist ein Feld der Zukunft.

Man darf nicht vergessen, dass dieses Feld neben der IT-Vernetzung auch jede Menge Arbeitsplätze bieten kann, wenn dafür die Finanzierungsgrundlagen geschaffen werden und wir es schaffen, IT in diese Bereiche hineinzubringen. Ganz am Rand: Die größte Branche auch in unserem Land sind die Pflege- und Gesundheitsberufe, die weit über die anderen Branchen hinausgehen, die gemeinhin im Vordergrund stehen.

(Glocke des Präsidenten)

Das sollte man immer mit bedenken, wenn über IT, Arbeitsplätze und Zukunftskonzepte gesprochen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Damen und Herren aus der Ortsgemeinde Eichen sowie Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Simmern. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seltsam ist es schon, dass die CDU klatscht, wenn festgestellt wird, dass Rheinland-Pfalz hinten und nicht vorn liegt. Ich glaube, man muss deutlich machen, dass wir eine neutrale Beurteilung von solchen Gutachten benötigen und nicht die Lust am Untergang und daran pflegen sollten, dass Rheinland-Pfalz einmal wieder weiter hinten liegt, als es die Regierung darstellen will. Ich glaube, es ist wichtig, das festzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte versucht, es in meiner Zwischenfrage zu erwähnen, dass der dritte Platz nicht heißt, dass wir in der Wirtschaftskraft und in der Dynamik auch nicht im IT-Bereich auf dem dritten Platz liegen, sondern gute weiche Standortfaktoren haben, die wir pflegen müssen.

Es ist nun einmal eine Sache von Gutachten, dass ohnehin jeder das herausliest, was er vorher auch schon gedacht hat. Das Gutachten sagt auch, wir müssen – das steht auf Seite 86 – nicht mehr so viel in die Ver-

kehrsinfrastruktur investieren. Hier unterscheiden wir uns.

Ich zitiere aus dem Gutachten: „Die Verkehrsinfrastruktur“ – –

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Hören Sie zu, ich zitiere.

– – „ist vergleichsweise gut. Trotzdem Rheinland-Pfalz ein Flächenland mit zum Teil doch dünn besiedelten Gebieten ist, bietet es gute Verbindungen zwischen den verteilt liegenden Oberzentren.“ – Im nächsten Abschnitt wird problematisiert, dass ein Mangel an Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal vorhanden ist und es genau daran liegt, dass sich in Rheinland-Pfalz die IT-Branche nicht so entwickeln kann, weil wir Spezialkräftemangel haben.

Das heißt für die Politik, dass wir investieren müssen – Sie werden sich nicht wundern, wenn ich das jetzt sage –, und zwar nicht in den Straßenbau, sondern in die Bildung. Diese Problematik ist schon lang erkannt. Wir bereden in der Enquete-Kommission 14/2 „Zukunft der Arbeit“ immer, dass in Zukunft die Bildung der entscheidende Standort für Investitionen sein wird. Das ist nicht nur die Hochschullandschaft, sondern die gesamte Bildungskette, nämlich vom Kindergarten zu den Schulen bis hin zu der Quote der Studierenden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gutachten steht, dass Rheinland-Pfalz mit einer Studienberechtigtenquote von 36,8 % bundesweit auf Platz 10 liegt. Natürlich sind Städte meistens vorn dran. Damit können wir leben. Platz 10 kann uns jedoch bei der Zugangsberechtigung zum Studium nicht zufrieden stellen. Das heißt, wir brauchen die Investitionen im Bildungsbereich, und zwar bereits im Schulbereich.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros)

Hier sind wir den einen oder anderen Schritt gegangen. Die entscheidende Marge für die Investition ist nicht die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz, weil wir ohnehin an der Rheinschiene sehr gut liegen. Die Entscheidung für Investitionen wird in Zukunft allein die Bildung sein und der andere weiche Standortfaktor Lebensqualität. Deswegen müssen wir in der Politik in diesen beiden Bereichen vermehrt Anstrengungen unternehmen. Nur so können wir uns von anderen Bundesländern unterscheiden. Wir stehen nun einmal in Konkurrenz zu anderen Bundesländern.

Wir haben am Rand von Rheinland-Pfalz beispielsweise die Universität Mannheim, die im Bereich Betriebswirtschaft bundesweit führend ist.

(Dr. Schiffmann, SPD: So ist es!)

– Herr Schiffmann, wir kennen das. Wir waren beide dort, und zwar der eine als Lehrender und der andere als Lernender. Wir haben solche Möglichkeiten, die nach Rheinland-Pfalz ausstrahlen.

Wir müssen von uns aus die Studienzugangsberechtigung erhöhen. Das kann das Land leisten. Dafür ist das Land originär zuständig. Ich glaube, einen solchen unproblematischen Aufschlag, wie ihn uns die Studie bietet, können wir sonst nicht haben. Das Land ist in der Pflicht, das umzusetzen, was die Studie fordert. Das kann das Land aus eigener Kraft. Hier hätte ich gern die Unterstützung vonseiten der anderen Oppositionspartei, die endlich einmal sagen könnte: Okay, wir machen die Offensive, damit dieses Land nach vorn kommt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht der Chef der Staatskanzlei.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Huth-Haage, ich glaube, die deutsche Märchenstraße verläuft nicht in Rheinland-Pfalz. Dieses Gutachten sagt in einer deutlichen Klarheit, was wir in Rheinland-Pfalz erreicht und wo wir die richtigen Entscheidungen gefällt haben, die Sie im Übrigen im Wesentlichen immer kritisiert haben. Sie waren mit den Gründerzentren und dem Aufbau der Institute nicht zufrieden. Sie müssen heute feststellen, dass wir damit die richtigen Weichenstellungen vorgenommen haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dies zeigt deutlich, dass wir natürlich in einer sich unglaublich dynamisch entwickelnden Branche neue Schwerpunkte setzen und auf Entwicklungen reagieren müssen. Das ist ganz selbstverständlich. Wir geben Gutachten in Auftrag, um diese Dinge zu erfahren.

Ich habe vorhin schon einmal gesagt, dass wir insgesamt auf einem ganz guten Platz landen. Das macht Mut. Es ist aber auch nicht mehr. Es wird in gar keiner Weise bestritten, dass wir in bestimmten Bereichen noch mehr tun müssen. Wir setzen dazu die richtigen Schwerpunkte. Natürlich setzt das Programm „Fünfmal 25 Millionen Euro“ auf Bildung und Hochschule. Sie können sicher sein, dass es selbstverständlich auch auf den technologischen Fortschritt im Bereich der Informationstechnologien setzt.

(Beifall der SPD und der FDP)

In diesem Bereich kann sich der Schwerpunkt Kaiserslautern sehen lassen. Diejenigen, die unter Ihnen die Diskussion um die Exzellenzzentren an Universitäten verfolgen, werden wissen, dass die Entscheidung der Landesregierung und des Hochschulministers für diese Fragestellung in Kaiserslautern dazu geführt hat, dass diese zu den Institutionen gehören, die nicht nur in Deutschland, sondern europaweit konkurrenzfähig und

in der Lage sind, entsprechende Mittel zu generieren. Das hat mit politischen Entscheidungen zu tun.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieses Gutachten zeigt auch, dass wir dies auch in anderen Bereichen tun sollten. Das werden wir auch machen. Wir werden dies zu diskutieren haben. Für meinen eigenen Bereich finde ich die Anregung, in Mainz über eine universitäre Absicherung von Medientechnik nachzudenken, eine außerordentlich interessante Anregung.

Ich will zu einem zweiten Bereich noch etwas sagen, nämlich dass sich die Dinge ein Stück weit verändern und wir reagieren müssen. Der Kollege Baukhage und der Kollege Glahn haben völlig richtig die Frage der Finanzierung des Mittelstands im Zusammenhang mit Informationstechnologien aufgegriffen.

Ich war neulich in Niederfischbach in einer Firma, die im Bereich Logistik außerordentlich gute Ergebnisse zeigt und die trotzdem große Schwierigkeiten hat, die Finanzierung von Banken für bestimmte Projekte, die erfolgreich sind, zu bekommen. Sie entwickelt für Porsche das System, wie die Karosserien aus Bratislava nach Stuttgart bzw. nach Leipzig transportiert werden.

Wir brauchen ganz eindeutig in dem Bereich eine staatliche Initialzündung dafür, dass Bewertung von solchen Projekten durch Banken auch möglich wird. Ich bin außerordentlich dankbar, dass das Wirtschaftsministerium dies im Rahmen unseres 10-Punkte-Programms auf den Weg bringt. Natürlich versprechen wir uns davon, dass wir Erleichterung für mittelständische Industrie in dem Bereich schaffen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie mögen daraus ablesen:

1. Wir lassen uns nicht beirren, dass dies ein wesentlicher Schwerpunkt der Politik ist. Ich freue mich, dass in einem Teil der Union – bei Herr Dr. Gölter und bei Ihnen, Frau Huth-Haage will ich das auch unterstellen – die übliche Polemik doch so langsam anfängt zu weichen und man sich ernsthaft mit Zukunftsfragen dieses Landes in diesem Bereich auseinander setzt.

2. Kurzfristig haben wir, aus diesem Gutachten abgeleitet, einige Dinge auf den Weg gebracht, bei denen wir glauben, dass sie für dieses Land wichtig sind. Dazu zählt auch zum Beispiel unsere Beteiligung an dem Projekt „Gesundheitskarte“. Dieses Projekt zeigt im Übrigen einen Punkt, über den wir sehr ernsthaft auch noch diskutieren müssen. Dass dies alles Entscheidungen sind, die uns für bestimmte Projekte, und für bestimmte Standorte und gegen andere, abverlangt werden ist ein Punkt, der in diesem Gutachten sehr deutlich wird. Den werden wir im Detail noch einmal diskutieren müssen. Natürlich ist es im Bereich „Gesundheitskarte“ so gewesen, dass verschiedene Regionen aus dem Land gute Angebote gemacht haben. Aber in Trier waren die Voraussetzungen für dieses Projekt optimal. Dann müssen die knappen Mittel, die wir dafür einsetzen, dorthin fließen.

3. Wir werden nicht nachlassen, auch in den großen Bereichen Hochschule und Forschung die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass wir den Wettbewerb auf diesem Gebiet bestehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch kurz darauf eingehen, was Frau Kollegin Huth-Haage zu diesem Gutachten gesagt hat.

Ich erwarte nicht, dass Sie der Landesregierung nonstop Beifall klatschen, wenn Sie ein solches Gutachten in die Hand bekommen. Ich halte es aber schon für schwierig und finde es sehr schade, wenn Sie dadurch, dass Sie die Ergebnisse dieses Gutachtens, die nicht etwa suggeriert, sondern festgestellt werden, so herunterreden und damit auch, glaube ich, dem Standort Rheinland-Pfalz überhaupt keinen Gefallen tun mit dem, was Sie erzählen. Ich finde, eine solche Umgehungsweise ist sehr schwierig, weil ich es für überaus wichtig halte, dass wir mit sehr viel Stolz und mit sehr viel Inbrunst nach außen treten und sagen: Rheinland-Pfalz nimmt natürlich aufgrund unterschiedlicher Parameter den Platz 3 ein. – Ich kann mir gut vorstellen, wenn in Baden-Württemberg ein solches Gutachten veröffentlicht worden wäre, dann wäre die Resonanz eine ganz andere. Das ist auch etwas, was in dem Gutachten zum Ausdruck kam, dass nämlich Rheinland-Pfalz noch nicht selbstbewusst mit solchen Ergebnissen umgeht. Rheinland-Pfalz ist ein sehr guter IT- und Medienstandort in primären wie auch in sekundären Branchen, allerdings wird es in Rheinland-Pfalz noch nicht genug wahrgenommen. Ich fürchte, wenn wir so damit umgehen, wie die CDU das eben getan hat, werden wir auch nicht weiterkommen.

Ich plädiere sehr dafür, dass wir sehr selbstbewusst damit umgehen und auch klarmachen, welche arbeitsmarktpolitischen Chancen in diesem Gutachten stecken und wie gut wir in Rheinland-Pfalz aufgestellt sind, was unsere Arbeitsmarktpolitik angeht. Wenn ich mit ansehe, was die Branchenanalysen in diesem Gutachten aussagen, die sekundären Branchen, Chemie, Landwirtschaft und Handwerk, die untersucht worden sind, wie viel arbeitsmarktpolitische Chancen darin stecken, wie viele Arbeitsplätze dadurch gesichert oder – wie es im Gutachten heißt – veredelt werden können, dann ist das für Rheinland-Pfalz von außerordentlich großer Bedeutung.

Wir haben auch viel vom Mittelstand gesprochen. Natürlich ist der Mittelstand aufgrund der Situation in Rheinland-Pfalz ein ganz außerordentlich wichtiger. Es ist richtig – der digitale Mittelstand ist angesprochen worden; die Unterstützung der Landesregierung ebenso –, dass das außerordentlich wichtig ist. Die einzelnen

Analysen in diesem Gutachten, die Cluster, die dann natürlich heruntergebrochen werden müssen auf die regionalen Situationen, sind, was die Handlungsempfehlungen angeht, außerordentlich wertvoll. Es geht jetzt darum, zu sehen, wie wir das in die einzelnen Regionen weiterbringen können. Es geht darum, dass wir diese wertvollen Hinweise, die wir aus diesem Gutachten bekommen haben, weiter verwenden können.

Meine Damen und Herren, dieses Gutachten zeigt, dass wir in Rheinland-Pfalz – ich habe es schon am Rande erwähnt – sehr gut aufgestellt sind. Das heißt aber nicht, dass wir stehenbleiben dürfen. Natürlich müssen wir uns weiterentwickeln. Das ist klar geworden, als das Gutachten vorgestellt worden ist. Rheinland-Pfalz hat sehr gute Voraussetzungen, was den Standort angeht. Wir müssen aber sehen, dass wir diese Voraussetzungen beibehalten und wir uns gegebenenfalls weiterentwickeln. Ich glaube, dass das Gutachten insgesamt für die weiteren Handlungen und Handlungsempfehlungen eine exzellente Grundlage bietet.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Mittrücker.

Abg. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ob wir uns in der IT-Branche bewegen, oder ob wir uns in der Wirtschaft bewegen, „Innovationen“ ist das Schlagwort, das wir brauchen, um unser Land weiterzuentwickeln.

Wenn wir von Innovationen sprechen, dann hat eine Innovation vier Stufen, einmal die Idee als solche, dann die Umsetzung dieser Idee und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger und die Umsetzung und Anwendung der neu gefundenen Lösung von den Bürgern.

Diese vier Stufen müssen wir immer im Auge behalten, wenn wir uns über IT und über Wirtschaftsfragen unterhalten. Das möchte ich vorausschicken.

Mit Ihrer „Gutachtermanie“ – ich mache es einmal plastisch: 500.000 Euro zum Ersten, 100.000 Euro zum Zweiten – muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, sind Sie von den vier Stufen auf der ersten hängengeblieben, auf der Ideenfindung, auf der Ideengebung. In diesem Gutachten ist keine Umsetzung. In diesem Gutachten ist keine Akzeptanz von den Bürgerinnen und Bürgern hinterfragt und auch keine Anwendung zu erkennen.

Insofern haben wir die vier Stufen noch lange nicht erreicht. Deswegen können Sie sich nicht hier hinstellen und von Erfolgen reden, wenn wir nur eine Stufe der gesamten Leiter gegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung, Professor Hombach hat natürlich auftragsgemäß ein Gutachten erstellt und Richtiges formuliert, das allerdings Allgemeingut zu sein hat. Ich muss Ihnen offen und ehrlich gestehen, wenn Sie von Clusterbildung reden, wenn Herr Professor Hombach von Clusterbildung spricht, hat er vollkommen Recht, aber das ist Allgemeingut. Das finden Sie weltweit überall umgesetzt. Das kann nicht mehr mit der Gießkanne gemacht werden. Dazu brauche ich kein Gutachten. Das müsste die Landesregierung selbst wissen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist es klar, dass auch die SPD besondere Schwierigkeiten hat, vom Gießkannenprinzip hin zur Clusterbildung zu gehen. Das hat sich wiederum in dem 10-Punkte-Programm deutlich gezeigt.

Im Zusammenhang mit dem 10-Punkte-Programm reden Sie schon wieder von 58 Millionen Euro pro Jahr, die Sie im IT-Bereich investieren. Seit Jahren fordern wir eine Auflistung dieser Aktivitäten, um zu zeigen, was Sie mit diesem Geld machen. Seit Jahren sind Sie nicht in der Lage, uns nachzuweisen, wo diese 58 Millionen Euro bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit dem 10-Punkte-Programm schmücken Sie sich mit fremden Federn, 50 % der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz wären online. Ist das Ihr Verdienst, oder ist das das Verdienst der guten Leute in Rheinland-Pfalz?

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, setzen Sie Ihre Ideen um, wenn Sie Ideen haben. Prüfen Sie ihre Akzeptanz und ihre Anwendung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dann sind wir im IT-Bereich auf der richtigen Seite. Malen Sie keine Luftschlösser, sondern bleiben Sie bei konkreten Vorschlägen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mittrücker, Sie haben Recht, es ist das Verdienst der guten Leute in Rheinland-Pfalz an allererster Stelle.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese guten Leute haben uns gewählt, und wir haben sie nicht enttäuscht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Um mit gewissen Vorbehalten aufzuräumen, möchte ich noch einmal auf die tatsächlichen Inhalte in zweieinhalb Minuten zurückkommen. Dann ist die Diskussion an sich, was die Attraktivität des Standorts angeht, beendet. Wir sind nicht in Detailergebnissen hinter Bayern und Baden-Württemberg Dritter geworden, sondern im Ingesamtresultat, in der Gesamtwertung aller Faktoren. Das ist ein Ergebnis, das sich nicht kleinreden lässt. Basta!

(Beifall der FDP und der SPD)

Wenn Sie bedenken, dass die Punkte, auf die Sie negativ abstellen, die Bereiche „Bildung, Forschung und Verkehrsverbindungen“ noch immer Platz acht und neun von 16 einnehmen, ist das immer noch solides Mittelfeld, dann relativiert das Ihr Schlechttreden.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Wenn Sie sehen, dass wir bei der Lebensqualität auf Platz 1 von 16 sind und im Bereich der staatlichen Verwaltung auf Platz 2 von 16, dann sollte man über die Ingesamtbewertung so wenig streiten, wie es die Gutachter getan haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zurufe der Abg. Frau Grützmaker und
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, es ist nun so, dass es nicht an der Landesregierung liegt, dass die Lebensqualität in Rheinland-Pfalz so gut ist. Das liegt vielleicht am Angebot der Winzer in Rheinland-Pfalz und an der Landschaft. Die wurde nicht von Ihnen moduliert.

(Zurufe von der FDP –
Frau Raab, SPD: Es liegt an den Schulen
und Kindergärten!)

Zu sagen, dass die Plätze acht und neun einen guten Mittelplatz darstellen, wenn man bedenkt, dass meistens die fünf neuen Bundesländer die letzten Ränge belegen, dann ist das kein sehr guter Mittelplatz, auch bei den Flächenländern nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe schon zur CDU gesagt, sie soll es nicht schlechttreden, aber das Jubilieren allein hilft auch nicht.

Ich will auf zwei Aspekte eingehen. Das eine ist, im Bereich Bildung ist uns – das steht auch im Gutachten – die Weiterbildung ganz wichtig. Es geht darum, lebens-

langes Lernen auch umsetzen zu können. Bei der Weiterbildung haben die Hochschulen, gerade im IT-Bereich, eine große Aufgabe.

Das heißt, wir wollen nicht nur junge Menschen ausbilden, sondern wir müssen – weil die Innovationszyklen immer kürzer werden – die Weiterbildung massiv unterstützen und innerhalb von zehn Jahren, von fünf Jahren Menschen immer wieder auf neue Produkte, auf neue Verfahrenstechniken umschulen und weiterbilden können.

Ich glaube, das ist eine der großen Aufgaben, die auf die Hochschulen zukommen und die wir umsetzen müssen. Ob Sie das mit den 25 Millionen Euro hinbekommen, dass es in Rheinland-Pfalz Wirkung hat, werden wir beobachten.

(Creutzmann, FDP: 125 Millionen Euro!)

Das Zweite, was ich noch einmal sagen will, ist, wir brauchen über dieses Gutachten im IT-Bereich hinaus – jetzt werden Sie sagen, nicht noch weitere Gutachten – natürlich Potenzialanalysen in anderen Bereichen, beispielsweise Medizintechnik – Sie haben es genannt –, ein ganz großer Bereich für die Zukunft, aber auch Energiedienstleister und Energietechnik.

Wir werden innerhalb der nächsten 20 Jahre in der Bundesrepublik viele hundert Milliarden Euro im Energiebereich investieren müssen. Deshalb brauchen wir dafür auch eine Potenzialanalyse, damit wir in Rheinland-Pfalz nicht außen vor bleiben, weil wir beispielsweise bei der Energiegewinnung in Rheinland-Pfalz weit hinter dem Durchschnitt der Bundesländer zurückliegen, weil wir nur ein Drittel unseres Stroms in Rheinland-Pfalz erzeugen.

(Schwarz, SPD: Wir leben auf keiner
Insel! Wir leben in Europa, in einem
weltweiten Energieverbund!)

– Herr Schwarz, wir haben ein Potenzial, neue qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Das sollte nicht nur im IT-Bereich, sondern auch in anderen Branchen durchaus untersucht werden, wo das Potenzial vorhanden ist. Das sollten auch die nächsten Schritte sein.

Die nächsten Schritte einzuläuten, ist Sache der Politik. Die Politik muss dafür sorgen, dass wir zeitnah, vielleicht in der Enquete-Kommission, vielleicht in anderen Strukturen, zu solchen Potenzialanalysen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Ministerpräsident Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch einmal um das Wort

gebeten, weil mir in der Debatte, zumindest im letzten Teil der Debatte, doch eine Gefahr im Zusammenhang mit der Beurteilung dieser Gutachten aufzukommen scheint, nämlich die Gefahr, dass wir dieses Gutachten sozusagen unter dem Gesichtspunkt „entweder Betrachtung der unmittelbaren IT-Branche oder andere Wirtschaftszweige“ betrachten.

Zum Vorteil dieses Gutachtens – übrigens regional und auf Wirtschaftsschwerpunkte heruntergebrochen – ist aufzuzeigen, dass es hinsichtlich dieser Clusterbildung zwei Ansätze gibt, die in unserem Land tragfähig erscheinen.

Zum einen dort, wo wir die Voraussetzungen von einem Nukleus aus haben, also von einer Hochschule oder von Forschungsinstituten aus, mit Unterstützung und mit Rahmenbedingungen, die wir schaffen, in die Wirtschaft hineinzuwirken.

Ich finde, Kaiserslautern ist ein geradezu exzellentes Beispiel, wie dies gelungen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Übrigen dann wiederum auch mit entsprechender Rückwirkung. Wenn Sie schauen, was sich dort an Unternehmen gebildet hat, die weltweit ihre Kundinnen und Kunden haben, beispielsweise im Bereich angewandter Mathematik, dann spüren Sie auch zum anderen, wie sehr diese Anwendung wiederum zurückwirkt und uns Chancen im Bereich der Fraunhofer-Institute gibt, die wir dort haben, wiederum Grundlagen, aber auch anwendungsbezogene Angebote zu machen.

Das ist einer der Punkte. Ein zweiter: Schauen wir uns beispielsweise einmal Ludwigshafen an. Ich muss sagen, als ich das Gutachten gelesen und einen Schwerpunkt „IT Ludwigshafen“ gesehen habe, habe ich zuerst gestutzt.

Wenn man sich mit der Sache auseinandersetzt, wird deutlich, dass wir dort eher den umgekehrten Fall haben, dass wir dort eine Exzellenz im Bereich der Wirtschaft, der Forschung und der Anwendung von Forschung in der Wirtschaft haben und es jetzt darauf ankommt, dass wir dies durch entsprechende Angebote im Bereich der IT-Technologien, der Weiterentwicklung und der innovativen Entwicklungen in diesem Bereich untermauern und unterfüttern.

Beide Faktoren sind dort angesprochen. Ich finde, das ist schon ein hochinteressantes und spannendes Ergebnis. Andere mögen klüger sein. Ich habe es bisher, zumindest in diesem Zusammenhang und auf Regionen unseres Landes heruntergebrochen, nirgendwo nachvollziehen können, dass wir einen solchen Ansatz wie in unserer Politik haben.

Der Kollege Stadelmaier hat, bezogen auf die Initiativen des Wissenschaftsministerium, des Wirtschaftsministeriums, auf die Initiativen beider Ministerien gemeinsam mit Sektoren und auf die Initiative im unmittelbaren Bereich der Medien der Staatskanzlei deutlich gemacht, dass wir erste Schwerpunkte nicht nur gebildet, sondern auch auf den Weg gebracht haben, in der Umsetzung haben und

andere, die wir für richtig erkannt haben, voranbringen und entsprechend fördern.

Ich denke, das ist ein lohnender Ansatz. Es wäre auch ein Missverständnis, würde jemand formulieren „das eine oder das andere“, Herr Kollege Dr. Braun.

Ich habe es zumindest im Gutachten nicht lesen können, dass die klassische Infrastruktur keine Bedeutung mehr habe.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er auch nicht gesagt!)

Sie ist teilweise gut und an anderen Stellen noch ergänzungsbedürftig.

Es hat keinen Sinn, dass wir mit einer Brille, bei der das eine Glas aus Milchglas besteht, durch die Gegend laufen. Wir haben noch Bedarf.

Man sieht auch, wenn man die Chancen zur Clusterbildung betrachtet, dass das auch mit der geographischen Lage in unserem Land nicht unbedeutend etwas zu tun hat, weil auf dieser Grundlage bestimmte Voraussetzungen gewachsen sind und sich entwickelt haben. Wir müssen versuchen, ausgleichend und chancenvermittelnd in diesem Zusammenhang zu wirken.

Natürlich ist es wichtig, dass unter der Betrachtung, die in besonderer Weise angestellt werden muss, nämlich die fachliche Kompetenz von Menschen zu fördern, damit sie zur Verfügung stehen, die Chancen dann auch ergriffen und ausgenutzt werden können.

Natürlich ist es wichtig, dass wir dort in besonderer Weise in Bildung, Ausbildung, in Hochschulen und auch in Weiterbildung – ich will es ausdrücklich unterstreichen – investieren und diese fördern.

Das machen wir auch. Ich muss das nicht wiederholen. Da ist doch eine Menge auf den Weg gebracht, meine Damen und Herren.

Wir können uns gerade, was diese Frage der schulischen Aufarbeitung, der Herausforderungen dieser Zeit, um Zukunft zu gewinnen, angeht, mit allen Ländern in Deutschland gut messen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Über die Hochschulen ist in diesem Zusammenhang geredet worden. Ich will es nur sagen, damit nicht gesagt wird, er habe die Hochschulen nicht erwähnt. Aber ich muss nicht wiederholen, was andere diesbezüglich gesagt haben.

Ich denke, dass es auch ein Missverständnis wäre, würden wir uns wirklich dazu verstehen. Das sollte uns auch nicht, wozu auch immer, zwei Wochen vor einer Wahl übermannen oder überfrauen.

Wir sollten uns nicht in eine Situation begeben, die Entwicklungen dieses Landes immer unter dem Gesichtspunkt

punkt zu betrachten: Wer kann sich auf die Schultern schlagen? – Darauf kommt es überhaupt nicht an!

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Es kommt im Übrigen auch nicht darauf an, wer am heftigsten Kritik üben kann und das Land am schlechtesten reden kann. Darauf kommt es noch weniger an, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es wäre doch in einer freiheitlich und marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft ein Anachronismus, wenn eine Landesregierung sagen könnte: Wir waren es. – Wir können es gar nicht allein sein. Wir können Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen, und die sind in Rheinland-Pfalz so schlecht nicht gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Ich möchte einmal hören, was von diesem Pult aus geschehen würde, wenn wir nicht an drittbestigster Stelle, sondern an drittschlechtesten Stelle auf dem Arbeitsmarkt liegen würden, meine Damen und Herren. Aber wir sind Drittbester, und im letzten Winter waren wir in einer Reihe von Arbeitsmarktfaktoren zusammen mit Bayern an zweiter Stelle. Wir werden dies miteinander schaffen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es wurde von den weichen und von den harten Faktoren gesprochen. Frau Kollegin, schauen Sie sich einmal die Gutachten, die es gibt, genau an. Rechnen Sie einmal die weichen Faktoren, die München zugerechnet werden, aus den bayerischen Faktoren heraus und sehen Sie, wie es dann aussieht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Ich tue das nicht, weil es dummes Zeug wäre. Der Wurm muss immer dem Fisch und nicht dem Angler schmecken. Es ist in Ordnung, wenn die Leute dorthin gehen, wo es spannend ist. Wir wollen so spannend und so gut werden, dass noch mehr Leute zu uns kommen und bei uns ihre Investitionen tätigen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Aber uns vorzuhalten, bei uns zählten nur die weichen Faktoren, und so zu tun, als wäre dies nicht gerade ein bedeutender Faktor für München, ist unredlich. Wenn Sie den Raum München aus Bayern herausrechnen, machen Sie die Rechnung noch einmal auf.

Dies ist eine theoretische Betrachtung, aber ich halte sie Ihrer Horrorszenario-Malerei entgegen, in der Sie sagen, wenn wir nicht weiche Faktoren hätten, wären wir nicht so weit vorn.

Nein, wir müssen alles miteinander nach vorn bringen. Wir haben uns in den letzten Jahren zunehmend anstrengen müssen, um im industriellen, im gewerblichen und im technologischen Bereich aus einer relativen Monostruktur herauszukommen und Breite gewinnen zu können. Das ist keine Frage. Es ist uns auch nicht leicht gefallen, als IBM seine Produktionsstätten geschlossen hat, für eine Übergangsphase, die nun überwunden ist, einzusteigen und zu sagen, die Chancen, die in den Reindräumen für entsprechende Hochtechnologie liegen, wollen wir nicht brachfallen lassen, sondern wir gehen das Risiko ein, vorübergehend unternehmerisch tätig zu werden, wissend, dass wir ordnungspolitisch so bald wie möglich aussteigen wollen. Ich habe gestern Abend wie auch viele andere die Gelegenheit gehabt, mit dem VDI Gespräche zu führen. Ich habe mich darüber gefreut, dass uns die Botschaft erreicht hat, dass es eine sehr gute Chance gibt, dass an dieser Stelle eine neue private unternehmerische Entwicklung einsetzt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich sage doch ausdrücklich, dass wir uns selbstkritisch betrachten müssen und wir wissen, dass wir an vielen Stellen etwas tun müssen, um die Entwicklung in Gang zu halten, weil sie manchmal stockt, und um sie dort anzustoßen, wo Anstöße notwendig sind. Dabei hilft dieses Gutachten ganz ohne Zweifel.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch einmal sagen – ich meine dies nicht parteipolitisch –, hätte jemand unserem Land Rheinland-Pfalz vor 20 oder 25 Jahren zugetraut, dass von einem rheinland-pfälzischen Institut ein bundesweit geachtetes und in seiner Objektivität und den darin steckenden Fähigkeiten unbestrittenes Gutachten zu einem solchen Thema erstellt werden kann? – Ich denke, wir sollten die Kirche im Dorf lassen, was Kritik anbelangt. Kritik muss sein. Sie gibt Anstöße, das ist keine Frage. Aber es gibt keinen Grund, das, was wir in diesem Land erreicht haben, herunterzureden, sondern es gibt allen Grund dafür, sich weiterhin anzustrengen. Wir haben eine gute Basis dafür geschaffen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen noch insgesamt sechs Minuten Redezeit, das heißt, jeder Fraktion eineinhalb Minuten, zur Verfügung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Böhr das Wort.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, in dem letzten Punkt sind wir uns völlig einig. Wir sind uns einig darüber, dass wir uns auch weiterhin anstrengen müssen und wir heute versuchen müssen, die Weichen so zu stellen, dass auch noch in ein paar Jahren – das sage ich nun ganz offen und freimütig – die, jedenfalls in Teilen, relativ guten wirtschaftlichen Indikatoren, die wir als Land vorweisen können, bestehen.

Aber wenn Sie die Rede meiner Kollegin, die ich sehr aufmerksam verfolgt habe, als die Beschreibung eines Horrorszenariums darstellen, weiß ich nicht, welche Rede Sie gehört haben. Es war jedenfalls nicht die Rede der Kollegin Simone Huth-Haage.

(Beifall der CDU)

Das ist der Punkt, der es manchmal so schwer macht, eine Debatte sachlich zu führen. Wenn eine differenzierte Kritik geübt wird, wird sofort die Keule herausgenommen und gesagt, wir redeten das Land schlecht. Wir reden das Land doch nicht schlecht, wir reden die Menschen in diesem Land doch nicht schlecht. Herr Ministerpräsident, wir wollen nur eines: Wir wollen, dass heute nicht darauf verzichtet wird, die Investitionen zu tätigen, die zwingend getätigt werden müssen, damit sich die Voraussetzungen für die Erfolge auch in den kommenden Jahren einstellen. Das ist der Punkt.

(Beifall der CDU)

Ohne Schaum vor dem Mund: Sie wissen doch selbst, dass das in den letzten Jahren in vielen Fällen unterblieben ist.

Was uns heute froh macht, weil es wirklich relativ gute wirtschaftliche Daten gibt, ist doch nicht der Erfolg der Anstrengungen der 90er-Jahre, sondern der Erfolg der Anstrengungen der 70er- und der 80er-Jahre: die Infrastrukturmaßnahmen im Land, die Gründung der Hochschulen, das Bildungssystem in diesem Land.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD und der FDP)

– Herr Kollege, darüber kann man lachen. Aber wenn man zu verantworten hat, dass die Investitionen für Wissenschaft und Forschung in Rheinland-Pfalz auf dem letzten 16. Platz aller Bundesländer liegen, würde ich über eine solche Diskussion weniger lachen,

(Glocke des Präsidenten)

sondern ich wäre meinem Koalitionspartner dankbar, der das erkannt hat. Sonst hätte er nämlich die Sonderinitiative nicht gestartet. Die hat er doch nicht erfunden, weil ihm sonst nichts anderes eingefallen ist.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage ausdrücklich, in der letzten Bemerkung finden wir uns wieder, aber es wäre manchmal für das Land sehr viel hilfreicher, wenn aufgrund einer differenzierten Betrachtung, die dieses Gutachten im Übrigen gibt, die Stärkenanalyse von einer ganz nüchternen Schwächenanalyse begleitet würde. Die Schwächen müssen wir wettmachen, damit wir auch morgen noch gut dastehen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Ministerpräsident Beck: Da haben
Sie völlig Recht! –
Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Pepper von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Okay, wagen wir einfach den Blick fünf Jahre zurück. Wenn wir über die Entwicklung des IT-Medienbereichs sprechen, geht es auch in Rheinland-Pfalz darum, ein Klima und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Menschen in dieser Gesellschaft an diesem Prozess teilnehmen. Wenn wir zurückblicken, möchte ich einmal daran erinnern, dass wir den Bereich der Medienkompetenz extrem gestärkt haben, um diesen Schritt mitzugehen. Wir haben in den letzten fünf Jahren alle Schulen ans Netz gebracht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir haben in einer einmaligen Initiative über 7.000 Lehrerinnen und Lehrer den Internetführerschein machen lassen, eine Initiative, die in dieser Größenordnung in Rheinland-Pfalz noch nie umgesetzt worden ist. Wir haben alle Bibliotheken in Rheinland-Pfalz ans Netz gebracht und miteinander vernetzt.

Wir haben den virtuellen Campus entstehen lassen, der ausgebaut wird. Wir haben eine Zunahme an Medienstudiengängen. Wir haben einen großen Bedarf an jungen Menschen, die an diesen neuen Mediengängen teilnehmen und sich weiterentwickeln wollen.

All das mag vielleicht als Einzelnes nicht so deutlich sein. Ich könnte noch viele andere Beispiele erwähnen. Dies zusammengeführt bedeutet aber, dass wir Rahmenbedingungen geschaffen haben, dass 50 % der Haushalte mittlerweile den Zugang zum Internet finden, weil wir dieses Thema sehr gezielt und sehr bewusst in den Vordergrund gebracht und weiter aktualisiert haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir wollen mit diesen Initiativen Zukunft gestalten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das machen wir sehr erfolgreich. Das Gutachten war ein kleiner Baustein auf dem Weg dazu.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Oppositionsführer hat genau gespürt, dass es nach der fulminanten Rede des Ministerpräsidenten

(Jullien, CDU: Eine noch fulminantere
Rede folgt!)

Zeit war, die Notbremse zu ziehen, damit nicht das Gefühl aufkommt, dass Erfolge des Landes als durch die Opposition schlechtgeredet nach außen kommen.

(Lelle, CDU: Das macht er doch immer!)

Ich finde das von der Intention her nachvollziehbar. Das ist teilweise auch gelungen, insbesondere was das Lob der Technologieförderung und Forschungsinvestitionen angeht.

Nicht gelungen ist der Verweis auf frühere Zeiten. Man kann natürlich darüber streiten, wer was wann zu welchem Erfolg beigetragen hat. Klar dürfte aber sein, dass mit zeitlicher Abnahme vom Zeitpunkt des Gutachtens an Verantwortlichkeiten ebenfalls abnehmen. Es ist also nicht der Westfälische Friede im Jahr 1648 wesentlich,

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und SPD)

sondern wesentlich sind die letzten zwei Legislaturperioden. Das ist insgesamt heute auch klar geworden.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn wir schon dabei sind, die Rede des Oppositionsführers der großen Oppositionspartei zu bewerten, dann kann ich dazu sagen, ich habe nur gehört, wie leeres Stroh gedroschen worden ist. Es ist von der CDU kein Vorschlag gekommen. Als Oppositionsführer kann ich dann sagen, wir sind dafür, dass die Investitionen für die Zukunft getätigt werden. Das nützt uns nichts, wenn wir nicht wissen, wie und wo. Die CDU hat bisher keine Vorschläge zu dem Wie und dem Wo gemacht.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Nein, das hat sie nicht. Bei jedem Haushalt sagen Sie, wir müssen sparen, sparen und sparen und machen keine Vorschläge. Sie sagen dann, wir müssen aber Investitionen tätigen.

(Jullien, CDU: Gestern waren es doch zu viele Anträge gewesen!)

Ich glaube, man kann es so nicht machen und so nicht versuchen, in eineinhalb Minuten sich neu zu positionieren.

Ich möchte noch einmal zur Sache zurückkommen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, in der Sache etwas klar zu machen. In diesem Gutachten heißt es – –

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Herr Keller, nicht so laut.

– – wir haben fünf Schalen. Wenn man diese fünf Schalen in Rheinland-Pfalz begutachtet, so bringt es das Ergebnis, dass wir in den inneren Schalen, also Forschung, Wissenschaft und Hochschulen sowie Institute, gut aufgestellt sind. Dann kommen aber die äußeren Schalen. Das heißt, die Nachfrage bei großen Unternehmen haben wir im Land selbst nicht. Das hat Herr Bomarius, der Stellvertreter von Herrn Rombach auch schön gesagt. Das Institut ist in Rheinland-Pfalz gegründet worden, was ein erster Schritt ist, dass wir also ein Fraunhofer-Institut haben.

(Ministerpräsident Beck: Zwei!)

Die Nachfrage nach Aufträgen kommt aber nicht aus Rheinland-Pfalz.

(Ministerpräsident Beck: Das ist ein Weltinstitut!)

– Herr Ministerpräsident, daran müssen wir arbeiten, das ist vollkommen klar. Wir müssen daran arbeiten, dass wir in Rheinland-Pfalz selbst diese Ansiedlungspolitik machen

(Glocke des Präsidenten)

und auch die Nachfrage aus Rheinland-Pfalz kommt. Genau diese Schwäche hat das Gutachten beschrieben. Das heißt, wir müssen die Schwächen nach und nach abbauen. Das ist unsere Aufgabe in der Politik.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur **Aussprache** zu der **Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Nachträgliche Sicherungsverwahrung** – Nummer 2 der Drucksache 14/3168 – betreffend. Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der heutigen Anfrage ist leider zum Vorschein gekommen, dass es sich im Fall „Polch“ nicht um einen Einzelfall handelt, dass jemand in nachträglicher Sicherungsverwahrung sein könnte, sondern es in der Justizvollzugsanstalt Diez noch zwei weitere Fälle gibt. Das macht mich sehr betroffen. Das ist sehr bedenklich, Herr Minister,

(Hartloff, SPD: Sie Heuchler!)

wenn ich überlege, was in Rheinland-Pfalz in den letzten vier Jahren dazu passiert ist. Es gab Initiativen im Land und im Bund, die ihnen allen bekannt sind. Sie wurden grundsätzlich immer mit der Konsequenz abgelehnt,

dass sich in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich wieviel getan hat? Nichts! Weil keine Initiative im Land selbst und weil keine Initiative im Bundesrat war, weil scheinbar der Opferschutz hinter irgendwelche verfassungsrechtlichen Bedenken zurückgestellt wird, kommt es in der Konsequenz genau zu solchen Dingen, wie sie jetzt passieren.

(Zurufe im Hause: Oh je!)

Herr Minister, Sie haben dem noch die Krone aufgesetzt, indem Sie gesagt haben, wir können kein Gesetz machen, das verfassungswidrig ist. Dann haben Sie im gleichen Atemzug Ihren drei Ministerkollegen aus den anderen Bundesländern unterstellt, dass sie genau diese Absicht gehabt haben, nämlich ein verfassungswidriges Gesetz zu machen. Sonst hätten Sie es nicht gemacht. Erklären Sie mir bitte einmal nachher, wie Sie es herüberbringen können, dass Sie sagen, wir machen nichts, und die anderen machen alles falsch, aber lasst sie einmal machen. Ich empfinde es wirklich als eine ganz große Unverfrorenheit zu sagen, ich setze mich zurück, warte ab und bei allem Weiteren müssen wir sehen, wie es sich ergibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns eines überlegen. Warum fordern wir diese nachträgliche Sicherungsverwahrung? Frau Reich, Sie können nachher auch noch etwas dazu sagen, aber es gibt im Übrigen eine so schöne Drucksache 14/257, in der Sie selbst zusammen mit der FDP Entsprechendes gefordert haben. Sie wurde im September 2001 eingebracht. Was haben wir heute? Es ist eine ganze Zeit lang her, passiert ist aber nichts.

(Zuruf der Abg. Frau Reich, SPD)

Ich bin deswegen einmal gespannt, was Sie dazu sagen.

Ich verstehe zumindest den Rechtsstaat so, dass er für die Bevölkerung draußen auch verständlich sein muss.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dazu tragen Sie aber nicht bei!)

Ein Rechtsstaat, der sich auf verfassungsrechtliche Bedenken zurückzieht und keinen Mumm in den Knochen entwickelt, einmal nach vorn zu gehen und eine Regelung zu bringen, die dann erst vom Verfassungsgericht überprüft werden kann, halte ich für sehr traurig, Herr Minister.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen Ihnen leider vorhalten, dass Sie wieder einmal nichts gemacht, sondern wieder einmal verwaltet und nicht gestaltet haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben vorhin erklärt, die Regelungen der anderen Länder seien verfassungswidrig. Das Verfassungsgericht hat sich zur Zuständigkeit geäußert, nicht zu den Inhalten. Das war der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, was Sie selbst gesagt haben, das Verfassungsgericht

hat auch gesagt, dass die Täter, die im Moment durch diese nachträgliche Sicherungsverwahrung untergebracht sind, in einer Übergangszeit nicht herausgelassen werden müssen.

Wenn ich mir den Fall, den wir jetzt auch noch mit in der Diskussion haben, nämlich aus Polch, anschau, dann muss ich sogar feststellen, hätten wir 2001 dieses Gesetz gemacht

(Creutzmann, FDP: Schwachsinn!)

und wäre es vielleicht sogar verfassungswidrig gewesen, was wir gar nicht wissen, dann wäre Folgendes passiert: Genau dieser Mann wäre zu dieser Tat überhaupt nicht in der Lage gewesen, weil er nämlich gar nicht auf freiem Fuß gewesen wäre.

(Zurufe von der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Das ist der
Sachverhalt!)

Wenn ich mir das anschau, dann ist das natürlich ein Problem.

Wir sind deshalb nach wie vor der Meinung, dass wir auf jeden Fall von Ihnen fordern müssen, sich schnellstmöglich auf Bundesratsebene einzuschalten.

(Weitere Zurufe im Hause)

Bisher haben Sie in diesem Bereich nach dem, was Sie gesagt haben, nichts getan. Ich darf Ihnen die Kleine Anfrage von mir bzw. die Antwort darauf vorlesen. Ich zitiere auf Seite 2: „Die Haltung der Landesregierung kann daher erst in der letzten Kabinettsitzung vor der Beratung des Gesetzes im zweiten Durchgang im Plenum des Bundesrates festgelegt werden.“ Wenn ich so Politik mache, dass ich die Haltung der Landesregierung daran orientiere, was in der letzten Kabinettsitzung beschlossen wird, dann armes Deutschland, armes Rheinland-Pfalz in der Beziehung. Herr Minister, tun Sie endlich etwas. Es wäre wichtig, damit die Leute wieder mehr Vertrauen in die Justiz haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Das war Geschwätz!)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Leider leidet die Rechtspolitik in diesem Haus seit einiger Zeit unter den Versuchen einer Oppositionspartei, lieber vermeintliche Skandale in der Justiz hochzuspielen und zu polemisieren, als an der Sache zu arbeiten. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Thema „Nachträgliche Sicherungsverwahrung“ heute in der Fragestunde zu nehmen und es in dieser Weise zur Aussprache zu stellen, ist leider ein weiteres Beispiel in dieser Reihe. Ich darf laut fragen: Was bringt uns das Ganze heute in Rheinland-Pfalz? – Ich darf aus der Pressemeldung des Herrn Kollegen Baldauf zu seiner Mündlichen Anfrage zitieren: Die SPD/FDP-Landesregierung muss endlich aus der Defensive kommen und sich für die nachträgliche Sicherungsverwahrung stark machen.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Das ist richtig!)

– Moment, es kommt noch etwas. Es ist leider dem Text nicht zu entnehmen. Ich gehe einmal davon aus, dass es der CDU-Opposition bekannt ist, dass es auf Bundesebene aktuelle Gesetzentwürfe in parlamentarischen Beratungen gibt.

Ich sage noch etwas zur weiteren Sachaufklärung. Gestern tagte der Rechtsausschuss im Bundestag. Gestern wurde das entsprechende Bundesgesetz der Bundesregierung beraten.

(Zuruf des Abg. Hammer, SPD)

Sie merken, es wird zurzeit versucht, die nachträgliche Sicherungsverwahrung da zu regeln, wo sie von den Kompetenzen her hingehört, nämlich in Berlin.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Machen wir uns und den Bürgerinnen und Bürgern in der Sache nichts vor. Ich glaube, diese Bitte ist hinsichtlich der CDU-Fraktion vergebene Liebesmüh; denn der politischen und medialen Beliebtheit des Themas „Sicherungsverwahrung“ entspricht die justizielle Wirklichkeit nicht unbedingt. Das haben wir an Zahlen aus Rheinland-Pfalz gehört. Herr Baldauf, ich möchte ausdrücklich sagen, es sind Spekulationen, dass dieses Fälle für die nachträgliche Sicherungsverwahrung sind.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Bundesweit bewegt sich die Zahl der gerichtlichen Anordnungen aller Arten von Sicherungsverwahrung seit der 80er-Jahre zwischen 30 und 60 Fällen im Jahr. Auch seit den Verschärfungen des § 66 StGB im Jahr 1998 und der Einführung des § 66 a in 2002 sind diese Fälle nicht eklatant in die Höhe gegangen.

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wird bundesweit nur einen sehr kleinen Täterkreis treffen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Aber
den entscheidenden!)

In der Anhörung im Rechtsausschuss im Bundestag ist von zehn Fällen bundesweit die Rede gewesen. Eine absolute Sicherheit gegen Rückfalltäter wird es mit diesem Instrument auch nicht geben. Herr Minister Mertin hat es heute Morgen gleich gesagt.

Meine Damen und Herren, ich sage eines in Ihre Richtung: Gutachter können auch irren. – Wenn diese Gutachter irren, dann frage ich: Wer schreit dann? – Das ist die Opposition.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Wichtigste scheint mir zurzeit zu sein, auf Bundesebene ein Gesetz zu verabschieden, das einer möglichen Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhält. Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken von Sachverständigen während der Anhörung. Ich nenne nur das Verbot der Doppelbestrafung. Deshalb ist es nicht dienlich, wenn der Gesetzentwurf vonseiten des Bundesrates die nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht auf Anwendungsgebiete wie Gewalt und Sexualstraftaten beschränkt.

Meine Damen und Herren, es muss uns allen darum gehen, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das sorgsam abgewogen ist und Bestand haben kann.

Der Zeitplan für das Gesetz steht fest. Herr Minister Mertin hat es gesagt. Am 18. Juni 2004 ist die abschließende Beratung im Bundestag. Am 2. Juli ist es im Bundesrat. Die Verabschiedung ist in naher Zukunft abzusehen.

Meine Damen und Herren, wieder einmal wird von der CDU an einem aktuellen Fall ein gezieltes Spiel mit Sorgen und Ängsten der Bevölkerung gespielt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Seriöse Rechtspolitik kann und will man so nicht machen. Das sage ich ganz deutlich.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Landfrauen aus der Verbandsgemeinde Hahnstätten und Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Simmern. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Die zweite Gruppe aus Simmern fehlt noch. Ich hoffe, dass sie noch in den Genuss einer Landtagssitzung heute kommt.

(Pörksen, SPD: Was heißt hier Genuss?)

– Ich bewundere die selbstkritische Einschätzung.

Frau Abgeordnete Grützmaker hat das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, worum geht es inhaltlich? Es geht darum, dass wir uns um den Schutz von potenziel-

len Opfern sorgen. Es geht um wenige Fälle. Das wurde gesagt. In diesen Fällen geht es um Opfer von schrecklichen Straftaten. Die Opfer sind fast ausnahmslos Kinder und Frauen. Das ist die eine, die schwierige und schreckliche Seite des Problems. Das ist das, worauf Sie sich beziehen, wenn Sie über Polch reden. Ich möchte noch einmal ganz deutlich machen, dass wir im Parlament und im Wahlkampf uns davor hüten müssen, Verdächtige zu Tätern zu machen, solange es nicht so ist. Herr Baldauf, gerade das war bei Ihnen nicht mehr ganz deutlich zu sehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, diese schrecklichen Ereignisse sind die eine Seite des Problems. Die andere Seite sind die überragenden Freiheitsrechte aller Menschen. Das gilt auch für Strafgefangene. Das ist genau das, was das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung versucht auszubalancieren. Es ist eine schwierige Aufgabe, die richtige Lösung zu finden. Ich wage es sehr zu bezweifeln, ob das das richtige Thema für eine Aktuelle Stunde ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Wenn wir wirklich sachlich diskutieren wollen, verbietet sich jede Polemik, wie Sie sie an den Tag legen, Herr Baldauf. Sie wollen, dass der rheinland-pfälzische Justizminister bzw. die rheinland-pfälzische Landesregierung handelt. Das Verfassungsgericht hat sehr deutlich gezeigt, dass die Länder hier nicht handeln können. Die Länder, deren Gesetze für verfassungswidrig erklärt wurden, haben einen Etikettenschwindel betrieben. Wir haben schon häufiger darüber geredet. Sie haben die Materie der Sicherungsverwahrung dem Polizeirecht zugeordnet. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz deutlich gesagt, so geht das nicht. Die Sicherungsverwahrung ist ein Teil des Strafrechts und gehört damit zur konkurrierenden Gesetzgebung. Herr Baldauf, Sie als Jurist sollten wissen, was das bedeutet. Das bedeutet, dass dafür der Bund zuständig ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die rotgrüne Bundesregierung gehandelt hat. Wir haben es schon gehört. Die Aufgeregtheit der CDU heute ist purer Populismus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Sie versetzen damit die Bevölkerung in Unruhe. Sie können damit keine Lösung aufweisen. Sie gaukeln Ihnen vor, dass es für komplizierte Probleme schnelle und einfache Lösungen gibt. Das ist falsch. Das führt immer wieder zur Politikverdrossenheit, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns nicht nur gesagt, dass der Bund für diese Gesetzgebung zuständig ist, er hat auch auf eine Lücke in der Sicherungsverwahrung hingewiesen. Er hat gezeigt, dass die Regelungen bezüglich der erleichterten Anordnung der Sicherungsverwahrung und der Vorbehalt der Unterbringung nur für die Zukunft gelten. Das hat das Bundesverfassungsgericht dargestellt. Das bedeutet, im Strafvollzug gibt es Straftäter, bei denen möglicherweise die formalen Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung vorliegen, die aber nicht durch die erleichterte Anordnung oder durch die Anordnung des Vorbehalts in Strafhaft gehalten werden können. Darum hat die rotgrüne Bundesregierung beschlossen, diese Lücke zu schließen. Sie hat auf das Bundesverfassungsgericht reagiert, indem in diesem Gesetz eine Regelung für Altfälle eingeführt wird. Das ist die Lücke, die das Bundesverfassungsgericht aufgezeigt hat.

Meine Damen und Herren, auch wir GRÜNEN verschließen uns nicht diesen Lösungsmöglichkeiten, wie sie dort vorgesehen sind. Wir wollen die Probleme, die das Bundesverfassungsgericht aufgezeigt hat, lösen. Wir wollen das in einer Form, die gewährleistet, dass das der überragenden Bedeutung der Freiheitsrechte der Betroffenen gerecht wird.

Meine Damen und Herren, wir nehmen das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auch als GRÜNE ernst, aber populistische Sprüche sind keine Lösung dafür. Wenn hier gerade dazwischengeredet wurde, dass die GRÜNEN den Rechtsstaat kaputtmachen, dann kann ich nur sagen, es ist umgekehrt. Eine Partei, die fordert, dass verfassungswidrige Gesetze eingeführt werden, sägt an der Wurzel des Rechtsstaats.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf und im Einklang damit auch Frau Kollegin Kohnle-Gros, was die CDU in letzter Zeit im rheinland-pfälzischen Landtag oder wo auch immer verursacht, kann ich nur, fast nur mit tiefstem Abscheu – – –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

Sie versuchen zu suggerieren, dass diese Landesregierung im Bereich des Rechts versagt hätte und wissen ganz genau als Juristen, dass selbst, wenn alles das, was sie fordern, schon dagewesen wäre, auch diese Fälle hätten passieren können, weil es unabhängige Gerichte gibt und unabhängige Richter auch nur Menschen sind und mit Sicherheit auch Fehl und Tadel ha-

ben werden und diese Gesetze, wenn sie auch kommen, das, was geschehen ist, nicht ausschließen können.

Meine Damen und Herren, ich habe mich informiert, was den Fall „Polch“ betrifft. Das halte ich Ihnen, der CDU, jetzt vor, weil hier wieder indirekt suggeriert wurde, „Polch“ hätte nicht passieren können. Der Tatverdächtige, der im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt einer jungen Skaterin am 26. April 2004 bei Polch festgenommen worden ist, ist am 12. Februar 2004 nach vollständiger Verbüßung einer zehnjährigen Haftstrafe wegen Vergewaltigung aus der Haft entlassen worden, zu der er am 30. August 1994 durch das Landgericht Koblenz verurteilt worden war.

Die zuständige Kammer hat seinerzeit die Sicherheitsverwahrung nicht angeordnet, weil nach der damals geltenden Fassung des § 66 des Strafgesetzbuches die formellen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anordnung nicht vorlagen. Voraussetzung wäre gewesen, dass der Angeklagte wegen zweier Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von jeweils mindestens einem Jahr verurteilt worden wäre. Das war nicht der Fall, da zuvor in einem anderen Fall gegen den Angeklagten wegen einer einzelnen Tat eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verhängt worden war.

Frau Kollegin Kohnle-Gros, nach Entlassung aus der Strafanstalt am 12. Februar 2004 war der Verdächtige ab 14. Februar 2004 aufgrund richterlicher Anordnung vorübergehend als suizidgefährdet in einer psychiatrischen Anstalt untergebracht. Er wurde am 24. März 2004 entlassen, nachdem gestützt auf ärztliche Gutachten weder eine Suizidgefahr noch eine krankheitsbedingte akute Fremdgefährdung bestätigt wurde. Dass der Mann als gefährlich, geistig und sexuell äußerst verwirrt eingestuft wurde, reicht allein nicht aus, um ihn sozusagen präventiv hinter Gitter zu bringen. Eine Diskussion um eine nachträgliche Sicherheitsverwahrung greift hier nicht.

Das ist mein Vorwurf, dass wir uns hier im Parlament alle einig sind, dass wir alles tun müssen, gesetzgeberische Voraussetzungen schaffen müssen, dass nach Menschenmöglichkeit solche Täter vor der Allgemeinheit weggesperrt werden. Da sind wir uns einig. Herr Kollege Baldauf, da nicken Sie, aber wer schließt denn aus, wenn das jetzige Gesetz in Berlin verabschiedet wird, dass es trotzdem nicht zu solchen Dingen kommen kann?

(Baldauf, CDU: Machen wir alle Gesetze weg!)

– Nein. Die Voraussetzungen müssen geschaffen werden. Wogegen wir uns hier immer verwahrt haben, ist, dass wir sehenden Auges als Land ein verfassungswidriges Gesetz in diesem Land verabschieden, obwohl wir wissen, dass dieses nicht verfassungskonform ist. Das ist das, was Sie uns immer weismachen wollen, dass Sie uns immer zu dem aufgefordert haben, wozu wir nicht bereit sind, auch in Zukunft nicht bereit sein werden.

Meine Damen und Herren, ein Rechtsstaat lebt vom Vertrauen. Dieses Vertrauen darf nicht beschädigt werden.

(Frau Reich, SPD: Sehr richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, niemanden in diesem Raum lässt es unberührt, wenn schreckliche Verbrechen an Kindern, an Frauen, aber auch an Männern geschehen. Das lässt auch mich nicht unberührt. Wenn ich aber in meinem Amt zu entscheiden habe, muss ich weitgehend Emotionen ausschalten und prüfen, auf welcher sauberen verfassungsrechtlichen Grundlage überhaupt etwas unternommen werden kann. In der Frage der nachträglichen Sicherheitsverwahrung war es meine Überzeugung, dass es nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fällt und insoweit ein Gesetz, das die Landesregierung auf den Weg gebracht hätte, verfassungswidrig wäre. Herr Kollege Baldauf, wenn ich dieser Überzeugung bin, kann ich dies nicht tun. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Auffassung bestätigt. Es wäre ein verfassungswidriges Gesetz gewesen. Sie können von einem Justizminister nicht erwarten, dass er selbst sehenden Auges ein Gesetz auf den Weg bringt, das er für verfassungswidrig hält.

(Beifall der FDP und der SPD – Creutzmann, FDP: So ist es!)

Selbstverständlich muss der Rechtsstaat in dem ihm gesetzten Rahmen vorgehen. Der Rechtsstaat ist manchmal schwer auszuhalten, auch für einen Justizminister, weil der rechtliche Rahmen uns nämlich Grenzen für unser Handeln setzt. Das müssen wir akzeptieren. Insofern muss ich immer wieder prüfen, welche Möglichkeiten im Rahmen des gesetzlichen Handelns bestehen.

Herr Kollege Baldauf, es war klar, dass auf Bundesebene im Bundestag damals eine Mehrheit nicht zu finden war. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist auch gescheitert. Nach dem klarstellenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeichnet sich aber in beiden Häusern – sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag – eine Mehrheit ab. Das Gesetzgebungsverfahren ist von der Bundesregierung auch unverzüglich in die Wege geleitet worden, sodass ich davon ausgehe, dass wir im Herbst eine entsprechende Regelung auf verfassungskonformer und rechtlich sauberer Grundlage haben werden. Wenn Sie mir vorhalten, dass ich Ihnen in der Antwort auf die Kleine Anfrage mitgeteilt habe, dass die Landesregierung ihre Haltung erst in der Kabinettsitzung vor der letzten Bundesratssitzung festlegen wird, so entspricht dies den üblichen Gepflogenheiten im

Gesetzgebungsgang auf Bundesebene. Das macht die Landesregierung immer so. Es macht auch keinen Sinn, es vorher festzulegen, Herr Kollege Baldauf. Es macht nur Sinn, sich festzulegen, wenn die Beratungen abgeschlossen sind.

(Beifall der FDP und der SPD –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Im Bundesrat finden nun einmal zwei Durchgänge statt. Der erste Durchgang hat stattgefunden. Eine Stellungnahme des Bundesrates ist verabschiedet worden. Jetzt verhandelt der Bundestag in seinen Gremien. Dann kommt das Gesetz in den Bundesrat zurück. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir nach sorgfältiger Prüfung auch eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen werden. Das werden wir dann machen, wenn es das Gesetzgebungsverfahren erfordert. Das wird noch einige Wochen dauern. Sie können aber nicht sagen, dass nach den klarstellenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nicht unverzüglich ein Gesetzgebungsverfahren in Gang gekommen wäre, das sicherstellt, dass diejenigen, die jetzt vorübergehend noch in Sicherungsverwahrung sitzen, nicht doch entlassen werden müssen, weil die Frist, die das Bundesverfassungsgericht für eine entsprechende verfassungskonforme gesetzliche Grundlage gesetzt hat, abgelaufen ist. Insofern gehe ich davon aus, dass wir dieses bis zum Herbst erledigt haben werden. Nur haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich bei aller Emotionalität in solchen Fällen nichts Verfassungswidriges als Justizminister vorschlagen kann und auch vorschlagen werde bei aller Schwierigkeit, die damit verbunden ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen Umstand hinweisen. Bei aller Perfektion, die unser Rechtsstaat hat, können wir nie ausschließen, dass wir einen Fehler machen. Genauso wie es in der Vergangenheit immer wieder dazu gekommen ist, dass jemand unter Umständen zu Unrecht verurteilt worden ist, können wir auch letztlich nicht ausschließen, dass in den Verfahren zur Sicherungsverwahrung jemand zu Unrecht in Sicherungsverwahrung genommen wird. Deswegen ist es umso dringender, hier sehr sorgfältig zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen wir dies tun wollen; denn Sie müssen eines sehen: Derjenige, der in Sicherungsverwahrung genommen werden soll, hat seine Strafe abgesessen. Insofern sind die verfassungsrechtlichen Hürden, die zu beachten sind, sehr hoch. Auch die verfahrensrechtlichen Hürden sind sehr hoch. Deswegen ist es vernünftig, wie die Bundesregierung vorgeschlagen hat, dass zwei voneinander unabhängige Gutachter dieses bestätigen müssen. Es ist auch vernünftig, wie es das Verfassungsgericht vorgesehen hat, dass dieses immer wieder zu überprüfen ist.

Herr Kollege Baldauf, die Gutachten sind nicht nur dann gut, wenn sie in Ihrem Sinn ausfallen. Die Gutachter müssen von uns auch beachtet werden, wenn sie umgekehrt sagen, es kann das Risiko der Freilassung eingegangen werden. Ich erinnere mich an Sitzungen in diesem Hause, wo mir vorgehalten wurde, dass wir solche Gutachten beachtet hätten.

(Abg. Frau Reich, SPD: Richtig,
sehr richtig!)

Damals wurde dann eingewandt, diese Gutachten seien auf unsicherer Grundlage zustande gekommen, die Entwicklungs- und Prognosefähigkeit sei eingeschränkt und letztlich könne man nicht in den Kopf der Menschen schauen.

Herr Baldauf, das gilt aber nicht nur, wenn das Gutachten sagt, wir können es riskieren, das gilt auch umgekehrt. Auch das ist in einem Rechtsstaat zu berücksichtigen. Deswegen ist für einen Justizminister an der Stelle bei aller persönlichen Betroffenheit Emotionalität in der Entscheidung leider nicht möglich.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen und der Landesregierung, ich kann Sie in dieser Diskussion nicht so ohne weiteres aus der Verantwortung entlassen. Sie können versuchen, uns mit den unterschiedlichsten Argumenten anzugreifen. Ich darf noch einmal an die Diskussion im Sommer 2001 erinnern.

Herr Kollege Creutzmann, wir haben damals ohne einen konkreten Fall diese Thematik in einer Art und Weise hochgezogen, für die wir uns in keiner Weise zu entschuldigen haben oder uns zu schämen brauchen.

Wenn ich noch einmal darauf zurückkomme, was hier zur Verfassungswidrigkeit der konkreten Gesetze von Baden-Württemberg und Bayern gesagt wird, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das Bundesverfassungsgericht die Frage der Kompetenz in den Vordergrund gestellt hat, aber in der Frage der Gefährlichkeit der Täter und des Schutzes der Bevölkerung vor diesen Tätern genau der inhaltlichen Ausgestaltung der Gesetze zugestimmt hat. Es war unser Anliegen im Sommer 2001, im Land eine Bewegung zu initiieren bzw. Initiativen zu unterstützen, die andere vorbereitet haben.

Das können Sie nur über den Bundesrat. Das kann das Plenum nicht. Das wissen Sie genau.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Sie wollten
doch hier handeln!)

– Herr Ministerpräsident, Frau Bundesministerin Däubler-Gmelin, damals SPD-Bundesjustizministerin, hat den Ländern, die Initiativen gestartet hatten, geschrieben, im Bund wird nichts passieren, man will das nicht machen, aber seid so gut und nehmt zur Gefahrenabwehr – darum geht es immer nur – in eure Polizeigesetze entsprechende Regelungen auf. Genau das haben die Länder dann getan. Dass es jetzt heißt, es liegt doch nicht in der Zuständigkeit der Länder, sondern der Bund

ist in der Verantwortung, Entschuldigung, das können Sie uns doch in dieser Debatte nicht anlasten.

(Beifall der CDU)

Da lasse ich nicht mit mir reden.

Auch das jetzt gebrachte Argument, da machen wir lieber gar nichts, weil wir uns nicht einig waren, ob in der Frage von Artikel 2 des Grundgesetzes – – –

Herr Pörksen, das war damals Ihr Thema. Es ging nicht um die Kompetenz, sondern es ging auch immer um inhaltliche verfassungsrechtliche Fragen.

(Pörksen, SPD: Natürlich ging es auch um Inhalte!)

– Nein. Sie haben immer über diese Dinge geredet. Eben kam das auch noch einmal mit der Doppelbestrafung und all diesen Geschichten.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Entschuldigung. Das ist doch jetzt erledigt. Das war im Übrigen schon zu dem Zeitpunkt erledigt, als Bundeskanzler Schröder von Wegsperrern, und zwar für immer, geredet hat.

(Beifall der CDU)

Nehmen Sie doch bitte einmal die Geschichte so zur Kenntnis, wie sie immer gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Wir wissen inzwischen auch – dies haben Sie noch einmal belegt –, dass es Menschen gibt, die nicht therapierbar und therapierwillig sind und eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Wir haben es im abstrakten Fall gesagt. Wenn Sie jetzt über den konkreten Fall sprechen, bitte schön, dann nehmen Sie die Verantwortung ein Stück weit in Rheinland-Pfalz auf sich.

Uns geht es darum, noch einmal aufzuzeigen, wie sich die Historie in diesem Land dargestellt hat, was wir wollten. Wir wollten unsere Bevölkerung vor solchen Tätern schützen.

(Creutzmann, FDP: Das wollen wir auch!)

Wir wollten, dass Sie hierfür das Nötige veranlassen.

(Glocke des Präsidenten)

Das haben Sie nicht getan.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Böhr hat vorhin in seiner Rede gesagt, man müsste doch wohl differenzierte Kritik üben können. Herr Böhr, jawohl. Aber was ich eben erlebt habe, hat mit differenzierter Kritik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall der SPD –
Bischel, CDU: Nur eine Ausrede!)

Es ist vielmehr ein ganz erbärmliches Spiel, das Sie hier spielen.

Sie nehmen den schrecklichen Tod einer Frau, den wir alle bedauern, zum Anlass und zu einem Instrument, um die Regierung in die Schuldnahe zu schieben. Das ist erbärmlich und für mich sogar infam.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das machen Sie hier. Das hat Herr Weiland im Fernsehen öffentlich gemacht. Das setzen Sie hier fort. Ich finde das nicht in Ordnung.

Man muss doch bei der Frage der Sicherheitsverwahrung über die Frage sprechen, was dies für den Betroffenen bedeutet. Kennen Sie die Menschenrechtskonventionen nicht? Machen Sie es sich so einfach? Ist der Rechtsstaat nur der, der den Bürgern gefällt? Ist das so einfach? Anscheinend ist es bei Ihnen so. Das tut mir Leid. Dem kann ich nicht folgen.

Sie suggerieren doch den Menschen, hätte man damals das Gesetz gemacht, wäre das in Polch nicht passiert. Welch eine Methode!

Nur ein paar Fakten: Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist ein Neuland, das wir in Europa betreten. Wir hatten es schon einmal. Soll ich daran erinnern?

Es wird gefährlich, wenn Juristen den Weg der seriösen Argumentation verlassen. Wenn es Juristen tun, dann wird es gefährlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich muss das nicht näher erläutern. So ein bisschen kennen auch Sie die Geschichtsbücher.

Die Regelung auf Landesebene ist unzulässig. Das steht jetzt endgültig fest. Das war damals nicht nur die Auffassung des Ministers, sondern auch unsere.

Der Bund hat unmittelbar nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Februar dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen. Es ist nicht wahr, dass das Bundesverfassungsgericht sich nur mit der Frage der Zuständigkeit beschäftigt hat. Das hat es nicht. Das haben Sie selbst zugegeben. Lesen Sie doch einmal die Anhörung zu diesem Gesetz im Bundestag vom Mai dieses Jahres. Lesen Sie es doch wenigstens einmal.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie müssen es nicht annehmen. Sie tun es sowieso nicht. Insofern brauchen Sie es auch nicht zu lesen. Das ist richtig.

Der Bund war unmittelbar tätig. Auch der Bund macht sich das nicht so einfach, wie Sie es tun.

Auch bei nachträglicher Sicherungsverwahrung ist kein Dauerwegsperrern vorgesehen. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gesagt.

Wenn Sie sich einmal mit den Zahlen aus Baden-Württemberg beschäftigen, dann ist das auch gefährlich, weil das das eigene Vorurteil beschädigen könnte. In neun Fällen sind auch bei nachträglich angeordneter Sicherungsverwahrung die Leute entlassen worden, und es kam zu keinen Vorfällen. Auch das sollte man zumindest zur Kenntnis nehmen, auch wenn Sie es vielleicht für sich als nicht bedeutend ansehen.

Eines zum Schluss – es ist schon mehrfach gesagt worden –: Ein Rechtsstaat, der diesen Namen verdient, kann den Bürgerinnen und Bürgern nicht suggerieren, es gebe eine absolute Sicherheit. Genau das tun Sie. Das ist gefährlich.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir treten in die Mittagspause ein.

Ich weise noch darauf hin, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, die Tagesordnung in gewisser Weise umzustellen bzw. die Redezeiten neu zu organisieren. Das Landesstiftungsgesetz soll in Fünf-Minuten-Beiträgen statt in zehn Minuten abgehandelt werden, und der Tagesordnungspunkt 17 „Grenzüberschreitende Rundfunkprogramme“ soll ohne Aussprache an die Ausschüsse überwiesen werden.

Wir setzen die Beratung um 13:15 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 12:07 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung 13:18 Uhr.

Vizepräsident Creutzmann:

Wir setzen die Plenarsitzung fort und kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE STUNDE

„Startschuss für die Einrichtung der Hochbegabtschule in Trier“ auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/3149 –

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zunächst einmal die Freude der FDP-Fraktion darüber kund zu tun, dass es in der vergangenen Woche ein Ereignis gab, das uns diese Freude bereiten konnte. Frau Ministerin Ahnen hat den Startschuss für die Hochbegabtschule in Trier gegeben, die im Schuljahr 2005/2006 ihren Betrieb aufnehmen wird.

Nun können sich die Gymnasien in Trier und in der näheren Umgebung um die Hochbegabtschule bewerben. Auch in Trier soll die Hochbegabtschule in ein bestehendes Gymnasium hineinwachsen und dort größtmögliche Eigenständigkeit erringen.

Die Trierer Gymnasien, die sich in der Trierer Schullandschaft alle erfolgreich mit ihren eigenen Schwerpunkten und Profilen positioniert haben und hervorragende Arbeit leisten, wären mit Sicherheit alle in der Lage gewesen, ein gelungenes Konzept zur Hochbegabtenförderung in enger Kooperation mit der Universität anzubieten. Wir sind sehr gespannt, welche Schulen sich in welcher Form und mit welchen inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunkten für das neue Angebot bewerben werden.

Besonders freuen wir uns über die Beteiligung der Nikolaus-Koch-Stiftung, die sich insbesondere im Rahmen des Internatsangebots in besonderem Maß am Aufbau des Angebots zur Hochbegabtenförderung in Trier beteiligen will.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, dass gerade durch die Grenzregionen von Trier zu unseren europäischen Nachbarn, aber auch durch den an der Universität Trier ausgeschriebenen Lehrstuhl für Hochbegabtenforschung sich besonders tolle Chancen für einen besonders interessanten Standort ergeben. Nach dem Standort Kaiserslautern, der schon fast ein Jahr lang erfolgreich arbeitet, und dem Standort Mainz, der am Gonsenheimer Gymnasium in diesem Jahr erstmalig das Angebot eröffnen wird, wird Trier nun die dritte Schule zur Förderung von hochbegabten Jungen und Mädchen sein. Ich weiß, Herr Wiechmann freut sich ganz besonders auf die vierte Schule zur Förderung von Hochbegabten, weil sie in Koblenz errichtet wird.

Wir wissen auch – hierbei spreche ich ganz besonders Herrn Kollegen Wiechmann an –, dass sich nach wie vor die Forschungslandschaft darüber streitet, ob bei der Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen der integrative Ansatz oder der separative Ansatz der bessere Ansatz ist. Kernpunkt ist für uns Liberale nach wie vor, dass wir die Potenziale von besonders begabten und hochbegabten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz nicht vergeuden, sondern fördern wollen, auch, um eventuell misslungenen Schullaufbahnen und damit zusammenhängenden psychischen und psychosozialen Problemen zu begegnen. Wir wissen auch, dass auch hochbegabte Jungen und Mädchen sehr unterschiedlich sind. Deshalb ist es wichtig, verschiedene Ansätze zu präsentieren, die den individuellen Voraussetzungen

gerecht werden und die wir im Rahmen dieser Aktuellen Stunde mit diskutieren sollten.

Für eine Evaluation der Angebote und die weitere Entwicklung möglichst optimaler Chancen für hochbegabte Kinder und Jugendliche, für ein aufeinander abgestimmtes System von der frühkindlichen Förderung bis zur Exzellenzförderung in den Universitäten, das individuelle Möglichkeiten bietet, wird mit Sicherheit auch der angesprochene Lehrstuhl in Trier von großer Bedeutung sein.

Vor einigen Wochen haben wir hören können, dass es nun auch ein Projekt in Zweibrücken gibt – auch darüber haben wir uns sehr gefreut –, wo der integrative und separative Ansatz miteinander verbunden werden, indem die Kinder einmal in der Woche eine Grundschule in Mittelbach besuchen und an einem so genannten Entdeckertag teilnehmen und mit Aufgabenpaketen wieder zurück in ihre Ursprungsschulen gehen. Wir denken, dass das ein besonderer Beitrag dazu sein wird, Angebote in der Fläche künftig auszudehnen und um erste Erfahrungen mit allen Beteiligten zu machen. Die FDP-Fraktion begrüßt es sehr, dass hierbei neue Wege gegangen werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen, dass wir in der Fläche nur dann fördern können, wenn unsere Erzieherinnen und Erzieher sowie unsere Lehrerinnen und Lehrer auch diagnostisch in der Lage sind, im Alltag Hochbegabungen zu erkennen, genauso wie besondere Lernschwächen entsprechend zu fördern.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das muss der erste Schritt sein!)

Natürlich wird die Diagnostik ein besonderer Bestandteil in der Reform der Ausbildung der Erzieher und Lehrer sein.

Die Lehrkräfte in Kaiserslautern werden konsequent weitergebildet. In Gonsenheim wird das auch so aussehen. Es gibt ein dreistufiges Angebot, das darin mündet, dass man zum Schluss das so genannte ECHA-Diplom, ein in Deutschland und in den Niederlanden besonders anerkanntes Zertifikat zur Förderung Hochbegabter, ablegen kann.

Schon jetzt bietet Rheinland-Pfalz integrativ sehr viele Möglichkeiten, die oft nicht genannt werden. Im neuen Schulgesetz wurde die Einschulung in Kooperation mit der Kindertagesstätte flexibilisiert. Besonders begabte Kinder können schon jetzt ganze Klassen überspringen oder bei Teilleistungsbegabungen entsprechend den Unterricht in dem Fach in der nächst höheren Klasse besuchen. Viele Grundschulen können das bereits heute sehr gut leisten.

Das Modell der Kinder-Uni an den rheinland-pfälzischen Universitäten ist sehr gut angenommen worden. Nicht zu vergessen sind die ergänzenden Angebote wie zum Beispiel das Kinder-College in Neuwied, das mittlerweile aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen aus dem privaten

Bereich herausgegangen ist und vom Land gefördert wird.

In den so genannten BEGYS-Klassen können besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, die sich trotz der Begabung im System sehr gut zurechtfinden, schon nach 11,5 Jahren ihr Abitur ablegen. Ferner ist es möglich, an den Universitäten schon während der Schulzeit Scheine zu machen, die später anerkannt werden. Auch diese Kooperation läuft gut.

Vor ein oder zwei Wochen fand die Veranstaltung „Mädchen und Hochbegabung“ statt, die sehr beeindruckend war. Ein 13-jähriges Mädchen hat geschildert, wie sie an der Trierer Universität bereits jetzt Scheine in Mathematik macht. Ansonsten nimmt sie am normalen Unterricht in ihrer Klasse teil. Es war sehr beeindruckend, dass das in der Form möglich ist. Darüber hinaus war beeindruckend, dass die Integration in der Ursprungsklasse dennoch toll klappt und dieses Mädchen enorme Leistungen in diesem einen Fach erbringen kann. Auch solche Beispiele sind wichtig zu erwähnen.

Wir müssen also insgesamt eine große Palette für Teilleistungsbegabungen und besondere Hochbegabungen bereitstellen. Das müssen wir im Schulsystem verankern. Aber auch dann wird es immer noch Kinder geben, die sich nicht besonders gut zurechtfinden, wenn ihnen nicht insgesamt eine andere Unterrichtsmethodik bzw. eine andere Unterrichtsform und insgesamt besondere Lernanreize angeboten werden. Dazu sind die Hochbegabenschulen ein äußerst wichtiger Baustein. Wir freuen uns, dass dieses Netz insgesamt so gut vorankommt und mit der Trierer Schule ein weiterer wichtiger Schritt gemacht wurde.

Danke.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Haltung der CDU-Fraktion zur Hochbegabtenförderung ist in diesem Haus hinreichend bekannt.

(Pörksen, SPD: Gut, fertig!)

Es gibt dazu unsererseits eine uneingeschränkte Zustimmung, Herr Pörksen.

Ich will aber darauf hinweisen, dass Sie unsere entsprechenden Anträge in der Vergangenheit abgelehnt haben.

(Frau Morsblech, FDP: Welche Anträge denn?)

Ich will sehr loblich feststellen, dass die FDP wenigstens in diesem Punkt Mut gezeigt und die Hochbegabtenförderung auf den Weg gebracht hat. Nach meinem Dafür-

halten ist das bisherige Vorgehen der Landesregierung dabei aber geprägt von Effekthascherei und Aktionismus.

(Beifall der CDU und des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch mit dieser Aktuellen Stunde deutlich; denn Anlass für diese Aktuelle Stunde ist die Meldung, dass es im Jahr 2005 in Trier mit der Hochbegabtenförderung losgeht.

(Frau Morsblech, FDP: Das stimmt
so nicht!)

Ich habe die starke Vermutung, dass wir uns in den nächsten Monaten ständig mit solchen Meldungen und anschließenden Aktuellen Stunden befassen müssen, dass Sie jeden einzelnen Verwaltungsakt nutzen, um Lobhudelei zu betreiben.

Meine Damen und Herren, so macht man aber ein wichtiges Projekt lächerlich und letztlich kaputt.

(Staatsminister Zuber: Das ist ähnlich
wie bei der Windkraft!)

Die Wichtigkeit der Hochbegabtenförderung ist unbestritten. Wie wir wissen, gibt es in diese Richtung eine erfreuliche Änderung im Bewusstsein der Bevölkerung. PISA hat gezeigt, dass eine differenzierte Förderung der Schülerinnen und Schüler notwendig ist. Das gilt sowohl für die schwächeren Schüler als auch für die Hochbegabten. Einen nachhaltigen Erfolg der Förderung wird es aber nur dann geben, wenn die Landesregierung ihre diesbezüglichen Hausaufgaben macht.

Dazu zählt natürlich in erster Linie die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls. Auch das ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen wir die PISA-Ergebnisse ernst, dann müssen wir natürlich auch die Fördermöglichkeiten entsprechend ausweiten, und zwar gewaltig. Das beginnt im Kindergarten mit einer entsprechenden Frühförderung und setzt sich mit der Einzelförderung in der Grundschule fort. Das setzt aber voraus, dass den Lehrerinnen und Lehrern in den Grundschulen gewisse Erkennungskataloge zur Verfügung stehen, damit verhindert wird, dass das Erkennen von Hochbegabung rein zufällig ist. Dies setzt einen Aufbau und Ausbau der Testverfahren voraus; denn wir wissen alle – das hat PISA auch gezeigt –, dass gerade bei der Analysefähigkeit der Lehrerschaft einige Mängel bestehen, die aufgearbeitet werden müssen. Man wird sie nur aufarbeiten können, wenn es eine umfassende Schulung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich gibt.

Selbstverständlich dürfen wir bei der Förderung der Hochbegabten – meistens denkt man dabei nur an die kognitiv Hochbegabten – die speziellen Hochbegabungen im Bereich des Sports, der Kunst und der Musik nicht vergessen. Auch diesen Bereich gilt es dabei zu beachten.

Meiner Meinung nach ist die Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen ein ganz entscheidender Punkt. Zur Förderung der Hochbegabten brauchen wir mit Gewissheit zusätzliche Zeitkontingente. Das wird sich ohne eine Ausweitung dieser Kontingente nicht machen lassen.

Wir brauchen ein umfassendes Beratungsangebot für die Eltern. Ich denke, hier ist der psychologische Dienst gefordert. Mit der Anzahl der Fachleute in diesem Bereich kann man überhaupt nicht zufrieden sein.

(Beifall des Abg. Schreiner, CDU)

Ein ganz wichtiger Punkt der Rahmenbedingungen ist ohne Zweifel, dass wir endlich dazu kommen, die 800 fehlenden Lehrervollzeitstellen entsprechend aufzunehmen, um – wie vorhin bereits gesagt – den Unterrichtsausfall zu minimieren.

(Beifall der CDU)

Neben der Hochbegabtenförderung in Grundschulen und weiteren Schulen muss auch beachtet werden, dass dieser Weg im Bereich der Studenten weitergegangen wird und es dort eine entsprechende Hochbegabtenförderung gibt. Ich weise darauf hin, dass Bayern seit dem Jahr 2003 Entsprechendes getan hat, indem Elitenetzwerke – pro Jahr 300 Studenten – gebildet wurden, um diese Förderung weiterzuführen.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu Trier machen. Hier gilt es, zunächst einmal der Nikolaus-Koch-Stiftung herzlich für ihr Engagement zu danken. Gleichzeitig gilt es, Bedenken wegen des unnötigen Zeitdrucks vorzubringen. Man muss einmal sehen, in welche Zwänge die Gymnasien in Trier gebracht worden sind. Sie sollen sich innerhalb von vier Wochen bewerben und Gremien einberufen, um Konzepte zu entwickeln. Ich glaube, dies ist in Trier in dieser kurzen Zeit schlicht und einfach nicht möglich.

Ich möchte zu bedenken geben, dass in Trier auch die Internatsfrage eine entscheidende Rolle spielen wird. Ohne diese wird eine Hochbegabtenförderung in Trier nicht funktionieren. In Mainz mag dies anders sein. Wir haben ohne Zweifel auch das Vorbild Kaiserslautern.

Frau Ministerin, ich hätte gern von Ihnen gewusst, ob es entsprechende Überlegungen gibt, die Nähe zu Luxemburg zu nutzen und darauf entsprechend einzugehen?

Frau Morsblech hat bereits auf die Professur für Hochbegabte hingewiesen.

Herr Kuhn, Sie haben das 2003 angekündigt. Bis jetzt ist sie immer noch nicht besetzt. Demnach ist es dringend geboten, hier voranzukommen und die Stelle zu besetzen. Außerdem ist die Frage offen, ob und inwiefern die Trierer auf die Ergebnisse der Projektgruppe in Kaiserslautern zurückgreifen können.

Frau Ministerin, auch das hätten wir gern von Ihnen gehört.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lelle, ich stelle eine seltene Übereinstimmung im Plenum fest. Es ist aber wie immer. Sie suchen nach dem Haar in der Suppe.

Die Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern steht schon seit Jahren im Blickpunkt der Forschungs- und Bildungspolitik. Für den schulischen Bereich gibt es auch in Rheinland-Pfalz schon seit einiger Zeit Konzepte zur Förderung von Begabten im schulischen Rahmen. Zu nennen ist hier die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung in die Grundschule oder das Überspringen von Klassenstufen und das Modell BEGYS, bei dem zurzeit an 13 Schulen in Rheinland-Pfalz besonders motivierte und begabte Schülerinnen und Schüler die Mittelstufe des Gymnasiums ein Jahr schneller durchlaufen können.

In der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt worden, dass an den Hochschulstandorten Kaiserslautern, Mainz und Trier Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen eingerichtet werden sollen. Mittlerweile ist ein weiterer Standort auch in Koblenz vorgesehen.

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und der gesamten Landesregierung dafür, dass der Standort Koblenz hinzugefügt wurde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule ist eine hervorragende Ergänzung für den Bildungsstandort Koblenz. Vorangegangen waren intensive Gespräche mit Elterninitiativen, die darauf hingewiesen haben, dass ihre Kinder einer anderen Förderung als im herkömmlichen Schulsystem bedürfen. Nicht selten sind diese Kinder trotz ihrer hohen Begabung im herkömmlichen Schulsystem gescheitert.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern Elemente enthalten sind, die das Erkennen von Hochbegabungen möglich machen.

Ausgehend von der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt worden, dass als Erste die Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule am Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern ihre Arbeit aufnehmen soll. Mittlerweile ist das erste Schuljahr fast beendet.

Als zweite Schule wird das Gymnasium in Mainz-Gonsenheim starten. Für Trier – es ist mehrfach angesprochen worden – ist der so genannte Startschuss gegeben worden.

In der Fragestunde sollten die Erfahrungen des Heinrich-Heine-Gymnasiums abgefragt werden. Leider ist dies aufgrund der Zeit nicht möglich gewesen. Ich gehe davon aus, dass diese Erfahrungen insbesondere für das Gymnasium in Trier sowie für die Planung in Koblenz nützlich sein werden. Da ich der Auffassung bin, dass für einen erfolgreichen Start eine ausreichende Zeit für die Vorbereitung erforderlich ist, habe ich im Rat der Stadt Koblenz dafür gesorgt, dass mit den Vorbereitungen bereits jetzt und sehr frühzeitig begonnen wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vorgestern hat sich der Koblenzer Schulträgerausschuss mit dem Thema beschäftigt und Frau Wenzel-Staudt – das ist die Leiterin der Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule in Kaiserslautern – zu einem Gespräch gebeten. Auch ein Vertreter der Stadt Mainz hat von den Erfahrungen in der Vorbereitung berichtet.

Daraus ist deutlich geworden, dass es einer erheblichen Vorbereitungszeit bedarf, diesen neuen Schultyp auf den Weg zu bringen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass vom Bildungsministerium im Mai der Startschuss gegeben worden ist und die Gymnasien in Trier aufgefordert werden, eine Bewerbung und ein Konzept vorzulegen, damit der Start in Trier gelingen wird.

Wichtig ist auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Hochbegabtenhochschulen in einem gesonderten Verfahren ausgesucht werden. An Lehrerinnen und Lehrern, die junge Menschen mit einem IQ von 130 und mehr fordern und fördern sollen, werden andere Anforderungen als an herkömmlichen Schulen gestellt werden müssen. Andere Unterrichtsformen werden erforderlich sein. Der Lehrer wird aus der Rolle des Lehrenden stärker in die Rolle des Moderators eines Lernprozesses rücken.

(Beifall der SPD und der FDP)

Selbstverständlich wird das neue Schulsystem in Ganztagsform geführt, sodass auch externe Experten und Angebote eingebunden werden. Der wichtigste Kooperationspartner ist dabei sicher die Universität oder die Fachhochschule vor Ort. Nicht nur die gemeinsame Nutzung von Räumen, sondern auch der Besuch von Veranstaltungen und der Erwerb von Leistungsnachweisen sind gute Möglichkeiten, die Verzahnung von Schule und Hochschule zu fördern, wie sie im neuen Schulgesetz gefordert wird.

Wie auch im Ganztagsschulprogramm werden weitere Kooperationspartner folgen. Eines scheint mir besonders wichtig. Lange Zeit ist besonders in Trier darüber diskutiert worden, eine eigenständige Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule zu gründen. Ich halte die Entscheidung, diesen Schulzweig an ein bestehendes Gymnasium anzugliedern, nicht nur aus finanziellen Gründen für eine gute Lösung. So können nämlich eini-

ge Angebote für Schülerinnen und Schüler der Regelklassen geöffnet werden, um so einer zu starken Isolierung des Hochbegabtenbereichs vorzubeugen.

Zielgruppe dieser Schulen sind auch Schülerinnen und Schüler mit internationalem Hintergrund, und zwar Kinder und Jugendliche, die sich mit ihren Eltern vorübergehend in Deutschland aufhalten, einen international anerkannten Schulabschluss anstreben oder über besondere Sprachkenntnisse verfügen. Ich denke, dass wir mit dieser Kombination bei den betroffenen Eltern und Elterninitiativen auf eine positive Resonanz stoßen werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine hellseherischen Fähigkeiten haben mich einmal mehr nicht getäuscht. Ich habe es vorausgesagt;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der FDP: Ui!)

denn es war zu erwarten, die FDP wird jede neue, noch so kleine Lerngruppe, jeden Verwaltungsschritt und – wenn Sie mir den Ausdruck verzeihen – jeden Pups sozusagen für so genannte Hochbegabtenschulen/Internationale Schulen zum Anlass für eine Aktuelle Stunde nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Schmitz und Kuhn, FDP: Das
verzeihen wir nicht! –
Ministerpräsident Beck: Letzteres hat
nichts mit Hellseherei zu tun!)

Meine Damen und Herren, es gibt rund 10.000 hochbegabte Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Rheinland-Pfalz. Wie schon im vergangenen Schuljahr sollen nun sage und schreibe etwas über 20, diesmal aus dem Raum Trier, in den Genuss individueller Förderung kommen, die doch eigentlich selbstverständlich allen Schülerinnen und Schülern zustehen müsste.

Meine Damen und Herren, wer dies als einen Erfolg verkaufen muss, der hat wohl sonst kein zeitgemäßes Konzept zu bieten und greift ganz tief in die bildungspolitische Mottenkiste.

Der Ausbau von Eliteschulen zeugt von einem Denken von vorgestern und nicht von bildungspolitischem Weitblick und wird vor allem den bildungspolitischen Notwendigkeiten in unserem Land in keiner Weise gerecht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kuhn, FDP: Da merkt man, wo Sie stehen!)

Meine Damen und Herren, ideologisch verbohrte und uneinsichtige Schritte werden immer noch gesteigert. Auslese weiterhin beschränkt, von dem selbst Expertinnen und Experten aus Ihrem Lager Ihnen strikt abgeraten, Herr Kollege Kuhn.

(Frau Morsblech, FDP: Vielleicht
hören Sie einmal zu!)

Vor wenigen Monaten hätten die rheinland-pfälzischen Freidemokraten ihrer Referentin auf ihrem eigenen Bildungskongress, Frau Cornelia Stern von der Bertelsmann-Stiftung, richtig zuhören sollen; denn sie hat die Notwendigkeit einer individuellen Förderung für alle Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund ihres Vortrags bei Ihrem FDP-Bildungskongress als Voraussetzung für eine adäquate Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler gestellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Kuhn, FDP: Das ist doch kein Widerspruch!)

Meine Damen und Herren, individuelle und gemeinsame Förderung aller Schülerinnen und Schüler in allen Schulen statt frühzeitiger Auslese ist das Rezept des PISA-Siegers Finnland. Das bildet auch die Basis für eine breite Spitze hochqualifizierter Schulabsolventinnen und -absolventen.

Die frühzeitige Auslese, wieder einmal in Penetranz durchgeführt, führt zu mangelnder Förderung der Masse der Schülerinnen und Schüler und somit auch der Masse der hochbegabten Schülerinnen und Schüler.

(Frau Morsblech, FDP: Was ist
denn hier ideologisch?)

– Frau Morsblech, vor etwas mehr als zwei Monaten haben ausgerechnet in Trier die Initiatoren für eine Hochbegabtenschule nach dem Muster von Kaiserslautern im Tagungszentrum der IHK mit der Direktorin der privaten Jugenddorf-Christophorus-Schule eine sehr erfahrene und kompetente Expertin eingeladen, die sich seit über 20 Jahren der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit außergewöhnlichen Fähigkeiten widmet.

Sie hat sich vehement gegen Eliteschulen und für eine Kombination von persönlicher Förderung und Integration in den normalen Unterricht ausgesprochen.

Meine Damen und Herren von der FDP, wenn Sie schon von mir keine Ratschläge annehmen, dann sollten Sie doch wenigstens auf diejenigen hören, die Sie tatsächlich auch selbst um Rat fragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Argumente für separate Hochbegabtenschulen, Eliteschulen sind an den Haaren herbeigezogen, weil sie natürlich für alle Schülerinnen und Schüler gelten müssen und deshalb als Begründung für einige wenige Schulen für intellektuell Hochbegabte nicht nützen.

Sie sind auch zutiefst ungerecht, Frau Kollegin Morsblech. Das muss ich leider sagen. Chancengleichheit

und Chancengerechtigkeit, auch allen hochbegabten Schülerinnen und Schülern gegenüber, werden mit Füßen getreten.

(Frau Morsblech, FDP: Das ist doch völliger Unsinn!)

Meine Damen und Herren, die Einrichtung immer neuer kleinerer Einrichtungen zur Förderung einer winzigen Minderheit der hochbegabten Schülerinnen und Schüler ist kein Weg mit dem Ziel, alle hochbegabten Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern und zu fordern.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind nicht einmal dafür ausgebildet. Das wurde von allen Rednerinnen und Rednern bisher auch gesagt. Deshalb sind sie auch in der Regel noch nicht in der Lage, Hochbegabung zu diagnostizieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, ich würde Ihnen raten, machen Sie doch erst einmal Ihre Hausaufgaben. Befähigen Sie doch erst einmal an jeder Grundschule, oder besser noch an jeder Kindertagesstätte, wenigstens eine Lehrkraft, die Hochbegabung und besondere Leistungsfähigkeit von Kindern überhaupt frühzeitig erkennen zu können.

Dann befähigen Sie die Lehrkräfte und die Schulen, individuelle Förderstrukturen für diese Schülerinnen und Schüler aufzubauen und sie individuell an den Schulen zu fördern und zu fordern.

(Frau Morsblech, FDP: Sie hören nie zu!)

Das ist fundamental aus unserer Sicht. Dazu müssen beispielsweise aber alle Schülerinnen und Schüler befähigt werden, selbstständig und eigenverantwortlich zu lernen. Es müssen Unterrichtsstrukturen und -formen grundlegend verändert werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz braucht keine so genannten Eliteschulen an ausgewählten Standorten, sondern Rheinland-Pfalz braucht die individuelle Förderung und bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler an allen Schulen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze die positiven Fakten.

Erstens: Wir wollen mit der Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule in Trier zum Schuljahr 2005 starten. Wir haben jetzt mit den intensiven Vorbereitungen begonnen. Ich denke, das ist ein ausgesprochen erfreuliches Ereignis.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zweitens: Wir haben Unterstützung. Wir haben Unterstützung in der Region. Wir haben aber auch Unterstützung zum Beispiel bei der Nikolaus-Koch-Stiftung; dies übrigens – das ist mir wichtig – bei großer konzeptioneller Übereinstimmung über das, was wir uns vorgenommen haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dazu gehört, dass wir entschieden haben, wie in Kaiserslautern und Mainz auch, diese Schule an ein bestehendes Gymnasium anzubinden und dort ein spezielles Angebot zu machen.

Die Koch-Stiftung will uns unterstützen, nicht nur mit dem Internat, sondern auch beim Aufbau von Kompetenzen in der Region. Ich denke, auch das ist eine ausgesprochen erfreuliche Nachricht.

Drittens: Aus meiner Sicht bietet es für die Schulen in der Region, aber auch für die Region eine große Chance. Natürlich sind die Schulen jetzt aufgefordert, zügig ein Konzept vorzulegen, Herr Kollege Lelle.

Das heißt aber nicht, dass Mitte Juni jedes Detail feststehen soll und muss – das kann auch gar nicht so sein –, sondern Grobkonzepte vorliegen, die dann in der konkreten Umsetzung auch weiterentwickelt werden.

(Lelle, CDU: Aber Sie entscheiden doch schon!)

Das ist für die Schulen leistbar. Ich bin ganz sicher, dass sie das mit großem Engagement angehen werden, so wie das zum Beispiel in Mainz auch der Fall war.

Wir werden selbstverständlich auch die besonderen Chancen des Standorts nutzen. Eine der besonderen Chancen ist, dass wir gerade unter dem Aspekt „grenznahe Region“ natürlich die Internationalität in besonderer Weise stärken können. Das wird sicherlich eine Besonderheit des Trierer Standorts werden.

Ich weiß, das erfordert erhebliche Kraftanstrengungen bei allen Beteiligten. Aber ich sage auch an dieser Stelle ziemlich deutlich, wir haben mit dem, was wir versprochen haben, völlig den Zeitplan gehalten.

(Beifall der FDP)

Das ist natürlich nicht primär und nicht allein ein Verdienst der Landesregierung, sondern auch aller anderen Beteiligten. Aber ich finde, das muss man schon zur Kenntnis nehmen, zumal unsere Zeitpläne ehrgeizig waren, keine Frage.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Abgeordneter Wiechmann, Sie haben heute wieder die Debatte geführt, die wir schon kennen. Sie haben sozusagen individuelle Förderung gegen die Konzeption eines speziellen Angebots gestellt.

Für mich heißt Individualität zuvorderst und zuerst, es gibt nicht die eine richtige Antwort, sondern wir brauchen eine Vielzahl von Maßnahmen. Dann darf man aber auch nicht mit Scheuklappen sagen, die nehmen wir überhaupt nicht in den Blick.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich weise darauf hin, dass wir ein Gesamtkonzept auf den Weg bringen. Wir haben die BEGYS-Klassen, wir haben die individuelle Verkürzung der Schulzeit, wir haben die Voraussetzungen für eine frühzeitige Einschulung geschaffen, und wir haben eine Vielzahl von Enrichment-Maßnahmen von Schülerwettbewerben über Förderprojekte und Kooperationen mit Universitäten und Wirtschaftsbetrieben bis hin zu Gymnasien mit bilingua-lem Zug und des Angebots eines doppelten Abschlusses ergriffen. Wir haben nun auch einen Schwerpunkt in der Grundschule mit dem so genannten „Entdeckertag“ gesetzt, den wir in der Region Zweibrücken erproben wollen und von dem wir uns in der Tat Hinweise für eine Gesamtentwicklung der Primarstufe versprechen, damit spezielle Begabungen noch besser erkannt werden können, als dies bisher der Fall ist.

Wir wollen auch einen Punkt aufgreifen, den ich nach wie vor für kritisch halte. Wir wollen gerade über den Schwerpunkt in der Grundschule mit dafür sorgen, dass auch bei Mädchen früher besondere Begabungen erkannt werden; denn wir wissen, dass in diesem Bereich nach wie vor ein Problem besteht. Dies ist eine der Hoffnungen, die ich gerade mit diesem Projekt verbinde.

Wir haben Ferienakademien, und wir haben das Kinder-College in Neuwied. Wir waren eines der Bundesländer, die als erste eine Junior-Akademie angeboten haben. Wir werden dies im Sommer wiederholen. Wir werden mit der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind die Ferienakademie-Idee fortsetzen. Dies ist eine Vielzahl von Maßnahmen, die ich nun noch fortsetzen könnte.

Wir sind uns einig darüber, dass aus dieser Vielzahl von individuellen Angeboten ein Gesamtkonzept entstehen wird, das wir im Land Rheinland-Pfalz realisieren wollen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Abgeordneter Lelle, Sie haben dieser Debatte erneut vorgeworfen, es gehe um Effekthascherei. Das haben Sie kürzlich schon einmal getan, als ich zusammen mit meinem Kollegen Professor Dr. Zöllner die Kinder-Universität in Rheinland-Pfalz vorgestellt habe. Die Presseerklärung der CDU-Fraktion dazu lautete: „Billige Effekthascherei“.

Von dieser billigen Effekthascherei, wie Sie es bezeichnen, profitieren in diesem Land inzwischen tausende von Kindern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vor diesem Hintergrund halte ich das für völlig unange-messen.

Selbstverständlich setzen wir auch einen Schwerpunkt in der Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Er-ziehern sowie von Lehrerinnen und Lehrern. Wir haben inzwischen mehrere Fachtagungen mit großer Resonanz zu diesem Thema durchgeführt. Wir bieten auch in die-sen Fällen individuell zugeschnittene Pakete für die Schulen an. Selbstverständlich ist und bleibt dies ein Schwerpunkt.

Aber Herr Abgeordneter Wiechmann, es ist falsch zu glauben, zunächst müssten alle fortgebildet werden, um irgendwann mit der praktischen Umsetzung anfangen zu können. Ich sage Ihnen, die Entwicklung im Bildungsbe-reich ist so dynamisch, dass selbst die beste Fortbildung niemals ausreichen würde. In zwei oder drei Jahren müssten wir eine weitere anbieten. Insofern ist es richtig, Fort- und Weiterbildung begleitend zu neuen Angeboten mit engem Praxisbezug durchzuführen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bin weit davon entfernt zu sagen, wir hätten nichts mehr zu tun. Nein, im Gegenteil, wir haben eine ganze Menge zu tun, vor allen Dingen auch in enger Zusam-menarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit den Erzieherinnen und Erziehern und mit den Schulen. Aber ich bin überzeugt, das Land Rheinland-Pfalz hat im Chor der Bundesländer in der Frage der speziellen Bega-bungsförderung einen festen Platz eingenommen, und unsere Aktivitäten werden nicht nur in Rheinland-Pfalz sehr positiv begleitet und wahrgenommen, sondern inzwischen auch bundesweit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Damit ist die Aussprache zu dem ersten Thema der Aktuellen Stunde beendet.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, nee, nee!)

Die Kollegen hatten siebeneinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung und haben sie ausgenutzt.

(Zurufe der Abgeordneten Wiechmann,
Frau Thomas und Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Herr Kollege Wiechmann, Sie haben sechseinhalb Mi-nuten Redezeit ausgeschöpft. Das ist hier festgehalten. Wenn Sie aber noch das Bedürfnis haben, etwas zu sagen, können Sie noch eine Minute reden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Agrogentechnik: Verbraucherschutz
nach dem Fall des EU-Moratoriums“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3173 –**

Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Kiltz das Wort.

(Unruhe im Hause)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil Entscheidungen und Ereignisse der letzten Tage eine politische Diskussion erfordern.

(Unruhe im Hause –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Was schimpfen Sie denn so, Frau Kollegin?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Nicht mit Ihnen!)

– Nicht mit mir? – Ah, ja.

(Unruhe im Hause)

Dies sind die folgenden Ereignisse:

1. der Fall des EU-Moratoriums,
2. der Erprobungsanbau gentechnisch veränderter Pflanzen in sieben Bundesländern und
3. der Urteilsspruch im Rechtsstreit Monsanto gegen Schmeiser.

Zum ersten Punkt: Die EU-Kommission hat mit ihrer Zulassung eines Bt-Mais am 19. Mai das seit sechs Jahren faktisch geltende Gentechnik-Moratorium aufgehoben.

(Dr. Geisen, FDP: Am 13.!)

– Am 19. Mai, Herr Kollege Geisen.

Sie hat damit dezidiert gegen den Verbraucherinnenwillen entschieden.

(Billen, CDU: Wer?)

– Die EU-Kommission, Herr Kollege Billen.

(Unruhe im Hause)

Problematisch ist nicht nur dieser Einzelakt, sondern auch seine Türöffnerfunktion für anstehende Zulassungen. In der Warteschlange stehen elf Anträge zur Einführung und Verarbeitung gentechnischer Pflanzen, 13

zum Anbau bestimmter Gentechnik-Pflanzen und neun für weitere konkrete Lebensmittel wie der Bt-Süßmais, der jetzt zugelassen wurde.

(Billen, CDU: Was ist daran neu?)

Zum Teil sind die wissenschaftlichen Prüfungen abgeschlossen, und der Zulassungsdruck ist hoch.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, das ist hochproblematisch in einer Situation, in der weder Haftungsfragen noch Koexistenzregelungen verbindlich und einheitlich in Europa geklärt sind, ganz zu schweigen – Herr Kollege Billen, das geht Sie als praktizierender Bauer viel an – von der noch ausstehenden Kennzeichnung von Saatgut.

Die Kommission war schlecht beraten, als sie diese Entscheidung getroffen hat, zudem noch so kurz vor der Europawahl, die ein neu zusammengesetztes Parlament und eine neue Kommission erwarten lässt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist nichts Neues, dass die globalen Gentechnik-Konzerne gesetzliche Grauzonen nutzen, um gegen den Mehrheitswillen der Verbraucher ihre Produktionsweise durchzusetzen. Es ist aktuell auch nicht das einzige Beispiel.

Daher komme ich zum zweiten Punkt. Wir haben momentan auf ca. 300 Hektar Fläche in sieben Bundesländern Erprobungsanbau von Mon 810, einem Bt-Mais von Monsanto, der unverträglich ist für den Maiszünsler, und dies in einer Situation, in der das Gentechnik-Gesetz noch nicht verabschiedet werden konnte, weil es von den CDU-geführten Ländern im Bundesrat blockiert wurde, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Zurufe der Abg. Billen und Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das heißt, es gibt kein Standortregister. Die Bauern in den sieben Bundesländern, in denen der Erprobungsanbau stattfindet, wissen nicht,

(Billen, CDU: Sagen Sie mir einmal,
was aktuell daran ist!)

ob sich auf ihren Nachbaräckern GVOs befinden, die auskreuzen und ihre eigene Fläche kontaminieren könnten.

(Billen, CDU: Das ist doch der Versuch,
Wahlkampf zu machen!)

– Sie können Wahlkampf betreiben, ich rede über die Sache.

SPD und GRÜNE im Bayerischen Landtag haben gestern den sofortigen Ausstieg Bayerns aus diesem Großtest gefordert.

Nun komme ich zu dem dritten Punkt, den ich am schwierigsten und hochproblematisch finde. Ganz aktu-

ell ist der Rechtsstreit zwischen der Firma Monsanto und dem kanadischen Farmer Schmeiser wieder in der Presse. Der Fall macht deutlich, dass wir es mit ganz anderen Fragen als denen nach der Haftung zu tun bekommen, zum Beispiel mit der Frage, ob ein betroffener Landwirt auch noch Lizenzgebühren an den jeweiligen Konzern zahlen muss, wenn er Verunreinigungen auf dem Feld hat.

Zum Verständnis für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in der Materie nicht so bewandert sind: Der Farmer baut seit 40 Jahren einen besonders ölhaltigen Raps an und verwendet regelmäßig zur Aussaat eigenes Saatgut von der Vorjahresernte. 1998 wurde er vom Monsanto-Konzern auf die Zahlung von Patentgebühren verklagt, weil Monsanto-Raps auf seinen Feldern aufgetaucht war. Er ist der Überzeugung, dies ist durch Verunreinigung geschehen, Monsanto behauptet, er habe den gentechnisch veränderten „Roundup Ready“-Samen illegal beschafft und ausgesät und beharrte auf den Lizenzgebühren.

Nach sieben Jahren Rechtsstreit und einer halben Million Gerichtskosten muss Percy Schmeiser zwar jetzt keine Lizenzgebühren bezahlen, aber Monsanto hat von vielen Bauern vorher abkassiert, die sich nicht gewehrt haben, und das Patent wurde bestätigt.

Ich sage noch einmal, damit stellt sich nicht mehr die Frage, wer für Verunreinigungen haftet,

(Billen, CDU: Das ist aber eine einseitige Darstellung!)

sondern wie Landwirte sich davor schützen können, dass sie bei Verunreinigungen auf ihren Feldern auch noch Lizenzgebühren zahlen sollen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Ich verstehe Sie nicht. Sie können das hinterher am Mikrophon sagen, dann verstehe ich Sie vielleicht besser.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident. Es war so unruhig. Vielleicht bekomme ich noch ein paar Seekunden.

(Frau Schneider, CDU: Herr Präsident, greifen Sie einmal durch!)

Wie wichtig es ist, dass die Landesregierung, an die ich mich jetzt richte, die Novelle des Gentechnikgesetzes im Bundesrat unterstützt, möchte ich noch einmal betonen. Ich rede jetzt mit der Landesregierung, Frau Kollegin.

(Schmitt, CDU: Ja und?)

– Aber ruhig sein, Herr Kollege. Wir brauchen in ungeklärten Situationen, in denen wir wissen, dass vieles möglich werden könnte, was wir jetzt noch für unmöglich halten, rechtliche Regelungen,

(Jullien, CDU: Die Landesregierung hört gar nicht!)

die zumindest den Anspruch verfolgen, den Verbraucherschutz und die Wahlfreiheit für Erzeuger und Verbraucher zu sichern. Ihnen und den Kollegen von der FDP sage ich, setzen Sie sich doch bei Ihren Kollegen in den anderen Bundesländern dafür ein,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Gesetzesnovelle nicht verwässert und nicht länger blockiert wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aktuell ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Tat.

(Schmitt, CDU: Nicht!)

– Ich spreche nicht von dem Fall, sondern von einem Ende des Moratoriums, das seit 1998 bestand. Man muss es nicht so negativ besetzen.

Wir haben uns im Plenum am 18. März 2004 sehr intensiv mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verbraucherschutz durch Verzicht auf gentechnischen Einsatz“ befasst. Daraufhin haben wir erneut das Thema im Fachausschuss diskutiert.

Wir haben einstimmig beschlossen, am 15. Juni 2004 eine Anhörung durchzuführen. Ich vertrete die Auffassung, dass wir uns den Sachverstand der Experten einholen und abwarten sollten, bevor wir uns eindeutig positionieren,

(Schmitt, CDU: Gute Aussage!)

sonst bräuchten wir die Anhörung nicht durchzuführen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP – Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war's? Das war aber dünn!)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kiltz, ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, wie es Frau Ebli eben schon getan hat, dass Sie eine Anhörung zur grünen Gentechnik wollten. Wir werden diese Anhörung durchführen. Wir sind uns alle darüber einig gewesen, dass es Sinn macht, erst einmal

die Argumente der Experten zu hören. Sie haben dem jetzt heute vorgegriffen.

Wir haben den Eindruck gewonnen, dass es Ihnen gar nicht mehr darum geht, im Ausschuss die Argumente zu hören, sondern dass Sie schon genau wissen, was Sie hören wollen, und schon Ihre Meinung fertig haben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben im Gegensatz zu Ihnen eine Position! Die kann man auch mit Experten diskutieren! Was ist das für eine Argumentation?)

Ich möchte Sie bitten, lassen Sie diese Panikmache gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern, dies gerade in deren Interesse.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir nehmen die Anhörung und die Experten ernst. Deswegen werden wir uns heute an dieser Debatte nicht beteiligen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

(Schmitt, CDU: Dem ist nichts hinzuzufügen, Herr Dr. Geisen!)

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst klarstellen, für die FDP-Landtagsfraktion genießt der Verbraucherschutz absolute Priorität. Diesem müssen alle weiteren Interessen und Forderungen untergeordnet werden. Ein vorsorgender Gesundheits- und Verbraucherschutz muss für alle Beteiligten im Mittelpunkt stehen. Der Verbraucherschutz ist in Rheinland-Pfalz sehr gut organisiert und befindet sich in guten Händen.

Meine Damen und Herren, in Respekt vor dem von allen Fraktionen im Agrarausschuss beschlossenen Anhörtermin, in Respekt vor den Gutachtern und dem Informationsreichtum, der uns vorgetragen werden wird, werden wir uns von der FDP-Fraktion die notwendige Zeit lassen, bevor wir uns konkret zum Thema „Gentechnik“ äußern.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich der Landtag fraktionsübergreifend dazu bekennt, dass man mit der Komplexität grüner Gentechnik wirklich seriös umgeht und diese Fragestellungen auch in Verbindung mit einer Anhörung noch vertiefend behandelt. Gestatten Sie mir dennoch für die Landesregierung auch vor dem Hintergrund der Fragestellungen, die Frau Kiltz mit dem Antrag „Agrotechnik: Verbraucherschutz nach dem Fall des EU-Moratoriums“ aufgeworfen hat, einiges zu sagen.

Es ist richtig, das De-facto-Moratorium der Europäischen Union bezüglich des Imports und der Zulassung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen ist beendet. Wie Sie wissen, wurde kürzlich Süßmais der Sorte Bt11 von der EU-Kommission zugelassen.

Die Genehmigung gestattet dem Schweizer Agrochemieunternehmen Syngenta den Import des Bt11-Maises. Diese Maissorte enthält ein bakterielles Gen aus dem *Bacillus thuringiensis* und produziert ein für Insekten giftiges Protein, das so genannte Bt-Toxin. Dadurch wird die Pflanze nicht von Schädlingen wie dem Maiszünsler und dem Maiswurzelbohrer befallen; sie ist insektenresistent. Eine Zulassung für den Anbau in der EU ist beantragt, aber noch nicht erteilt worden.

Seit 1998 ist dies das erste Mal, dass in der Europäischen Union ein gentechnisch verändertes Lebensmittel zugelassen wurde.

Vor dieser Zeit sind allerdings auch schon andere gentechnisch veränderte Pflanzen in der Europäischen Union als Lebensmittel genehmigt worden, zum Beispiel Roundup Ready Sojabohnen von Monsanto oder Bt176-Mais von Ciba-Geigy.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens in der EU werden zahlreiche Untersuchungen durchgeführt, unter anderem toxikologische Studien an Versuchstieren, Fütterungsstudien und Untersuchungen zur Allergenität aufgrund von Sequenzanalogien mit bekannten Allergenen.

In das Zulassungsverfahren sind neben der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit auch die nationalen Fachbehörden eingebunden und können gegebenenfalls auch Einwände vorbringen.

Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens kam die EU-Kommission zu dem Schluss, dass Bt11-Mais keine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt und mit herkömmlichem Mais vergleichbar ist. Der Landesregierung liegen keine Daten vor, die diese Bewertung infrage stellen würden.

Durch den jahrelangen Anbau und im Übrigen auch Konsum von Bt11-Mais, zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, liegen auch schon Erfahrungen mit dieser Pflanze vor.

Im Übrigen ist der *Bacillus thuringiensis*, also das Bakterium, aus welchem dieses Gen stammt, auch im ökologischen Landbau als natürliches Insektizid zugelassen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich schon anführen: Darüber hinaus sollte ein mögliches Restrisiko von GVO-Pflanzen auch im Vergleich mit durchaus ernst zu nehmenden potenziellen Gefährdungen zum Beispiel durch klassische, systemisch wirkende Pflanzenschutzmittel bewertet werden.

Die Genehmigung zum Inverkehrbringen legalisiert zwar das Verfahren des Inverkehrsbringens, ist aber natürlich keine Garantie für einen wirtschaftlichen Erfolg. Wie wir aus Umfragen wissen, ist die Akzeptanz gentechnisch veränderter Produkte bei Verbraucherinnen und Verbrauchern nur sehr gering.

In Anbetracht dieser aktuellen Frage hat sich die Firma Syngenta Seeds dahin gehend geäußert, dass sie den Bt11-Mais trotz der Zulassung derzeit nicht als Lebensmittel auf den europäischen Markt bringen möchte.

Dies lässt jedoch nicht den Schluss zu, die grüne Gentechnik sei zum Stillstand gekommen. Frau Kiltz, hier haben Sie Recht. Für ein halbes Dutzend anderer gentechnisch veränderter Maissorten sowie für Zuckerrüben und Sojabohnen sind Genehmigungsanträge gestellt und es ist zu erwarten, dass in naher Zukunft weitere Genehmigungen ergehen werden. Die Frage stellt sich also durchaus, wie gehen wir mit GVO-Produkten um, die auf den Markt gelangen.

Ohne auf die anderen von Ihnen angesprochenen Punkte einzugehen, will ich an dieser Stelle unterstreichen, dass wir in Deutschland ein novelliertes Gentechnikgesetz brauchen. Die Landesregierung begleitet dieses Gesetzgebungsverfahren ausgesprochen konstruktiv, zum Beispiel auch mit Änderungsanträgen im Bundesrat. Das geschieht durchaus unterstützend.

Ich will unterstreichen, dass es wünschenswert wäre, gerade wegen der Bedeutung Rechtssicherheit zu haben. Die CDU sollte dafür sorgen, dass eine Unterstützung im Bundesrat erfolgt.

Das zu Recht angesprochene Beispiel des Versuchsanbaus in den neuen Bundesländern braucht eine bessere rechtliche Grundlage. Gerade durch das Gentechnikgesetz sollen die rechtlichen Fragen geklärt werden: Wie organisieren wir Koexistenz, wie sieht in Zukunft die Haftungsfrage aus und vieles mehr? – Wir begrüßen ausdrücklich dieses Verfahren; denn wir brauchen eine Rechtssicherheit. Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung in Sachsen-Anhalt mehr Transparenz bezüglich der Anbauflächen darstellen würde. Es hat keinen Sinn, mit Intransparenz oder Geheimniskrämerei für diese Anbauformen zu werben. Es gibt auch keinen Grund zu verschweigen, dass ein solcher Versuchsanbau existiert.

Sogar die Gegner des Versuchsanbaus oder der Gentechnik müssen ein Interesse daran haben, dass wir über den Versuchsanbau Erfahrungen sammeln können, wie wir Koexistenzen verschiedener Anbauformen in Zukunft gewährleisten wollen. Das gilt für die Landwirtschaft mit konventionellem Anbau, ökologischem Anbau und Anbau von GVO-Produkten und -pflanzen.

Ich komme zurück zu dem wesentlichen Aspekt des Inverkehrbringens durch die Entscheidung der Europäischen Union.

Aus Sicht der Landesregierung sind vier Aspekte wesentlich:

1. Wichtig ist für uns, dass das gentechnisch veränderte Lebensmittel vor der Zulassung gründlich und wissenschaftlich fundiert geprüft wird und auf dem Markt befindliche GVO-Produkte sicher für die Verbraucher und Verbraucherinnen und unschädlich für die Umwelt sind. Ich plädiere nachdrücklich dafür, dass die Zulassung für Verbraucher und Verbraucherinnen transparenter und nachvollziehbarer auch in den Prüf- und Bewertungsverfahren gestaltet wird.

2. Die Landesregierung setzt sich seit langem dafür ein, dass durch die Kennzeichnungsregelungen die erforderliche Transparenz auf dem Markt erreicht wird. Die Rechtsgrundlagen sind geschaffen. Die Lebensmittelindustrie und der Handel haben den klaren Auftrag erhalten, Produkte aus gentechnisch veränderten Organismen deutlich und nachvollziehbar zu kennzeichnen, und zwar nicht nur Endprodukte, sondern während der gesamten Lebensmittelkette, vom Saatgut über das Erntegut, von der Lagerhalle bis auf den Ladentisch. Dabei sind die entsprechenden Angaben nicht als Warnhinweise zu verstehen. Es ist wichtig, das zu sagen. Eine umfassende Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln soll den Verbraucherinnen und den Verbrauchern die gewünschte Wahlfreiheit ermöglichen.

3. Wir nehmen die Überwachung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ernst. Der Aufwand hierfür nimmt zu. Damit hier keine falsche Gewichtung entsteht: Aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind die bisherigen klassischen Aufgaben nach wie vor von größerer, wenn nicht größter Bedeutung, zum Beispiel die Untersuchung auf Pflanzenschutzmittelrückstände oder Aflatoxine, um nur zwei Beispiele zu nennen.

An dieser Überwachung von GVO-Erzeugnissen sind in Rheinland-Pfalz mehrere Behörden wie die Gewerbeaufsicht, die Futtermittelüberwachung und die Lebensmittelüberwachung beteiligt. Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden seit einigen Jahren Lebensmittel in Rheinland-Pfalz auf gentechnische Veränderungen überprüft. Dabei geht es einmal um die Frage, ob und gegebenenfalls zu welchem Anteil zugelassenes gentechnisch verändertes Material in den Produkten vorhanden ist. Es muss auch überprüft werden, ob möglicherweise nicht genehmigte Lebensmittel in den Verkehr gebracht worden sind. Sie wissen, dass wir gerade Papayas aus den USA vom Markt nehmen mussten. Sie hatten in Europa keine Zulassung.

4. Wir haben die Verbraucherinformation über GVO und die neuen Regelungen verstärkt, zum Beispiel über die Presse und unsere Internetplattform. Zusammen mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wurde zudem eine Telefonaktion durchgeführt, bei der die Verbraucherinnen und Verbraucher die sie interessierenden Fragen zur Gentechnik im Lebensmittelbereich stellen konnten.

Meine Damen und Herren, strenge Anforderungen an die Zulassung, sorgfältige behördliche Kontrolle, Stärkung und Kompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Information, Transparenz und Kennzeichnung sind die drei Säulen, auf die die Landesregierung jetzt und künftig setzt. Damit werden wir auch in einem stark emotional bestimmten Feld die Interessen und den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern gewährleisten. Wir wollen diese Informationen und Diskussionen sachlich gestalten und führen. Es ist und bleibt dabei ein Anliegen, dass Rheinland-Pfalz ein zukunftsfähiges Land bleibt, das neuen Technologien grundsätzlich aufgeschlossen gegenübersteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Kollegin Kiltz das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, in Ihrem Redebeitrag bin ich Ihnen für zwei klare Aussagen dankbar. Das ist die Aussage, dass wir schnell eine Novellierung des Gentechnikgesetzes brauchen, damit wir diesen rechtsfreien Raum klären.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, danke schön.

Die zweite Aussage ist, dass der Erprobungsanbau sehr kritisch zu beleuchten ist, wie es absolut fatal ist, dass Landesregierungen wie die von Sachsen-Anhalt oder Bayern nicht bereit sind offenzulegen, auf welchen Äckern gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Der zuständige Konzern ist nicht gerade sehr auskunftsfreudig.

Frau Kollegin Ebli und Frau Kollegin Schäfer, auch ich bin froh, dass wir diese Anhörung im Ausschuss haben werden. Herr Geisen hat es mit beschlossen. Mit Sicherheit wird sie uns allen viele neue Erkenntnisse bringen, die wir jeder unterschiedlich bewerten und in eine Position einfließen lassen. Die Zeit bleibt nicht stehen, bis wir uns schlau gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

In der Zwischenzeit sind entscheidende Dinge passiert. Ich bin mir vollkommen sicher, dass Sie mir vorhin nicht zugehört haben, als ich die Aktuelle Stunde begründet habe. Sie hatten Ihre Rede schon fertig und waren darauf getrimmt zu sagen, wir diskutieren das heute nicht,

wir machen das alles im Ausschuss. Vielleicht hatten Sie sich abgesprachen.

(Ministerpräsident Beck: Sie haben es gut, Sie haben Herrn Wiechmann, der ist Hellseher!)

Ich finde das sehr schade.

Herr Beck, wissen Sie, mir geht es bei dem Thema so, dass ich fast die Gesichtsfarbe annehmen könnte, die Sie heute Morgen bei einem Thema hatten oder die Herr Itzek gestern bei der Kommunaldiskussion hatte. Das ist ein Thema, das mir am Herzen liegt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich merke, dass es vielen Menschen draußen genauso geht. Deswegen finde ich es feige, wenn Sie sich heute davonstehlen und sagen, wir diskutieren das alles nach der Expertenanhörung, heute haben wir dazu keine Position.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Verbandes der Bundesbeamten Daun und die Chorgemeinschaft Lahnstein. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen jetzt zu den **Punkten 9** und **10** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der
Verfassung für Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/3016 –
Dritte Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 14/3133 –

**Verankerung des Konnexitätsprinzips
auf Bundesebene**

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Entschließung –
– Drucksache 14/3017 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 14/3134 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat sollen diese Tagesordnungspunkte in dieser Sitzung ohne Aussprache behandelt werden. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen

der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3016 – in dritter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Dieser Gesetzentwurf wird von der SPD, der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen herzlichen Dank. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen aller vier im Landtag vertretenen Fraktionen angenommen.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Verankerung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene“ – Drucksache 14/3017 –.

(Bischel, CDU: Berichterstattung?)

Wer dem Erschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch dies ist einstimmig. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesstiftungsgesetz (LStiftG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3129 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Walter Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In den letzten Jahren hat das Stiftungswesen in Deutschland einen nachhaltigen Aufschwung erfahren. Mehr als 12.000 rechtsfähige Stiftungen insgesamt und 784 neu errichtete Stiftungen allein im Jahr 2003 sind ein eindrucksvoller Beleg für die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Besonders erfreulich ist, dass allein im Jahr 2003 auch in Rheinland-Pfalz 38 Stiftungen neu errichtet worden sind und sich derzeit bereits mehr als 560 Stiftungen auf lokaler oder auch überörtlicher Ebene für das Wohl der Allgemeinheit engagieren.

Die Bandbreite der Stiftungszwecke reicht dabei von der Förderung der Jugendpflege und der Altenhilfe über die Förderung von Kultur und Wissenschaft bis hin zur Unterstützung des Sports. Der Aufschwung, den das Stiftungswesen in den letzten Jahren erfahren hat, ist unter anderem auf das im Jahr 2000 verabschiedete Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen zurückzuführen. Daneben ist auch das Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002, mit dem der Rechtsanspruch auf Einrichtung einer rechtsfähigen Stiftung gesetzlich ausdrücklich anerkannt worden

ist, als deutliches Signal der Politik für die Schaffung eines stiftungsfreundlichen Klimas verstanden worden.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Einrichtung und die Verwaltung von Stiftungen des bürgerlichen Rechts ist auch das zentrale Anliegen des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs. In § 1 des Gesetzentwurfs ist deshalb ausdrücklich niedergelegt, dass das Gesetz die vorrangige Beachtung des Stifterwillens und die Gewährleistung der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Stiftungsorgane sicherstellen soll. Mit dieser Zielsetzung, die dann in den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs ihren Niederschlag finden, wird insoweit ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Stifterfreiheit und der Eigenverantwortung von Stiftungen geleistet werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Das Ziel, die Handlungs- und Entscheidungsspielräume für Stifterinnen und Stifter und die Stiftungen selbst zu erweitern, soll vor allen Dingen dadurch erreicht werden, dass die bislang 54 Paragraphen auf zukünftig 15 Paragraphen reduziert werden sollen. Im Rahmen der Neufassung des Stiftungsgesetzes ist außerdem vorgesehen, die verbleibenden stiftungsbehördlichen Aufgaben bei der ADD zu konzentrieren und die bislang von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommenen stiftungsbehördlichen Aufgaben bei diesen ersatzlos wegfällen zu lassen. Durch die Bündelung der verbleibenden stiftungsbehördlichen Aufgaben bei der ADD und deren Reduzierung auf den unbedingt notwendigen Mindestumfang wird zugleich ein Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Verwaltungsvereinfachung geleistet.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass bereits zum 1. Januar 2002 durch eine entsprechende Änderung des besonderen Gebührenverzeichnisses die Gebührenfreiheit für steuerbegünstigte Stiftungen eingeführt worden war. Durch den mit der Gesetzesänderung zusätzlich geplanten Wegfall der Veröffentlichung von stiftungsbehördlichen Entscheidungen im Staatsanzeiger werden Stifterinnen und Stifter, die in Rheinland-Pfalz eine gemeinnützige Stiftung errichten, in Zukunft weder mit Verwaltungsgebühren noch mit sonstigen Kosten belastet werden.

(Beifall des Abg. Hartloff, SPD)

Auch dies ist ein ganz wichtiger Beitrag zur weiteren Förderung des Stiftungswesens in Rheinland-Pfalz. Der vorliegende Gesetzentwurf ist von den kommunalen Spitzenverbänden ohne Einwände gebilligt worden, von den Kirchen und den Notarkammern im Land sogar ausdrücklich begrüßt worden.

Ferner wurde er vor zwei Wochen bei der 60. Jahrestagung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, die vom 12. bis 14. Mai 2004 in Trier stattgefunden hat und an der neben dem Bundeskanzler und unserem Ministerpräsidenten Vertreterinnen und Vertreter von mehr als 1.000 Stiftungen teilgenommen haben, vorgestellt. Bei dieser Veranstaltung ist der Entwurf zur Neufassung des rheinland-pfälzischen Stiftungsgesetzes auf große Zustimmung gestoßen und vom Veranstalter der Tagung, dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, als

Modellentwurf für die Novellierung des Stiftungsgesetzes in den anderen Ländern ausdrücklich gewürdigt worden.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund darf ich Sie bitten, das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Anliegen einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Errichtung rechtsfähiger Stiftungen zu unterstützen und Rheinland-Pfalz damit zugleich eine Vorreiterrolle bei der weiteren Entwicklung des Stiftungswesens in Deutschland zu sichern.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jullien das Wort.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung ein neues Stiftungsrecht, mit dem die Bürger in Rheinland-Pfalz dazu ermuntert werden sollen, Stiftungen zu gründen oder in solche gemeinnützigen Einrichtungen einzusteigen. Die Zielsetzung dieses neuen Stiftungsrechts ist wie folgt:

Erstens soll die Bereitschaft zur Gründung von Stiftungen verbessert und aktiviert werden, zweitens sollen die Stiftertätigkeit und das Stiftertum gestärkt werden, und drittens sollen die gesetzlichen Regelungen auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt werden, indem ein einfaches und überschaubares Gesetz geschaffen wird.

Nachdem die Novellierung der §§ 80 bis 88 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfolgt ist, sind nunmehr die Länder aufgefordert, im Anschluss hieran ihre Stiftungsgesetze an die veränderte bundesrechtliche Lage anzupassen. Wir sollten daher gemeinsam diese Notwendigkeit als Chance begreifen, unser rheinland-pfälzisches Stiftungsrecht grundlegend zu überarbeiten, an die neue Rechtsentwicklung anzupassen, Impulse aus der Reformdiskussion aufzunehmen und überflüssige oder überkommene Regelungen aus dem Gesetz zu entfernen.

Die Novellierung des rheinland-pfälzischen Stiftungsgesetzes ist vor dem Hintergrund der neuen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch zwingend notwendig geworden. Ziel dieser im Jahr 2002 durchgeführten Novellierung des Stiftungsrechts war die transparentere und einfachere Gestaltung der rechtlichen Anforderungen für das Gründen von Stiftungen. Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf des rheinland-pfälzischen Stiftungsgesetzes gehen im Wesentlichen folgende Änderungen einher:

Der Umfang des Stiftungsgesetzes reduziert sich erheblich. Die Zahl der Paragraphen wird von 54 auf 15 zurückgeführt.

Meine Damen und Herren, bisher obliegt die Rechtsaufsicht über die Stiftungen den Kreisverwaltungen und den Stadtverwaltungen.

Durch diese Novellierung soll nunmehr eine einheitliche Stiftungsbehörde geschaffen werden, damit sichergestellt werden kann, dass das Stiftungsrecht in Rheinland-Pfalz einheitlich zur Anwendung kommt.

Zur Verbesserung der Transparenz im Stiftungswesen wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bei der zentralen Stiftungsbehörde auch ein Verzeichnis der rheinland-pfälzischen Stiftungen angelegt. Zum Zweck der vereinfachten Einsichtnahme für Bürgerinnen und Bürger soll die Liste der Stiftungen auch ins Internet aufgenommen und dort für jedermann zugänglich gemacht werden.

Des Weiteren ist hervorzuheben, dass nach dem Regierungsentwurf in Änderung der bisherigen Praxis Entscheidungen der Stiftungsbehörde nicht mehr im Staatsanzeiger veröffentlicht werden müssen. Danach müssen die behördlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Stiftungen oder die spätere Änderung der Stiftungssatzung nicht mehr von den Stiftungen kostenpflichtig bekannt gemacht werden, womit auch einhergeht, dass bisher erheblich anfallende Gebühren wegfallen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt vor allem eine Stärkung der Eigenverantwortung von Stiftungen und Stiftern und die Gewährleistung der Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Stiftungsorgane. Daneben sollen mit dem Landesstiftungsgesetz auch die staatlichen Aufgaben im Bereich des Stiftungswesens auf den unbedingt notwendigen Mindestumfang zurückgeführt und zukünftig – wie bereits dargelegt – in einer zentralen Stelle als der landesweit zuständigen Stiftungsbehörde zusammengeführt werden. Neben der Zuständigkeit für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung, die Anerkennung einer vom Vorstand der Stiftung beschlossenen Satzung sowie der Führung des Stiftungsverzeichnisses handelt es sich hierbei um die Wahrnehmung der nach dem Willen einer Stifterin oder eines Stifters ausgestalteten reduzierten Stiftungsaufsicht.

Meine Damen und Herren, in Richtung des Bundesgesetzgebers ist allerdings noch folgender Hinweis anzubringen: Mit diesem neuen Landesstiftungsgesetz sollte auch eine vom Bund vorzunehmende Änderung einhergehen. Bisher beträgt der steuerlich absetzbare Höchstbetrag 307.000 Euro. Bei dieser Größenordnung wäre es sinnvoll, über eine Erhöhung auf 500.000 Euro nachzudenken. Dieser Betrag sollte nicht nur einmal im Jahr der Gründung seine Anwendung finden, sondern auch für spätere Stiftungen gelten. Wenn diese Erhöhung des steuerlich abzugsfähigen Betrags erfolgen könnte und der Bund oder der Bundesgesetzgeber hierzu seine Zustimmung geben könnte, dann wäre in der Tat davon auszugehen, dass es sich um ein gelungenes Gesetzeswerk handeln würde,

(Glocke des Präsidenten)

weil damit in der Tat eine Attraktivitätssteigerung und eine erhebliche Verbesserung des Stiftungsrechts einhergehen.

– Herr Präsident, bitte noch einen Satz von mir.

Meine Damen und Herren, in einem sollten wir uns aber einig sein und darauf sollten wir großen Wert legen:

1. Stiftungen sind und dürfen keine Ersatzkassen für Staat und Kommunen sein.
2. Stiftungen dürfen keine öffentlichen Pflichtaufgaben übernehmen.

Meine Damen und Herren, das kann und darf nicht Aufgabe einer Stiftung sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit 17 Stiftungen pro 100.000 Einwohner – so war zu lesen – liegt Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt. Über 500 private Stiftungen – Herr Minister Zuber hat darauf hingewiesen – existieren mittlerweile in Rheinland-Pfalz. Die kommunalen Stiftungen kommen hinzu. Wie wir aus den Zahlen des laufenden Jahres wissen, ist es der Fall, dass täglich, wöchentlich neue Stiftungen gegründet werden. Der Stiftungswille scheint also ungebrochen. Dies bestätigt auch die Jahrestagung des Bundesverbands deutscher Stiftungen, die vor einigen Tagen in Trier zu Ende gegangen ist.

Der Bundesverband bescheinigte dem Land Rheinland-Pfalz mit dem neuen Landesstiftungsgesetz eine Vorreiterrolle im Stiftungswesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz ist im wahrsten Sinn des Wortes entrümpelt worden. Wenn man sich einmal die Mühe gemacht hat und den Text des alten Gesetzes mit dem dieser neuen Novelle verglichen hat, dann wird nicht nur deutlich, dass die Zahl der Paragraphen von 54 auf 15 zurückgenommen wurde, sondern man könnte eigentlich auch sagen, das Gesetz ist gesundgeschrumpft. An der Realität gemessen gab es eine solche Veränderung.

Die zentrale Aussage des neuen Stiftungsgesetzes des Landes findet somit auch in § 1 bereits ihren Niederschlag; denn dort wird ausgeführt, dass dieses Gesetz sicherstellen soll, dass der Stifterwille vorrangig beachtet werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Stifterwille zieht sich gleichsam wie ein roter Faden durch alle Bestimmungen dieses neuen Gesetzes. Beispielsweise

das Stiftungsverzeichnis, das künftig bei der ADD geführt wird, verlangt lediglich noch Grunddaten. Eingetragen werden in dieses Stiftungsverzeichnis rechtsfähige öffentliche Stiftungen. Private Stiftungen sollen dort nicht aufgenommen werden.

Ich meine, auch hier wird der durchgängige Wille des Gesetzes, nämlich die weitgehende Freistellung von der staatlichen Aufsicht und damit die Unterstreichung des verfassungsrechtlichen Prinzips der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung im Stiftungswesen deutlich. Diese Selbstbestimmung wird auch in anderen Regelungen deutlich, wie zum Beispiel in den §§ 7 und 8, wo die besondere Bedeutung der Satzung hervorgehoben ist und der Hinweis gebracht wird, dass nur dann, wenn die spezielle Satzung keine Regelungen enthält, gesetzliche Bestimmungen in dieses Stiftungsgesetz eingreifen sollen.

Wir wollen in Rheinland-Pfalz die Mitwirkung des Staates ausdrücklich auf die Förderung des Stifterwillens beschränken. Deshalb wird auch künftig kein Haushaltsplan mehr für die Stiftungen verlangt werden. Es gibt keine Bevormundung und keine übertriebene Beaufsichtigung mehr. Ich erlaube mir den Hinweis: In anderen Bundesländern wird beispielsweise immer noch davon gesprochen, dass man die Stiftung in die Obhut des Staates nehmen will. Das klingt für mich immer so wie „Wir haben nicht so viel Vertrauen dazu, da müssen wir ein bisschen nachschauen und noch einmal nachfragen“.

Wir geben mit diesem Gesetz ganz bewusst auch Rituale auf, die sich in vielen Jahrzehnten aufgebaut haben. Wir wissen alle, wie es in der Bürokratie ist: Immer dann, wenn sich etwas eingefahren hat, wird es oft schwer, der Bürokratie verständlich zu machen, dass man das weghaben will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen Stiftungen als Kernstück eines gemeinnützigen dritten Sektors zwischen Staat und Markt und als Ausdruck einer Bürgergesellschaft, in der, so meine ich, jeder, der zu Wohlstand gekommen ist und sich das erlauben kann, vielleicht ein Stückchen dieses Wohlstands an die Gesellschaft wieder zurückgibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

So skizzierte es beispielsweise auch der Verbandsvorsitzende als Resümee des Trierer Kongresses.

Noch einmal: Jeder, der künftig in Rheinland-Pfalz eine Stiftung gründen will, soll von uns in Rheinland-Pfalz auf diesem Weg positiv begleitet werden. Finanzielle und bürokratische Belastungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Stiftungen haben ihren festen Platz und gehören in unseren gesellschaftlichen Alltag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Eigentlich kann ich wieder nahtlos bei dem anfangen, wo ich gestern bei meiner Rede zum Ehrenamt aufgehört habe.

Auch die Reform des Stiftungsrechts dient der Stärkung unserer modernen Bürgergesellschaft. Während das alte Stiftungsrecht bürokratisch und bürgerfern war und wenig Anreize für normale Bürgerinnen und Bürger bot zu stiften, soll jetzt das neue Stiftungsrecht die Stifterfreiheit stärken und die gesetzlichen Regelungen auf das unbedingt Notwendige beschränken. Die Stifterinnen und Stifter werden als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt gerückt.

Meine Damen und Herren, was uns heute im rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf als ein schlankes, modernes Recht entgegenkommt, hat eine Vorgeschichte.

1997 haben die GRÜNEN auf Bundesebene einen umfassenden Vorschlag zur Verbesserung des Stiftungsrechts vorgelegt, dessen Hauptziel es war, Anreize für Stifterinnen und Stifter und Interesse an Stiftungen zu wecken. Wir GRÜNEN hatten schon damals erkannt, was heute jedermann versteht, Stiftungen wecken kreative Kräfte, sie sind Ideenschöpfer für eine moderne Bürgergesellschaft.

Im Sommer 2000 gab es dann die steuerrechtlichen Reformen für Stiftungen und Stifter von der rotgrünen Bundesregierung, und die konkreten Anreize für Stifterinnen und Stifter auch mit kleinem Vermögen wurden geschaffen. Schon damals kam es bundesweit, aber auch in Rheinland-Pfalz verstärkt zu Stiftungsgründungen.

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem modernen Stiftungsrecht erfolgte dann mit der Novellierung des BGB mit dem materiellen Stiftungsrecht im Sommer 2002 durch die rotgrüne Bundesregierung. Dieser zweite Teil, der zivilrechtliche Teil dieser Modernisierung, kann nur zusammen mit den Ländern gestaltet werden. So freut es uns auch, dass Rheinland-Pfalz jetzt als sechstes Bundesland dabei ist, sich ein modernes Stiftungsrecht zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rahmen des neuen Stiftungsrechts, der bundesweit festgelegt wurde, wird von vier Grundregeln bestimmt:

1. Es gibt ein eindeutiges Recht auf Stiftung. Das heißt, es gehört zu den grundlegenden Rechten jedes Einzelnen, dass er oder sie Stifter sein kann.
2. In das BGB ist eine abgeschlossene Liste aufgenommen worden, welche materiellen Voraussetzungen für

die Errichtung einer Stiftung notwendig sind. Damit wurde ein Mindeststandard für die Errichtung von Stiftungen gewährleistet. Das bringt aber auch Übersichtlichkeit, Einfachheit und Transparenz.

3. Jedes Anliegen einer Stifterin oder eines Stifters kann als Stiftungszweck dienen, wenn es nicht gegen Gesetze verstößt oder das Allgemeinwohl gefährdet.

4. Stiftungen werden nun nicht mehr von Behörden genehmigt oder in Obhut genommen, sondern eine Stiftung ist anzuerkennen. Auch darin zeigt sich die neue Auffassung, dass das schöpferische Potenzial und die Entfaltungsfreiheit der Menschen im Vordergrund stehen müssen.

Meine Damen und Herren, auf der Basis dieser vier Grundregeln ist auch das rheinland-pfälzische Stiftungsgesetz konzipiert worden. Mit der Vereinfachung, die sich durch die bereits angesprochene Reduzierung der Zahl der Paragraphen von 54 auf 15 zeigt, gehen auch finanzielle Erleichterungen für die Stiftungen einher, die vor allem durch die ersatzlose Streichung der Veröffentlichungspflicht im Staatsanzeiger zustande kommt. Ferner haben die Stifter in Zukunft nur noch eine Anlaufstelle, nämlich die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier.

Meine Damen und Herren, nach den steuerrechtlichen Änderungen im Jahr 2001 kam es neben den „normalen“ Stiftungen zu einer hohen Zahl von Bürgerstiftungen. Dies ist eine besondere Form von bürgerschaftlichem Engagement. Sie verzichtet auf etwas, was Einzelstifter haben, nämlich auf den eigenen Namen. In diesen Bürgerstiftungen finden sich häufig Menschen zusammen, um für die Kommune etwas Dauerhaftes zu schaffen. Die Stiftung „Mainzer Theaterkultur“ in der Landeshauptstadt ist hierfür ein sehr gutes und nachahmenswertes Beispiel.

(Lewentz, SPD: Stiftung Mainz 05!)

Meine Damen und Herren, auch wir Grünen halten das neue Stiftungsrecht, so wie es uns vorliegt, für eine wichtige und gute Sache. Allerdings gibt es einen Punkt, bei dem wir uns noch etwas mehr gewünscht hätten. Wir hätten es begrüßt, wenn die Landesregierung mit dem Gesetz ein Stiftungsregister eingeführt hätte. Schließlich ist die Stärkung der Transparenz ein Hauptanliegen des neuen Gesetzes. Ein Register würde dem legitimen Bedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung tragen, über die privilegierte Rechtsform „Stiftung“ mehr zu erfahren. Wir würden es begrüßen, wenn man zusätzlich zur Bekanntgabe des einmal festgelegten Stiftungszwecks auch eine jährliche öffentliche Rechnungslegung der Stiftungen vorsehen würde.

Meine Damen und Herren, gerade um diese Punkte in Zukunft besser abschätzen zu können, ist uns in diesem Gesetz eine Gesetzesfolgenabschätzung wichtig, die leider nicht vorgesehen ist. Mit dem Landesstiftungsgesetz betreten wir immerhin Neuland. Eine Evaluierung der Stärken und Schwächen, wie sie sich erst in der praktischen Umsetzung zeigen, wäre deshalb sehr wünschenswert gewesen. Wir werden uns aber noch im

Ausschuss damit beschäftigen. Ich hoffe, dass wir diese Punkte dabei noch einmal gründlich diskutieren können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Reform des Stiftungssteuerrechts im Jahr 2000, die die steuerliche Abzugsfähigkeit von Stiftungsbeiträgen verbesserte, wurde zwei Jahre später auf Bundesebene auch das Stiftungszivilrecht umfassend novelliert. Mit den Änderungen im Stiftungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde zum ersten Mal eine bundeseinheitliche Regelung zur Gründung von Stiftungen geschaffen. Gleichzeitig ist ein Rechtsanspruch auf Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung gesetzlich verankert worden.

Obgleich die FDP im Bund mit ihrem Gesetzentwurf zur Reform des Stiftungszivilrechts weiter gehen wollte und beispielsweise jede Stiftung wie ein Wirtschaftsunternehmen verpflichten wollte, jährlich Rechenschaft über deren Tätigkeit und finanziellen Aktivitäten zu geben, fanden die Neuregelungen im BGB unsere Zustimmung. Die rechtlichen Anforderungen für das Entstehen einer Stiftung wurden transparenter und einfacher gestaltet, wengleich das Stiftungsrecht hätte noch weiter entbürokratisiert werden können. Insgesamt wurde die Stifterfreiheit nachhaltig gestärkt. Das begrüßen wir sehr.

Meine Damen und Herren, das Ziel, die Stifterfreiheit zu verstärken, verfolgt im Wesentlichen die vollständige Neufassung des Landesstiftungsgesetzes Rheinland-Pfalz. Von bisher 54 Paragraphen sind im neuen Landesstiftungsgesetz nur noch 15 übrig geblieben. Rheinland-Pfalz beschreitet damit seinen eingeschlagenen Weg, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, konsequent weiter.

Meine Damen und Herren, die Rechtsfähigkeit einer Stiftung wird von den Ländern anerkannt. Die Durchführung stiftungsbehördlicher Aufgaben und somit die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung, obliegt in Rheinland-Pfalz ebenso der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wie die Verwaltung und Beaufsichtigung von Stiftungen, sodass in Trier künftig alle staatlichen Aufgaben im Stiftungswesen gebündelt sein werden. So soll von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auch das Verzeichnis aller rechtsfähigen Stiftungen geführt werden.

In Rheinland-Pfalz ist wie in anderen Bundesländern auch in den vergangenen Jahren ein regelrechter Boom bei der Gründung von Stiftungen zu verzeichnen gewesen. Inzwischen gibt es mehr als 550 private rechtsfähige Stiftungen in unserem Land.

Meine Damen und Herren, um Stifter zu werden, muss man – auch wenn das viele denken – kein Millionär sein. Schon mit vergleichsweise kleinen Beträgen kann man sehr viel Gutes tun. Ich bin froh, dass immer mehr Menschen dies zu begreifen beginnen und sich dazu entschließen, eine Stiftung zu gründen und sich mit ihrem privaten Vermögen für gemeinwohlorientierte Belange einzusetzen. Diese Entwicklung ist durchaus begrüßenswert.

Meine Damen und Herren, allerdings birgt das Anwachsen der Zahl der Stiftungen die Gefahr, dass sich der Staat immer weiter aus der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zurückzieht und zunehmend freiwillige Aufgaben der öffentlichen Hand auf eine private Finanzierungsebene verlagert werden. Eine solche Entwicklung kann nicht unser politisches Ziel sein. Der Staat muss auch in Zeiten knapper Kassen seinen grundgesetzlichen Verpflichtungen für den kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Bereich gerecht werden. Die Grundversorgung muss staatliche Aufgabe bleiben. Dennoch muss auch die Zivilgemeinschaft mehr Verantwortung übernehmen.

Meine Damen und Herren, die Neufassung des Landesstiftungsgesetzes trägt dieser Notwendigkeit in großem Umfang Rechnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3129 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur
Änderung des Staatsvertrags zwischen
dem Land Rheinland-Pfalz und dem
Saarland über die Errichtung eines
gemeinschaftlichen Flur-
bereinigungsgerichts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3132 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Der Fahrradverkehr und die Umsetzung des
„Nationalen Radverkehrsplans 2002 bis 2012“
in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort
der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/2136/2240/3009 –**

dazu:
**Mobil mit Spaß – 12-Punkteprogramm für
den Radverkehr in Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3167 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fahrrad fahren ist gesund, macht Spaß, ist klimafreundlich, ist preiswert, hat einen sehr geringen Flächenverbrauch und sichert für Menschen ohne Führerschein oder Menschen, die noch keinen haben, keinen mehr haben oder keinen haben wollen, unabhängige Mobilität. Das ist ganz wichtig für viele Senioren, Jugendliche und viele Frauen.

(Beifall des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das alles so ist, haben wir im vergangenen Jahr eine Große Anfrage gestellt, um uns ein Bild über die Situation im Fahrradverkehr in Rheinland-Pfalz zu machen. Wir haben die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ausgewertet und einen Antrag mit Forderungen vorgelegt, zu denen ich gleich kommen werde. Ich schicke vorweg, dass wir diesen Antrag gern an den Fachausschuss überweisen würden, um mit allen Fraktionen ausführlich darüber zu diskutieren.

Es könnte schließlich sein, dass nachher irgendjemand an das Rednerpult tritt und sagt, wir reden darüber heute nicht. Das haben wir vorhin gehabt.

Wir haben durch Anschauung und auch durch Auswertung der Großen Anfrage festgestellt, dass das Potenzial an möglichem Radverkehr in Rheinland-Pfalz noch nicht ausgeschöpft ist. Wir sehen dafür zwei Ursachen. Die eine liegt bei der Landesregierung, weil sie sich im Wesentlichen auf den touristischen Radverkehr konzentriert und den Alltagsverkehr etwas aus dem Auge verliert, Herr Minister Bauckhage. Bei den Kommunen erschöpft sich die Fahrradförderung in dem Bau von Radwegen.

Das kann man zunächst einmal konstatieren, aber man kann diesen Zustand so nicht lassen. Ich will Ihnen auch sagen, weshalb das der Fall ist. Wir konnten dem nationalen Radverkehrsplan entnehmen – er ist im Übrigen zu begrüßen und wir finden es schön, dass die Bundesregierung ihn aufgelegt hat –, dass die Ursachen für solches Vorgehen die sind, dass man Rad fahren nicht als ein System versteht. Zum einen muss die Infrastruktur vorhanden sein, nämlich der Wegebau, die Parkanlagen usw. Das wird als so genannte Hardware bezeichnet.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

– Verstehen Sie mich nicht? Kann die Technik das so regeln, dass mich auch Herr Schweitzer versteht?

Der zweite Punkt sind die Dienstleistungen rund um das Fahrrad, die das Fahrradfahren erst richtig attraktiv machen, das heißt, gute, sichere Abstellanlagen, Reparaturservice usw. Das wird im nationalen Radverkehrsplan als periphere Hardware bezeichnet. Man lernt immer noch dazu.

Das Ganze funktioniert aber nicht ohne die Software. Mit der Software ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit gemeint, die das Radfahren im Bewusstsein der Bevölkerung noch einmal präsent hält, die die Vorteile herausstreicht und die das einfach positiv belegt. Da können auch Politikerinnen und Politiker mit gutem Beispiel vorangehen und diese Software mitgestalten.

Diese drei Dinge zusammen bedeuten – war das jetzt verständlich? –, dass man das Radfahren als System begreift. Auf dieser Grundlage wollen wir, dass das Land selbst und durch Motivationsanreize für die Kommunen vorangeht, damit wir eine systematische Förderung dieses wunderbaren Fortbewegungsmittels und Sportmittels haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: So weit, so gut!)

Ich weiß, die Landesregierung wird sagen, wir machen das doch schon alles, und wird von ihren 1.500 Kilometer Radwegen erzählen, die Sie überwiegend als touristische Fernradwege und als Flusstalradwege erbaut haben. Das ist auch alles nicht zu kritisieren, aber das langt eben nicht. Herr Bauckhage, im Übrigen sind diese 1.500 Kilometer gerade einmal 8 % von unserem gesamten Straßennetz.

Wir möchten – ich mache das relativ kurz, weil ich hoffe, dass wir im Ausschuss darüber noch ausführlicher diskutieren können – eine Analyse des Zustands, nämlich einen Fahrradbericht Rheinland-Pfalz. Dann möchten wir einen Masterplan auflegen – das ist ein Begriff, den viele Menschen nicht mögen, aber wir haben ihn aus Holland geliehen und auch die Bundesregierung hat ihn übernommen –, der sich das Ziel setzt, den Fahrradverkehr in Rheinland-Pfalz so zu steigern, dass wir auf den Bundesdurchschnitt kommen. Das würde einen Sprung von 5,2 % auf 9 % des Anteils bedeuten. Da muss man sich schon ein bisschen anstrengen und das Ziel ehrgeizig angehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil viele Menschen mehr Fahrrad fahren würden, wenn sie sich sicherer fühlen würden, wollen wir ein Sofortprogramm zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten in Angriff nehmen. Die Landesregierung kann dabei auf positive Erfahrungen zurückgreifen. Ende der 90er-Jahre erfolgte eine Aktion mit Eltern und Medien, aufgrund derer die genannten Unfallschwerpunkte dann entschärft wurden.

Wir wollen in einem Förderprogramm „Fahrrad“ die vorhandenen Fördertöpfe zusammenbinden. Wir wollen das alles etwas übersichtlicher machen und die Fördertatbestände etwas flexibler gestalten, damit die Kommunen einen Hintergrund haben, auf dem sie agieren können.

Außerdem möchten wir gern Anreize für die Kommunen schaffen, damit sie denselben Weg gehen. Dafür wollen wir den Wettbewerb „Fahrradfreundlichste Gemeinde Rheinland-Pfalz“ ausloben. Der Minister macht schließlich gern Wettbewerbe. Er setzt auch manchmal Preise für Pferderennen aus. Dann kann er auch einmal dafür einen Preis aussetzen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden.

Für die Gemeinden, die in der Entwicklung noch relativ am Anfang stehen, wollen wir exemplarisch im Land fünf runde Tische schaffen, indem man alle Beteiligten an einen Tisch holt, um zu Potte zu kommen. Herr Minister, die Verbände, mit denen Sie gut kommunizieren, wie Sie in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt haben, sind ebenfalls in diese runden Tische einzubeziehen.

(Lewentz, SPD: Dann machen wir eine Fahrradtour!)

– Gut, eine Fahrradtour können wir jederzeit machen.

Wir wollen zunächst einmal vor Ort den Weg beschreiten, den wir auch auf der Landesebene beschreiten wollen. Wir wollen auch die Stellplatzsatzung in der Landesbauordnung dahin gehend ändern, dass sich die Stellplatzfläche nicht nur auf die Autos beschränkt, sondern auch die Fahrräder einbezogen werden. Das ist ein Antrag, mit dem Sie sich schon vor ein paar Jahren auseinander setzen mussten. Wir haben erneut diese Forderung gestellt, weil sie nicht veraltet ist.

(Vizepräsidentin Frau Hammer übernimmt den Vorsitz)

Wir brauchen auch im ganzen Land eine Transparenz der Verantwortlichkeiten für den Radverkehr. Wir brauchen auch etwas, das all denjenigen, die in der Verkehrspolitik tätig sind, die Bedeutung des Fahrradfahrens und die Bedingungen dafür deutlich macht, damit wir eine Sensibilisierung für diese Fortbewegung haben, sodass beispielsweise auch der LSV das Fahrrad als ein Fortbewegungsmittel richtig zur Kenntnis nimmt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Mit System!)

– Richtig, Herr Kollege Dr. Schiffmann. Sie haben das begriffen. Ich bin begeistert.

Wir brauchen aber auch eine Kommunikationsoffensive „Fahrrad“. Auch da können wir uns an Beispiele anlehnen. Ein Beispiel gibt es aus Baden-Württemberg, wo meines Wissens die AOK zusammen mit den Fahrradverbänden und auch öffentlichen Verwaltungen eine Kampagne in Richtung Pendlerinnen und Pendler gemacht hat, um denen das Fahrradfahren nahezubringen und dieses zu kommunizieren. Diese Kommunikationsoffensive soll sich mit verschiedenen Bausteinen an verschiedene Zielgruppen wenden. Egal, ob es sich um Schülerinnen und Schüler, Pendlerinnen oder Seniorinnen handelt, auf jeden Fall muss man gezielt vorgehen.

Außerdem wollen wir die Schnittstellenproblematik dort, wo ein Verkehrsträger auf einen anderen Verkehrsträger stößt, verbessern und deshalb die Mitnahmeregelungen für Fahrräder im Zug verbessern.

In der Grundschule gibt es bereits ein Sicherheitstraining und Unterricht, der sich auf das Fahrradfahren bezieht. Wir würden das gern für andere Lebensalter fortsetzen, damit auch in der Sekundarstufe I in dem gebotenen Umfang auf dieses Thema eingegangen wird.

Ich bitte Sie herzlich, diesen Antrag, der in seiner Zielsetzung sicherlich nicht strittig ist, zu unterstützen. Wahrscheinlich werden Sie aber sagen, wir haben schon alles gemacht. Ich habe Ihnen aber deutlich gemacht, dass noch das eine oder andere zu tun ist. Wir fänden es hervorragend, wenn wir im Ausschuss darüber reden würden und wenn Herr Creutzmann, über den in der Zeitung zu lesen war, er habe den Fuß auf der Bremse, den Fuß von der Bremse nehmen würde, damit wir gemeinsam

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

in Richtung „fahrradfreundliches Land Rheinland-Pfalz“ strampeln können.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Allen Unkenrufen der Kollegin Elke Kiltz zum Trotz: Wer die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage gelesen hat, weiß, dass die Landesregierung dem Ausbau der Radwege in unserem Land eine große Bedeutung zumisst.

So enthält das großräumige Radwegenetz, welches die Verknüpfung überregionaler Radwege darstellt, insgesamt sieben Radfernwege in Rheinland-Pfalz und damit Verbindungen mit besonderer touristischer Bedeutung. Mit dem Rhein-Radweg und dem Mosel-Radweg besitzt Rheinland-Pfalz zudem zwei Radwege des so genannten „Deutschland-Routen-Netzes“, das die zwölf wichtigsten Radfernwege Deutschlands umfasst.

Das landesweite Radwegenetz umfasst derzeit 1.550 Kilometer. Dieses Radwegenetz wird in Zukunft weiter ausgebaut werden. Wichtig ist hierbei, die durchgehende Radwegeverbindung zu schaffen, damit im Hinblick auf die zunehmende Anzahl von Radtouristen Rheinland-Pfalz im nationalen und internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig bleibt. Deshalb ist die Fertigstellung durchgehender Radwege gerade an Rhein und Mosel von besonderer Bedeutung und wird in Zukunft bevorzugt werden.

An 22 Bundesstraßen und entlang von 59 Landesstraßen bestehen zurzeit entsprechende Planungen. Wichtig ist auch, dass versucht werden muss – hier ist die Politik an erster Stelle gefordert –, eine Vernetzung der umweltschonenden Verkehrsarten, wie Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr und auch Fußgängerverkehr, zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass grundsätzlich der Ausbau von Radwegen Ländersache ist. Ich darf darauf verweisen, dass der Bund seit 2002 die Mittel für Fahrradrouten an Bundesstraßen jährlich verdoppelt hat. Insgesamt stehen jetzt 100 Millionen Euro pro Jahr hierfür bereit. Ebenfalls werden seit dem Jahr 2003 jährlich weitere 10 Millionen Euro für Radwege an Bundeswasserstraßen zur Verfügung gestellt.

Somit konnte das Radwegenetz in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren mit Landes- und Bundesmitteln beachtlich ausgebaut werden. Zu den vom Land ausgebauten Radwegen kommen noch die Radwege in der Baulast von Städten und Gemeinden hinzu. Man kann vermuten, dass diese Radwege eine erhebliche Steigerung des gesamten Radwegenetzes verursachen.

Die Entwicklung hat ihre Gründe, sei es, dass das Fahrrad eine umweltfreundliche Fortbewegungsmöglichkeit ist oder eine gesunde Alternative zum Gebrauch motorisierter Individualverkehrsmittel darstellt. Festzuhalten ist, dass das Fahrrad in Rheinland-Pfalz zunehmend das Verkehrsbild der Städte und Gemeinden prägt.

Darüber hinaus kommt dem Fahrrad eine wachsende Bedeutung im Freizeit- und Touristikbereich zu. Den sportlichen Bereich möchte ich nur am Rand erwähnen. Selbstverständlich sind Großveranstaltungen im Radsport insbesondere dann, wenn Deutsche dabei eine gute Leistung zeigen – ich erinnere an die Euphorie nach den Erfolgen bei der Tour de France von Jan Ullrich –, Auslöser von verstärkten Radfahraktivitäten. Auch wenn der Boom, der nach solchen Veranstaltungen entsteht, rasch wieder abflaut, findet das Radfahren als solches immer wieder eine Steigerung der Teilnehmer.

(Schmitt, CDU: Wie oft fährst du denn? –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Ich fahre auch. Ich konnte nur am Sonntag bei „Saar-Pedal“ nicht teilnehmen.

(Schmitt, CDU: Bisschen mehr
Bewegung, Herr Kollege!)

– Wir können einmal zusammen laufen. Dann relativiert sich das Ganze wieder.

Vielleicht fehlen auch hier die entsprechenden Begleitmaßnahmen, mit denen der Umstieg auf das Fahrrad begünstigt werden kann. Hierzu zählen neben dem Schließen der entsprechenden Lücken im Radwegenetz eine vernünftige Beschilderung, beispielsweise auch die vom Land kostenlose Fahrradbeförderung in allen Zügen des Nahverkehrs, in denen von montags bis freitags ab 09:00 Uhr bis in die Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen 24 Stunden lang kostenlos das Fahrrad

mitgenommen werden kann. Unterstützt wird die Maßnahme beispielsweise auch mit umgebauten Linienbussen, in denen die Mitnahme der Fahrräder problemlos erfolgen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig. Es gibt noch Verbesserungsmöglichkeiten. Es sind noch weitere Begleitmaßnahmen notwendig, um den Umstieg auf das Fahrrad zu begünstigen. Ob dabei das vorgelegte 12-Punkte-Programm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den darin geforderten Maßnahmen dienlich ist, bezweifle ich.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lassen Sie es mich direkt sagen. Sie hätten sich besser wie geplant nur mit der Aussprache zu Ihrer Großen Anfrage begnügen sollen und dabei die eine oder andere Anregung in die Diskussion mit einbringen können.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen haben Sie ein mit einer heißen Nadel gestricktes 12-Punkte-Programm vorgelegt.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich komme noch dazu. Wenn ich auch einräume, dass ich Ihre Einschätzung zum Sachstand und zu den grundsätzlichen Überlegungen zum weiteren Ausbau teile, muss gleichwohl festgestellt werden, dass es sich bei dem, was Sie in Ihrem 12-Punkte-Programm fordern, in fast allen Punkten – harmlos ausgedrückt – um unrealistische grüne Träumereien handelt.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich nenne Ihnen noch drei Beispiele. In Nummer 4 Ihres Antrags fordern Sie, als ersten Schritt gemeinsam mit den Kommunen ein Sofortprogramm zur Markierung von tausend innerörtlichen Straßenkreuzungen/Einmündungen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten durchzuführen. Hierbei sollen Eltern und Medien zum Aufspüren solcher Stellen zur Unterstützung gewonnen werden.

Unabhängig von der rechtlichen Grundlage eines solchen Handelns muten Sie den Kommunen und wahrscheinlich nach der Verabschiedung des Konnexitätsprinzips auch dem Land einen enormen organisatorischen und finanziellen Aufwand zu. Ihre Idee, dabei Eltern und Medien zur Auffindung von Unfallschwerpunkten mit heranzuziehen, halte ich für abenteuerlich.

Hier fehlt Ihnen aus meiner Sicht die kommunalpolitische Mitarbeit in den Gemeindegremien; denn jede Ortsbürgermeisterin und jeder Ortsbürgermeister in diesem Saal weiß und wird Ihnen bestätigen, dass jede Straßenecke eines Ortes zum Unfallschwerpunkt erhoben wird, wenn

nur ein Auto – aus welchem Grund auch immer – zu scharf abbremst.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Wenn dabei noch Kinder beteiligt sind, haben Sie an jeder Straßenecke einen Unfallschwerpunkt. Diesen wollen Sie farblich markieren. Bei allem Respekt – –

(Beifall der SPD und der FDP)

Hier käme es zu Emotionen und Effekthaschereien der Medien. Das könnten Sie an dieser Stelle nicht mehr bewegen. Fragen Sie einmal ein paar Ortsbürgermeister. Diese wissen, wie oft wir im Laufe eines Jahres mit solchen Anfragen konfrontiert werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was machen Sie dann?)

– Man muss mit den Leuten vernünftig reden. Man braucht in der Regel nichts zu machen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Man kann nicht die ganze Welt bunt anmalen, damit man Fahrrad fahren kann. Hören Sie doch auf!

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

In Nummer 7 fordern Sie, die Stellplatzverordnung in der Landesbauordnung so zu ändern, dass das Fahrrad dem Pkw gleichgestellt wird. Ich könnte verstehen, wenn Sie das noch auf unsere großen Städte begrenzt hätten. Wie wollen Sie das im ländlichen Raum darstellen?

Im Übrigen wissen Sie es selbst: Es wird auch hier praktiziert. – Fakt ist, dass die Fahrräder mit dem Fahrradboom aufwändiger und damit in der Anschaffung teurer geworden sind. Ergebnis ist, dass die meisten Radfahrer ihre Fahrräder mit in die Wohnung nehmen, weil sie Angst haben, sie auf den Stellplatz zu stellen.

Sie wollen Stellplätze für Fahrräder dem Pkw gleichstellen. Hätten Sie gesagt, wir erhöhen die Stellplatzverordnung um zwei anstatt eineinhalb Stellplätze, hätte dies direkt meine Zustimmung gefunden.

Richtig spannend wird es bei Ihrer Forderung in Nummer 10. Sie wollen gemeinsam mit den Aufgabenträgern im öffentlichen Personennahverkehr für angemessene Mitnahmeregelungen im öffentlichen Verkehr sorgen. Hierzu gehört insbesondere die dauerhafte Sicherstellung der kostenfreien Radmitnahme in den Zügen des Nahverkehrs außerhalb des Berufsverkehrs.

(Zuruf von der FDP: ICE! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nahverkehr!)

Dabei fordern Sie über die bisher geltenden Regelungen hinaus, die kostenfreie Mitnahme an Werktagen auf die Zeitspanne von werktags 09:00 Uhr bis 06:00 Uhr zu erweitern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier sind Sie inkonsequent; denn eine Ihrer weiteren Forderungen lautet doch, den Anteil des Fahrrads am Alltagsverkehr zu steigern. Dazu zählt aus meiner Sicht auch der Berufsverkehr. Diesen gibt es meines Wissens nach nicht nur morgens zwischen 06:00 Uhr und 09:00 Uhr, sondern auch abends. Hier lassen Sie das Ganze zu.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss nicht alles verstehen, was Sie beantragen. Ich habe es schon in der letzten Ausschusssitzung nicht verstanden, dass man als GRÜNE die Forderung stellen kann, auf Verspätungen der Bahn den Anschlusszug so lange warten zu lassen, bis ein Umsteigen möglich ist. Ich finde, dass Ihre Forderung bezüglich der Fahrradmitnahme im Schienenpersonenfernverkehr völlig verfehlt ist. Die Zielgruppe der Reisenden ist völlig anders als die der Vielfahrer mit der Bahn. Das sind Sie doch. Sie müssten wissen, dass IC- und ICE-Wagenmaterial sowie die geplanten Wartezeiten in Bahnhöfen von zwei Minuten für eine Fahrradmitnahme nicht konzipiert sind.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man könnte fast jeden Punkt Ihres 12-Punkte-Programms aufzählen, so beispielsweise Ihre geforderten Subventionen im Servicebereich, wo Sie sonst immer gegen Subventionen sind. Hier wollen Sie sie haben.

Ihr Programmvorschlag ist, wie ich gesagt habe, ein Schnellschuss. Wenn auch in der Begründung gute Ansätze enthalten sind, wird die SPD-Fraktion Ihrem Wunsch einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Frau Abgeordneten Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, das kann man wirklich so nicht stehen lassen.

Herr Kollege Nink, ich komme zunächst auf diese Umfrage und die Unfallschwerpunkte. Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage – Drucksache 14/2240 –, Seite 24, Frage 85: „Zur Schulwegsicherheit wurde 1997 gemeinsam mit dem

Südwestrundfunk eine landesweite Umfrageaktion durchgeführt. Dabei konnten betroffene Eltern und Schüler Straßenlagen mitteilen, die aus ihrer Sicht gefährlich für Schulkinder sind. Die Anregungen wurden an die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Dort wurden entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten erörtert und nach Möglichkeit umgesetzt.“

Herr Nink, das ist keine Träumerei, wenn Sie das auch als Ortsbürgermeister in Angst und Schrecken versetzt. Vielleicht sollten Sie sich einmal den Bericht darüber anfordern, damit Sie Ihre Ängste ein bisschen in den Griff bekommen. Im Übrigen hat mich sehr erschüttert, dass einer, der so verzagt daherredet, unseren Antrag nur als Träumerei und als nicht verwirklichtbare Vision bezeichnet. Er hat sich gar nicht damit auseinandergesetzt. Er hat sich die Grundlage, nämlich die Große Anfrage, nicht angeschaut.

(Zurufe von der SPD, der CDU
und der FDP)

Jetzt komme ich zur Mitnahme. Herr Kollege Nink, Sie sind mir in vielen Diskussionen lieb und teuer, aber das hier ist, wenn Sie noch nicht einmal richtig lesen, was wir bei der Mitnahmegeschichte fordern, – – –

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Ich weiß nicht, warum Sie, Herr Schmitt, sich jetzt plötzlich so vor ihn werfen. Hören Sie mir doch erst einmal zu, was ich kritisiere.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Im Moment können Sie im Nahverkehr – ich muss jetzt laut schreien – kostenlos Fahrräder mitnehmen, ab 09:00 Uhr morgens bis Mitternacht. Nun gibt es Züge – bei mir in Sobernheim kommt auch einer nach Mitternacht an –, bei denen man bezahlen soll. Das finden wir Unsinn, weil es so viele Züge nicht sind. Das ist eine ganz pragmatische Lösung. Dass man während des Berufsverkehrs zwischen 06:00 Uhr und 09:00 Uhr zahlen muss, hat etwas damit zu tun, dass die Züge ziemlich voll sind und es dann mit dem Fahrrad ein bisschen schwieriger wird.

(Zurufe von der CDU)

Dann geht der Kollege Nink scheinbar noch etwas weiter als unsere Träumerei und möchte gern, dass es dann auch kostenlos ist. Wenn Sie das fordern, haben wir nichts dagegen. Ich halte es nur nicht für praktikabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Fernverkehrszüge angeht, so ist es durch die Umwandlung von IC-Zügen in ICE-Züge für Fernreisende schwieriger geworden. Gerade wenn Sie so den Fahrrad-Tourismus in den Vordergrund stellen, dann ist das eine Anregung für Sie, sich bei dem etwas hartleibigen Herrn Mehdorn stark zu machen und mit ihm zu verhandeln, dass das in die Pötte kommt. Ich könnte jetzt noch auf mehr eingehen, aber ich spare mir das.

(Glocke der Präsidentin)

Ich appelliere nur noch einmal an Sie: Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwiderung hat Herr Kollege Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Frau Kollegin Kiltz, Ihre Kurzintervention hat deutlich gemacht, Sie packen alles zusammen. Die von Ihnen jetzt richtig dargestellte Situation mit der Befragung der Eltern, bei der es um die Schulwegsituation ging, insbesondere bei Grundschulen, ist eine ganz andere Sache als das, was Sie jetzt hier vorschlagen, dass Sie in den Straßenverkehr eingreifen wollen. Das sind zweierlei Paar Schuhe. Das sollten Sie auch wissen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Was Ihren Vorwurf der Mitnahme anbelangt: Habe ich etwa Unrecht, wenn ich sage, dass Feierabendverkehr auch Berufsverkehr ist? Seien Sie dann doch konsequent und nehmen ihn ganz heraus. An der Stelle haben Sie offensichtlich keinen Mut mehr gehabt, oder die Nadel war zu kurz oder zu heiß geworden.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kiltz, wenn ich mich im Wesentlichen auf Ihren Antrag beziehe, dann muss ich schon feststellen, dass dieser Antrag, so wie er gestellt ist, eigentlich besser in die Nähe der Karnevalszeit gepasst hätte als jetzt in den Frühsommer, obwohl Frühsommer natürlich auch etwas mit Fahrradfahren zu tun hat.

Meine Damen und Herren, der hier zur Aussprache stehende Antrag der GRÜNEN trägt offensichtlich und ganz unverkennbar die Handschrift der Frau Kollegin Kiltz. Sie würde bekanntlich am liebsten Mobilität in unserem Land in Gänze aufs Laufen, Radfahren und Eisenbahnfahren beschränken. Frau Kiltz, in Ihrer schönen heilen Welt haben Kraftfahrzeuge keinen Platz. Kraftfahrzeuge sind ein Werk des Bösen, und Autofahren ist schon fast unmoralisch.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Frau Kollegin, aus dieser Grundhaltung entstehen dann Anträge wie dieser, die eine gute Sache durch maßlose Übertreibung ins Abseits bringen.

(Beifall bei der CDU)

Verkehrspolitik zu ideologisieren verschließt den nüchternen Blick dafür, was ein Verkehrsmittel leisten kann und wo seine Grenzen sind, und vernagelt den Blick dafür, dass die Mobilitätsanforderungen einer hochproduktiven und mobilen Gesellschaft eben nicht erfüllt werden können, wenn man die Verkehrssysteme gegeneinander ausspielt, sondern nur, indem man sie so sinnvoll wie möglich miteinander verbindet, wobei der Akzent bei „sinnvoll“ liegt, meine Damen und Herren.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bei Verbindung!)

Ich greife nur eine Forderung von Ihnen auf, den Anteil des Fahrrads am Verkehrsaufkommen in unserem Land auf den Bundesdurchschnitt zu bringen. Meine Damen und Herren, in einem Land, in dem über 240.000 Menschen täglich Rheinland-Pfalz verlassen, um ihre Arbeitsstätten in Nachbarländern aufzusuchen, kann das Fahrrad nicht dieselbe Rolle im Berufsverkehr spielen, wie in Ballungsgebieten, dem Ruhrgebiet, Hamburg oder Berlin, nicht dieselbe Rolle in einem Land unserer Topographie spielen wie beispielsweise im flachen Niedersachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Rheinland-Pfälzer nutzen überdurchschnittlich das Auto, nicht weil sie Narren sind, sondern weil dieses Verkehrsmittel unseren Gegebenheiten besonders entgegenkommt. Die Distanzen, die die Menschen hier im Durchschnitt zur Arbeit zurücklegen müssen, sind mit dem Fahrrad nicht zu bewältigen. Das Fahrrad spielt seine Rolle in den verdichteten Räumen und als immer beliebteres Instrument der Freizeit, der Erholung und des Tourismus. Gerade unter dem letzten Aspekt sehe ich noch interessante Ansätze, über den Rheinradwanderweg und den Moselradwanderweg hinaus. In den ländlichen Räumen stoßen wir aber auf ein Problem, das sich in Rheinland-Pfalz in besonders scharfer Form oder verschärfter Form darstellt. Es gibt hier wegen fehlender Investitionsmittel Landesstraßen und Kreisstraßen in Hülle und Fülle in einem solchen Zustand, dass sie mit einem Fahrrad im Grunde nicht mehr zu befahren sind. Jeder halbwegs feste Wald- und Feldweg lässt sich mit weniger Gefahr für Gabelbrüche und Stürze befahren als eine Vielzahl der Landesstraßen in der Eifel.

(Beifall bei der CDU)

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Untersuchung des LSV, die in diesem Plenum schon einmal eine Rolle gespielt hat. Solange diese Zustände nicht gründlich bereinigt sind, solange ist es auch nicht verantwortlich, Mittel aus dem Straßenbau für neue Radwege neben verkehrsunsicheren Straßen abzuziehen – im Gegenteil. In den ländlichen Räumen brauchen wir intakte Kreis- und Landesstraßen, auch für Radfahrer, die den nächsten Ort aufsuchen oder die als Feriengäste unsere Landschaft genießen wollen. Es ist also nach den Notwendigkeiten abzuwägen. Ideologie hat in diesem Kontext nichts zu suchen.

Meine Damen und Herren, es gibt manche Skurrilität im Antrag der GRÜNEN. Da wird zuerst klug festgestellt,

dass ein Fahrrad weniger Abstellraum braucht als ein Auto. Das ist eine völlig neue Erkenntnis. Wenig später wird dann gefordert, die Stellplatzverordnung in der Landesbauordnung so zu verändern, dass das Fahrrad dem Auto gleichgestellt wird. Das ist ein typisches Beispiel für wirklich grünen Unsinn, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, mit der Forderung nach gleich fünf runden Tischen wird aus dem Radfahren eine richtige Haupt- und Staatsaktion gemacht. In Rheinland-Pfalz sind wir mit runden und ovalen Tischen und unzähligen sonstigen Gesprächsrunden reich gesegnet. Jetzt sollen wir bei fünf neuen runden Tischen für die Radfahrer ankommen. Zumindest, das ist mein Vorschlag, sollten wir dann aber eine neue Tischform wählen, das Oktogon vielleicht mit seiner besonderen mystischen und religiösen Symbolik, damit der Radfahrertisch nicht nur von anderen zu unterscheiden ist, sondern auch seine angemessene Überhöhung erfährt.

Irgendwann ist es dann aber doch soweit, dass wir nicht mehr das Image des Landes der Reben und Rüben haben, sondern das Land der großen Palaver, meine Damen und Herren.

Natürlich müssen bei den Grünen wieder die Schulen herhalten. Das ist praktisch überall dort so, wo sich Organisationen, Lobbyisten, Fraktionen und Parteien mit einem bestimmten Thema profilieren wollen.

Das Thema „Radfahren“ soll nun ein intensiver Gegenstand der Lehrpläne werden. Ich bin kein Bildungspolitiker,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das merkt man!)

aber bevor die Schule mit immer mehr Einzelthemen befrachtet wird, sollte man ihr die Chance geben, sich in der knappen verfügbaren Zeit auf die ganz wesentlichen Dinge zu konzentrieren.

(Zuruf von der FDP: So ist!)

Das ist neben Lesen, Schreiben und Rechnen das Gewissen und Bewusstsein für Verantwortlichkeit und Rücksichtnahme auf die Menschen.

(Beifall der CDU)

Dann geschieht es von ganz allein, dass ich zum Beispiel in der Mainzer Innenstadt nicht immer das Gefühl haben muss, mich nicht vor den Autos, aber immer mehr vor zügellosen jungen Radfahrern in Acht nehmen zu müssen, die die Fußgänger anscheinend als ärgerliches Verkehrshindernis betrachten und dies zuweilen auch mit heftigen Verbalattacken deutlich zu erkennen geben, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU: Oh! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wahrscheinlich laufen Sie auf dem Radweg!)

Für die Jugendlichen ist allerdings das Fahrrad – das möchte ich deutlich machen – neben den öffentlichen Verkehrsmitteln ein unerlässliches Element für ihre Mobilität.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich gesagt!)

Für Erwachsene ist es aber zumeist keine prinzipielle Entscheidung für das Fahrrad oder gegen das Auto, sondern eine Wahlmöglichkeit für verschiedene individuelle Zwecke.

Dem müssen wir mit einer pragmatischen unideologischen Verkehrspolitik gerecht werden. Zu dem Aspekt „Fremdenverkehr“ wird meine Kollegin Weinandy nachher noch das Wort nehmen.

Ich darf Ihnen aber jetzt schon sagen, dass wir über diesen Antrag unmittelbar abstimmen möchten und ihn auch ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie auch?)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Kiltz das Wort.

(Pörksen, SPD: Zeit schinden!)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es tut mir leid, aber ich bin wirklich entsetzt, Herr Kollege Wirz. Sie werfen uns Ideologie vor, und dann stellt sich während Ihrer Rede heraus, Sie sind einfach nur pampig, weil wir 4 Millionen Euro vom Straßenbau auf die Fahrradförderung umverteilen wollen.

(Jullien, CDU: Was? Der Kollege Wirz ist niemals pampig!)

Das kann doch wohl nicht wahr sein. Sie werfen uns heile Welt vor. Sie sagen, wir diskriminieren das Auto, aber lesen Sie doch einmal die Überschrift des Antrags. Es geht um Fahrradverkehr.

Es geht nicht um Prinzipien. Es geht darum, den Fahrradverkehr ganz pragmatisch zu stärken.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Wenn Sie sagen, fünf runde Tische sind bei 2.400 Gemeinden zu viel, dann weiß ich nicht, was Sie für ein Verhältnis zu Zahlen haben.

Lesen Sie es sich noch einmal durch. Wir haben nicht gefordert, die Pkw abzuschaffen. Auch ich fahre ab und an Auto, sogar häufiger, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich verbiege mich dabei nicht.

Lesen Sie doch einmal genauer. Wir haben geschrieben, es gebe einen hohen Anteil von Pkw-Fahrten, die bei sechs Kilometern enden. Uns geht es nicht um den Pendler, der von Saarbrücken nach Frankfurt fährt.

(Kuhn, FDP: Der wohnt doch gar nicht in Rheinland-Pfalz!)

Schauen Sie doch genauer hin. Uns geht es darum, dass man die Strecken, auf denen es von der Länge und der Topographie her geht, attraktiv macht und dafür Menschen gewinnt, dass sie dann mehr auf das Fahrrad umsteigen.

Sie müssen nicht. Wir wollen es nur fördern. Das ist eine sinnvolle Geschichte. Ich begreife nicht, warum Sie so etwas, was ziemlich pragmatisch ist, in das Reich des Faschings, der heilen Welt und der Blümenträume verweisen.

Ich habe den Eindruck, Sie sollten Ihre ideologische Brille einmal absetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidering hat Herr Kollege Wirz das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Abg. Wirz, CDU:

Herr Kollege Dr. Schmitz, meine Brille ist noch nicht eingefärbt. Ich habe bisher nicht nur den Eindruck, sondern auch die Gewissheit, dass ich einen klaren Blick hatte.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Werden Sie einmal sachlich!)

– Verehrte Frau Kollegin Kiltz, ich meine, es hat keinen Sinn, Sie davon zu überzeugen, was in diesem Kontext machbar ist und was nicht.

Sie haben doch einfach ganz andere Vorstellungen, die von der Realität weit entfernt sind. Deshalb bringt es auch nichts, dass man sich mit Ihnen ernsthaft darüber unterhält, wie sinnvoll die Einrichtung beispielsweise weiterer fünf runder Tische ist. Ich verstehe überhaupt nicht, was das soll.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo gibt es denn schon einen?)

Bei diesem Antrag mit den 12 Punkten, die Sie vorgelegt haben, sind natürlicherweise einige dabei, die man unterstützen könnte, aber in der Summe des Ganzen halte ich das wirklich für baren Unsinn. Es tut mir schrecklich Leid.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

(Jullien, CDU: Der hat noch nie auf dem Fahrrad gesessen!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mobilität ist ein Schlüssel für den Erfolg von Rheinland-Pfalz im Reigen der europäischen Regionen.

Zur Mobilität gehört nicht nur die Straße für den Autoverkehr oder die Schiene für die Bahn, dazu gehört auch der gesonderte Weg für Radfahrer, Frau Kollegin Kiltz. Deshalb haben FDP und SPD im Koalitionsvertrag festgelegt – ich zitiere – „insbesondere den Ausbau des großräumigen Radwegenetzes vorantreiben zu wollen“.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, so steht es im Koalitionsvertrag von SPD und FDP für die laufende Wahlperiode. Ich kann feststellen, dass die Regierungskoalition ihr Versprechen einhält.

Das Fahrrad prägt auch in Rheinland-Pfalz zunehmend das Verkehrsbild der Städte und Gemeinden. Für mehr und mehr Bürger ist das Fahrrad zu einer umweltfreundlichen und vor allem gesunden Alternative bei den Verkehrsmitteln geworden.

Verkehrsminister Bauckhage stellt in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen richtigerweise dar, dass dem Fahrrad – das gilt vor allem im touristischen Bereich – eine wachsende Bedeutung zukommt. Hiervon profitiert die Tourismuswirtschaft in den ländlich geprägten Räumen unseres Landes.

Bezüglich des Gesamtergebnisses der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, der Fahrradverkehr in der Umsetzung des nationalen Radverkehrsplans 2002 bis 2012 in Rheinland-Pfalz, kann man schlicht und einfach sagen, dass die Landesregierung Beachtliches geleistet hat und noch weiterhin leisten will.

(Beifall der FDP und der SPD)

Jetzt hört die Frau Kollegin Kiltz wieder nicht zu. Das interessiert sie aber auch gar nicht. Das ist völlig uninteressant für sie. Aber ich komme nachher noch auf ihren Antrag zurück.

So ist die Gesamtlänge der Radwege entlang klassifizierter Straßen stetig vergrößert worden. Im Jahr 1991 betrug die Länge der Radwege an rheinland-pfälzischen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen insgesamt 1.141 Kilometer. Ende 2002 umfasste das Radwegenetz an den genannten Straßen bereits 1.520 Kilometer. Damit wurden seit 1991 Radwege mit einer Gesamtlänge von

fast 400 Kilometern neu gebaut, was einer Zunahme von 33 % entspricht, Frau Kollegin Kiltz.

(Beifall der FDP und der SPD)

Noch nicht hinzugerechnet sind hierbei die Radwege, welche sich in der Baulast von Straßen und Gemeinden befinden. Dieses hervorragende Radwegenetz ist ein Angebot nicht nur für den Individualverkehr, sondern stellt auch eine Bereicherung für den Radtourismus im Land dar.

(Staatsminister Bauckhage: Jawohl!)

Dabei ist besonders erfreulich, dass dieses Angebot nicht nur gut, sondern sehr gut angenommen wird, Frau Kollegin Kiltz.

Mit dem Ausbau des Radwegenetzes im Rahmen eines integrierten Tourismuskonzepts ist uns ein wichtiger Beitrag zur qualitativen Verbesserung des Wirtschaftszweigs Tourismus gelungen, der seinesgleichen sucht.

Aufgrund eines für ganz Deutschland geschätzten Jahresumsatzes von rund 5 Milliarden Euro bestehen im Bereich des Fahrradtourismus für Rheinland-Pfalz noch riesige Marktchancen.

Schon in den letzten Jahren hat sich der Markt für den Fahrradtourismus kontinuierlich nach oben entwickelt. Das ist umso bedeutender gerade vor dem Hintergrund stagnierender touristischer Inlandsmärkte. Deshalb gilt es im traditionell touristisch geprägten Rheinland-Pfalz, die großen Wachstumschancen des Radtourismus zu nutzen.

(Beifall der FDP)

So belaufen sich nach einer Untersuchung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München die Umsätze im Tourismus einschließlich des Sekundärbereichs für Rheinland-Pfalz mittlerweile auf rund 4,15 Milliarden Euro jährlich.

Jeder zwölfte Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz hängt direkt oder indirekt vom Tourismus ab. In der Antwort der Landesregierung wird in diesem Zusammenhang auch auf eine aktuelle Radreiseanalyse des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs verwiesen, mit der das ökonomische Potenzial des Radtourismus unterstrichen wird.

Danach haben im Jahr 2002 mehr als zwei Millionen Deutsche einen mehrtägigen Fahrradurlaub verbracht.

Dies entspricht einer Zunahme von 12,7 % gegenüber dem Jahr 2000. Aufgrund dieser Ergebnisse begrüße ich es für die FDP-Fraktion außerordentlich, dass das Wirtschaftsministerium im touristischen Markt eine große Chance sieht und zur Förderung des Radtourismus die Initiative „Radwanderland Rheinland-Pfalz“ auf den Weg gebracht hat. So ist es nur konsequent, dass das großräumige Radwegenetz mit den sieben Radfernwegen erstmals eine eigene Kategorie von Verbindungen mit besonderer touristischer Bedeutung erhält. Die Landesregierung erkennt zielgerichtet die wirtschaftlichen

Chancen, die der Radtourismus für ein Land mit hoher touristischer Ausprägung besitzt.

Attraktive Landschaften und eine Vielzahl städtebaulicher und kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten bieten optimale Voraussetzungen für das Radwandern. Als touristische Höhepunkte sind hierbei insbesondere unsere Flusstäler zu nennen. Deshalb begrüßt es die FDP-Fraktion besonders, dass der Ausbau des rheinland-pfälzischen Radfernwegenetzes entlang der Flusstäler Rhein, Mosel, Nahe, Kyll, Saar und Ahr im Verkehrsministerium ein Schwerpunkt ihrer Radverkehrspolitik darstellt.

Wichtig ist, dass sich Rheinland-Pfalz für sein Radwegekonzept auch ein einheitliches – – –

Frau Kollegin Kiltz hört nie zu. Frau Kollegin Kiltz, Sie könnten einmal zuhören, weil dies Ihren Horizont vielleicht erweitert und die eine oder andere Anfrage oder den einen oder anderen Kritikpunkt, den Sie immer wieder äußern, überflüssig machen würde.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist gut, Herr Regierungssprecher!)

Ich sprach von dem einheitlichen Corporate Design durch das Markenzeichen „Radwanderland“ bzw. „radwanderland.de“.

In diesem Zusammenhang sei einmal mehr die Nutzung der neuen Medien durch die Landesregierung für die Vermarktung von Rheinland-Pfalz erwähnt. So wird seit über zwei Jahren durch die bestehende Internetpräsentation „radwanderland.de“ umfassend über die Aktivitäten des Landes sowie über den Fahrradverkehr und den Fahrradtourismus informiert. Aufgrund der großen Resonanz auf den Online-Auftritt wurde ein Pilotprojekt „eifelradtouren.de“ gestartet.

Ich könnte noch weiter fortfahren, aber ich möchte auch noch zum Antrag etwas sagen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin, Sie müssen immer wieder bedenken, dass bei all Ihren Forderungen, die Sie stellen, auch der Nutzen des Radverkehrs in eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einbezogen werden muss.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist sehr wichtig. Dort, wo der Radwegbau nicht dem Tourismus dient und damit keine zusätzlichen Einnahmen generiert, ist der volkswirtschaftliche zusätzliche Nutzen zusätzlicher Radwege sehr gering, weil den Kosten für den Radwegbau schwer quantifizierbare Erträge gegenüberstehen.

Frau Kollegin Thomas, trotzdem gilt für unsere Fraktion, auch ein nicht touristisch genützter Radweg

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist besser als keiner!)

hat bereits dann seinen volkswirtschaftlichen Nutzen erreicht, wenn Unfälle der Radfahrer mit den Autofahrern vermieden werden. Dies wird auch in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt.

Ich komme nun zu dem „Beglückungsantrag“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit bekommen Sie allenfalls beim Bund Freier Radfahrer, wenn es ihn gibt, das goldene Lenkrad. Die Punkte 1 bis 5 sind unstrittig. Das sind Tatsachen, denen wir zustimmen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist schön, dass Sie das
einmal sagen!)

Aber vorhin haben wir alle einstimmig die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung beschlossen. Nun lese ich in Ihrem Antrag zum ersten Punkt, der Landtag solle einen Fahrradbericht erstellen. Daran sollen auch die Kommunen mitwirken. Mit dem, was Sie fordern, sind Bürokratiekosten hoch drei verbunden. Wer soll denn das bezahlen?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wieso sind das Bürokratiekosten hoch drei?)

– Natürlich, es muss sich doch jemand hinsetzen und es aufnehmen, er muss berichten und den Bericht an das Land weiterleiten.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind Personalkosten,
keine Bürokratiekosten!)

– Wenn die Beamten herumsitzen und nichts zu tun haben, haben Sie Recht. Aber in der Regel haben Sie etwas zu tun, gerade bei der Arbeitsverdichtung der letzten Jahre. Ein solcher Bericht kann nur durch zusätzliche Überstunden geleistet werden. Für Sie sind Personalkosten keine Kosten, aber für uns sind es Kosten.

Wie stellen Sie sich einen Masterfahrplan mit Fahrrad vor?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ein Masterplan, kein Masterfahrplan!
Ein Masterplan, Herr Creutzmann!)

Wollen Sie die Leute zwingen, auf das Fahrrad umzusteigen?

Herr Kollege Nink hat es bereits gesagt: Sie müssen immer überlegen, was Sie fordern. Frau Kollegin Morsblech hat von Velo-Mainstreaming gesprochen. – Sicher, Gender-Mainstreaming, Velo-Mainstreaming.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das verstehen nicht einmal Ihre Kollegen! –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Creutzmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kiltz?

Abg. Creutzmann, FDP:

Immer, natürlich, Frau Kollegin. Bitte schön!

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das bin ich jetzt leid. Herr Kollege Creutzmann, Sie sagten soeben, die Punkte 1 bis 5 seien unstrittig.

Abg. Creutzmann, FDP:

Ja.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In Punkt 4 steht: „Während die Landesregierung dem Fahrradtourismus inzwischen eine hohe Bedeutung beimisst,“ – das kritisieren wir auch gar nicht – „wird der Alltagsverkehr per Rad vernachlässigt.“ Wenn Sie auch der Auffassung sind, können wir uns doch gemeinsam daranmachen, – – –

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Kollegin, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Kollegin, ich kann nur mit meiner Pesseerklärung antworten. Die GRÜNEN sind wahrscheinlich erst dann am Ziel ihrer Träume, wenn die Zulassung eines Autos davon abhängig gemacht wird, ob der Autohalter bereits eine bestimmte Kilometerleistung auf dem Fahrrad nachweisen kann.

(Heiterkeit im Hause –
Beifall bei FDP und SPD –
Zurufe der Abg. Frau Kiltz und Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe den Führerschein schon vor über 50 Jahren gemacht. Sie müssten mich jetzt nachträglich zwingen, dieses nachzuweisen.

(Zurufe der Abg. Frau Thomas und Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Präsidentin)

Ich fasse zusammen: In diesem Parlament verteufelt keine Fraktion das Fahrradfahren, im Gegenteil. Aber wir können die Menschen nicht dazu zwingen, auf das Fahrrad umzusteigen.

Vielen herzlichen Dank. Wir lehnen natürlich Ihren Antrag auch ab.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Weinandy das Wort.

Abg. Frau Weinandy, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird nur ein geringer Teil dem Thema „Tourismus“ gewidmet. Aber nach unserer Meinung ist gerade der Bereich „Tourismus“ für das Radeln ein ganz wesentlicher Aspekt; denn in diesem Bereich haben wir in Rheinland-Pfalz Zuwächse im Bereich des Tourismus. Wer sich einmal auf den Fahrradwegen bewegt, kann feststellen, es ist für unsere Bevölkerung im Freizeitbereich ein Gewinn, die Radwege zu nutzen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wissen wir doch!)

Es ist aber auch eine Bereicherung für die Gäste, die nach Rheinland-Pfalz kommen. Wir fordern die Landesregierung daher auf, gerade in diesen Bereich weiter zu investieren.

Es wird gesagt, die Lückenschlüsse zwischen den großen Radwegen werden in absehbarer Zeit geschlossen. Das fordern wir, und wir werden Sie darin auch unterstützen, Herr Minister.

(Staatsminister Bauckhage: Vielen Dank!)

Soeben wurde schon gesagt, es gibt ein Modellprojekt „Eifelradtouren“. Wenn Sie sich dieses einmal im Internet ansehen, können Sie feststellen, dass es eine positive Präsentation eines Bereichs ist. Dies fordern wir auch für die anderen Bereiche in Rheinland-Pfalz.

Premiumradwege werden dort genannt. Sie sind ein Garant dafür, dass Qualität nicht nur im Bereich der Radwege, sondern auch beim umliegenden Bereich geboten wird. Als Beispiel nenne ich die Angebote im Gastronomiebereich oder bei der Unterkunft „Bett und Bike“. Ich denke, dies muss auch weiterhin gefördert werden; denn somit können wir Geld an Rheinland-Pfalz binden und unsere heimische Wirtschaft unterstützen. Dies ist insbesondere im Bereich der Fahrradwege zukunftsweisend. Auch die ländlichen Regionen dürfen dabei nicht vergessen werden.

Ich möchte auch noch einmal den Wirtschaftswegebau ansprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben dort asphaltierte Straßen. Ich weiß, dass es Schwierigkeiten mit der Landwirtschaft gibt, aber wir sollten die Bauern mit einbinden und sie dafür begeistern, damit sie uns die Radwege auch für den Radtourismus zur Verfügung stellen, damit auch in diesem Bereich Geld gespart werden kann. Dies kann man beispielsweise auch dadurch regeln, dass man die

Kommunen bei der Finanzierung dieser Wege mit einbindet.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der Jugendfeuerwehr Kreis Cochem-Zell. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir umfangreich beantwortet bis hin zur Umsetzung des nationalen Radwegeplans. Deshalb möchte ich darauf nicht mehr im Besonderen eingehen, da die Antwort umfänglich ist.

Herr Kollege Creutzmann, lassen Sie mich eingangs sagen, ich möchte Ihre Rede jetzt nicht bewerten, ich möchte nur sagen, ich kann mir schlecht vorstellen, dass Sie vor über 50 Jahren den Führerschein gemacht haben, denn Sie sind noch jugendlich und jung. Bisher ist es noch immer so gewesen, dass man mit 18 Jahren den Führerschein macht.

(Staatsminister Zuber: Damals mit 21! –
Zurufe im Hause)

Es war wahrscheinlich ein kleiner Versprecher dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an den Anfang meiner Rede möchte ich eine kleine Bewertung des Antrags stellen. Dazu möchte ich im Prinzip reden. Es spricht schon für sich, wenn unter Nummer 6 gefordert wird, „einen landesweiten Wettbewerb ‚Fahrradfreundlichste Gemeinde‘ auszuloben“ – eine im Prinzip gute Sache –, „um Anreize für kommunale Gebietskörperschaften zu schaffen, damit auch die Dienstleistungen rund ums Fahrradfahren – wie zum Beispiel Fahrradstationen mit sicheren Abstellmöglichkeiten und Reparaturservice – auf Dauer im Land verbessert werden können. Fünf ‚Runde Tische Fahrrad‘ in ausgewählten Gebietskörperschaften sollen jeweils ein Jahr gefördert werden“.

Zunächst einmal möchte ich sagen, mit runden Tischen wird man die Menschen nicht mehr zum Fahrradfahren bringen, weil die Leute das sehr zeitökonomisch und aus anderen Gesichtspunkten heraus sehen.

An dem Punkt kann man erkennen, wie viel Sie von Marktwirtschaft verstehen. Es ist ganz eindeutig. Ich

kann nicht Servicestationen erzwingen oder diese befehlen. Das ergibt sich von selbst.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich kann aber Anschübe dafür geben!
Beschäftigungsprojekte zum Beispiel!)

Ich kann Fahrradwege bauen. Das machen wir. Bei hochfrequentierten Fahrradwegen habe ich noch nie eine Servicestation gesehen. Das zeigt, dass Sie in einer anderen Welt leben, Frau Kiltz.

(Beifall bei FDP und SPD)

Jetzt wird es eigentlich noch lustiger. Sie fordern, „eine Kommunikationsoffensive ‚FahrRad‘ gemeinsam mit Verbänden und der Fahrradindustrie zu starten, die mit den jeweils geeigneten Mitteln unterschiedliche Zielgruppen (Schülerinnen/Schüler, Pendlerinnen/Pendler, Seniorinnen/Senioren etc.) anspricht“. Wir machen eine ganze Menge für die Seite der Werbung für das Radfahren. Aber eine Kommunikationsoffensive kann ich mir schlecht vorstellen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum nicht?)

Herr Kollege Kuhn, Sie kommen aus dem Schulbereich. Wir setzen gerade dem Till Eulenspiegel jetzt die Mütze auf. In dem Antrag wird unter Nummer 11 gefordert, „die Vorteile der Fahrradmobilität und die mit dem Radfahren verbundenen Sicherheitsfragen auch nach der Grundschule (in der Sekundarstufe I) in der gebotenen Form und Intensität als Bestandteil in die Lehrpläne aufzunehmen“. Das bewerte ich jetzt nicht.

(Kuhn, FDP: Leistungskurs!)

Das erinnert mich ein wenig an andere Verhältnisse. Ich möchte das jetzt nicht bewerten. Als Teil der Landesregierung ist man nicht Abgeordneter des Hauses und muss nicht alles so bewerten, wie ich es als Abgeordneter bewerten würde.

(Wirz, CDU: Das heißt also, Sie halten
sich zurück, Herr Minister?)

– Ich kann auch den Platz wechseln und kann dann dazu als Abgeordneter meine Meinung sagen.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Jullien, das erinnert mich sehr stark an römische Verhältnisse.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vor wenigen Tagen das 12-Punkte-Programm, von dem ich einige Punkte herausgegriffen habe, für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz vorgelegt. Bevor ich auf einige einzelne Forderungen des Programms eingehe, möchte ich zunächst Folgendes anmerken:

Eine unerlässliche Voraussetzung, um neue Freunde für das Fahrrad zu gewinnen und damit den Anteil des Fahrrads am Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen, ist ein attraktives und sicheres Radwegenetz. Das haben

wir in der Großen Anfrage umfänglich beantwortet. Dieses gibt es in Rheinland-Pfalz.

Der Ausbau und die Förderung der rheinland-pfälzischen Radwegeverbindungen sind daher ein fester Bestandteil einer integrierten Gesamtverkehrspolitik. Diese wollen Sie nicht. Sie schlagen vor, vom Landesstraßenbau Mittel in den Fahrradwegbau umzuschichten.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vier Millionen!)

– Frau Kiltz, ich muss immer die Mittel dort einsetzen, wo auch gefahren wird. Es macht keinen Sinn, sie dort einzusetzen, wo kein Mensch fährt.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

– Man kann jetzt lange darüber streiten. Wer so etwas fordert, ist eigentlich nicht in dieser Welt zu Hause, in der wir leben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Transrapid! Was ist das denn
für ein Stichwort?)

Ich kann heute in diesem Land dorthin kommen, wohin ich möchte. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller Ortsgemeinden kommen immer mit einem einzigen Petition an, nämlich die Landesstraßen besser und forciert auszubauen, weil die Verkehre dort nachgefragt werden. Von daher hat der Landesstraßenbau natürlicherweise für uns eine hohe Bedeutung, auch, weil es keine gute wirtschaftliche Entwicklung ohne eine gute Verkehrsinfrastruktur gibt. Es macht auch keinen Sinn, die Leute zu bevormunden, welches Verkehrsmittel sie nehmen sollen. Es macht Sinn, ein Angebot zu machen. Das machen wir in breitester Form.

Das erst im vergangenen Jahr fortgeschriebene großräumige Radwegennetz ist die Planungsgrundlage für diese integrierte Gesamtverkehrspolitik, durch die sichergestellt wird, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo sie am meisten gebraucht werden.

Allein in den Jahren 1997 bis 2003 wurden für den Bau von Radwegen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen rund 40 Millionen Euro verausgabt und hierfür über 250 Kilometer Radwege angelegt.

Erfreulich ist auch die Situation bei den kommunalen Radwegen. Trotz der angespannten Situation im Landeshaushalt hat das Land mit der Bezuschussung von kommunalen Radwegen aus den Fördertöpfen des kommunalen Straßenbaus im gleichen Zeitraum knapp 35 Millionen Euro Fördermittel mobilisiert.

Allein in diesem Jahr werden für den Ausbau der Radwegeinfrastruktur durch Bund, Land und Kommunen voraussichtlich rund 15 Millionen Euro investiert.

(Creutzmann, FDP: Hört, hört, Frau Kiltz!)

Diese Zahlen zeigen, welche Anstrengungen im Land unternommen werden, um das Fahrradfahren attraktiver zu gestalten.

Natürlich kommen diese Mittel aber nicht, wie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt, ausschließlich dem Radtourismus zugute. Vielmehr profitiert in aller Regel auch der Alltagsverkehr in gleichem Maß von den angelegten Radwegen.

So erhöht sich etwa durch die Verbesserung der inner- bzw. zwischenörtlichen Verbindungen gleichzeitig die Erreichbarkeit beispielsweise von Schulen, Bahnhöfen, Arbeitsplätzen und anderen wichtigen Standorten.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung auch darauf, dass ein Radfahrer, der in Freizeit und Urlaub die Vorzüge des Fahrradfahrens schätzen lernt, auch viel eher gewillt ist, beispielsweise seine Brötchen am Wochenende statt mit dem Auto mit dem Fahrrad zu holen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat also ihre Hausaufgaben bei der Radverkehrspolitik gemacht. Angesichts des erreichten hohen Niveaus der Radwegeinvestitionen sind jedoch weitere deutliche Mittelerhöhungen, beispielsweise wie die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Verdoppelung der Fördermittel, schlicht unrealistisch. Diese würden zulasten ebenfalls dringend erforderlicher kommunaler Straßenbau- oder öffentlicher Nahverkehrsprojekte gehen.

Meine Damen und Herren, nun zu einigen Forderungen im Einzelnen:

Vieles von dem, was in dem Programm gefordert ist, hat längst Eingang in die Radverkehrspolitik des Landes gefunden. So wird zum Beispiel unter Nummer 6 ein Wettbewerb „Fahrradfreundlichste Gemeinde“ gefordert. Bereits seit Jahren findet alljährlich bundesweit der Wettbewerb „Best for bike“ statt, mit dem Beispiele fahrradfreundlicher Verbesserungen in den Ländern prämiert werden. Vor diesem Hintergrund haben wir einen weiteren Wettbewerb zu diesem Thema zurückgestellt und erachten ihn auch nicht für erforderlich.

Seit diesem Frühjahr läuft darüber hinaus im Internet unter „radwanderland.de“ ein Fotowettbewerb zum Thema „Radfahren“, mit dem der Bekanntheitsgrad der Landesinternetseite mit ihren vielfältigen Aktivitäten zum Thema „Fahrrad“ weiter erhöht werden soll.

Auch die Forderung Nummer 8, die Transparenz der Verantwortlichkeiten für den Radverkehr umfassend darzustellen, ist längst umgesetzt. Die Landesregierung unterrichtet die mit dem Thema „Fahrrad“ befassten Stellen im Land regelmäßig über radverkehrsrelevante Fragestellungen und Entwicklungen.

Besonderen Anklang gerade auf kommunaler Ebene hat in diesem Zusammenhang die seit 2001 alljährlich in Emmelshausen stattfindende Fachtagung gefunden. Darüber hinaus besteht seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem ADFC, die Eingang in verschiedene konkrete Projekte gefunden hat.

Die unter Nummer 10 angesprochene Mitnahmeregelung im öffentlichen Personennahverkehr wurde in Rheinland-Pfalz als einem der ersten Bundesländer überhaupt eingeführt.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wissen wir!)

Mit der derzeitigen Regelung wird sichergestellt, dass außerhalb eng begrenzter Spitzenzeiten – dafür muss man Verständnis haben, Herr Mehdorn wird die Börse nie schaffen, wenn er Ihre Politik vertreten würde –

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wollen Sie denn, dass er an
die Börse geht?)

nahezu rund um die Uhr die Fahrräder kostenfrei transportiert werden können.

Völlig überzogen aber sind Forderungen des Programms wie beispielsweise die Forderung zur Vorlage eines Fahrradberichts oder zur Entwicklung eines Masterplans Rheinland-Pfalz.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum?)

Für einen solchen Plan würde lediglich ein beispielloser Verwaltungsaufwand betrieben werden müssen, ohne dass hierfür konkrete messbare Verbesserungen für den Radverkehr eintreten würden.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sagen Sie!)

Meine Damen und Herren, mit Ihrer Politik zur Förderung des Radverkehrs verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Akzeptanz des Fahrrads als alltags- und freizeitaugliches Verkehrsmittel zu erhöhen. Sie ist damit auf gutem Weg und wird diese erfolgreiche fahrradfreundliche Politik fortsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt
bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Große Anfrage beantwortet. Ich frage, ob für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Zuruf von der SPD: Direkt abstimmen!)

Wir stimmen zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache

14/3167 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe die **Punkte 14 und 15** der Tagesordnung auf:

Jahresbericht 2003 Besprechung des Berichts des Bürgerbeauftragten (Drucksache 14/3042) auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3055 –

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 112 der Geschäftsordnung des Landtags

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Zunächst erfolgt die Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses. Herr Abgeordneter Dröscher hat das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Bericht des Petitionsausschusses abgeben. Ich beziehe mich dabei im Wesentlichen auf den Ihnen schriftlich in der gewohnt ausführlichen und sorgfältigen Form vorliegenden Bericht des Bürgerbeauftragten. Ich empfehle Ihnen, sich diesen Bericht ausführlich zu Gemüte zu führen, soweit das nicht schon geschehen ist. Er beschreibt in vielen Einzelfällen und in Strukturen das, was wir in etwa als Seismograph oder als eine Gesetzesfolgenabschätzung im Petitionsausschuss und vorher im Büro des Bürgerbeauftragten erleben.

Zunächst sind das nüchterne Zahlen. Wir hatten wie im Vorjahr etwa 3.000 Eingaben. Davon waren zunächst 10 % nicht zulässig. Insgesamt konnte etwa ein Drittel dieser Eingaben nicht zu einem Ergebnis gebracht werden, das den Petenten gerecht wird und sie zufrieden stellt.

Im Petitionsausschuss haben wir gerade diese Eingaben auf dem Tisch, sodass wir die persönlichen Schicksale der Petenten ganz nah erleben. Ich danke dem Büro des Bürgerbeauftragten und dem Bürgerbeauftragten selbst. Das, was uns auf den Tisch gekommen ist, ist sorgfältig geprüft und vorbereitet. Gemessen wird dabei die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandeln. Es wird auch an der Formulierung des europäischen Kodexes für gute Verwaltungspraxis gemessen, der heißt: Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet werden. Jede Person hat das Recht, gehört zu werden, bevor ihr gegenüber eine für sie nachteilige individuelle Maßnahme in der Verwaltung getroffen wird.

Die Mitglieder des Ausschusses und der Bürgerbeauftragte nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Das ist unsere Einschätzung. Deshalb ist es unvermeidlich, dass sich Verwaltungen von dieser Nachfrage auch einmal belästigt fühlen. In seltenen Fällen eskaliert das. Ein Beispiel, auf das ich nicht näher eingehen will, ist im Bericht des

Bürgerbeauftragten ausführlich beschrieben und dort zu entnehmen.

Manchmal ist es schwer zu vermitteln, dass unsere Nachfragen oder die Nachfragen des Bürgerbeauftragten nicht der Drangsalierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Behörden dienen, sondern der Wahrung des Petitionsrechtes der durch Verwaltungshandeln betroffenen Bürger. Das halten wir für ganz wichtig.

Es gibt auch die andere Seite der unzufriedenen Petenten. Wir haben vor kurzem bei einem Besuch in Innsbruck Formulierungen gehört, die heute sicher noch von anderen Rednern zu hören sind. Ich möchte mich darauf beschränken, dass diese Petenten nicht mit dem zufrieden sind, was wir für sie erreicht haben. Es ist eine Veränderung in den letzten Jahren. Es werden zunehmend Briefe und E-Mails bis hin zu nicht angemeldeten persönlichen Besuchen mit der Bitte an den Ausschussvorsitzenden oder an die Landtagsverwaltung, den Wissenschaftlichen Dienst gerichtet, sich der Angelegenheit anzunehmen, die bereits als nicht einvernehmlich abgeschlossen worden ist. Das ist eine zunehmende Geschichte. Es weist darauf hin, dass die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu akzeptieren, dass es nicht immer einvernehmliche Lösungen gibt, offenbar zurückgeht.

Ich nenne zwei Beispiele. Wir haben zunehmend in dem sensiblen Bereich der Kehrordnung bei den Schornsteinfeuern Eingaben, die dazu geführt haben, dass wir das zum Gegenstand einer Besprechung mit den zuständigen Ministerien gemacht haben. Wir erwarten, dass sich in Zukunft etwas in Bewegung setzt. Wir haben Petenten, die uns über das Maß hinaus angehen und drängen.

Ähnliches ist aus dem Strafvollzug zu berichten, bei dem wir den Rekord von 78 Eingaben einer bestimmten Person haben. Ich hoffe, ich habe richtig gezählt. Das ist ein weiterer Bereich. Insgesamt haben sich die Schwerpunkte relativ wenig verändert. Wir haben etwas über 70 Sachgebiete, die angesprochen werden. Das sind zum Beispiel Rechtspflege, Ordnungsverwaltung, Gemeindeverfassungsrecht, Beamtensozialversicherungsrecht, Sozialwesen, Wirtschaftsordnung, Kultur, Landwirtschaft und Umwelt, Bauordnungs- und Bauplanungsrecht. Das betrifft eigentlich alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung. 65 % davon beziehen sich auf knapp 20 Sachgebiete, sodass die Schwerpunkte „Strafvollzug“, „Ausländerwesen“ und „Sozialhilfe“ geblieben sind.

Mich hat überrascht, dass zur Frage der Grundsicherung, die 2003 eingesetzt hatte, unerwartet wenig Eingaben gekommen sind. Es waren nur 1,3 %. Das sind 35 Eingaben. Im Vorfeld haben wir mit mehr gerechnet. Das ist ein Hinweis darauf, dass das Verwaltungshandeln weitgehend den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Der Petitionsausschuss hat in elf Sitzungen etwa 700 Eingaben noch einmal intensiv behandelt. In einem Fall gab es im vergangenen Jahr eine Überweisung zur Berücksichtigung. Das wurde 2004 endgültig gelöst.

Beschäftigt hat uns auch besonders die Erwartung des Zuwanderungsgesetzes. Das ist eine endlose Geschichte. Wir haben das im vergangenen Jahr schon berichtet. Das, was in den vergangenen Tagen geschehen ist, gibt uns Hoffnung, dass wir einen Schritt nach vorn gehen. Wir haben eine Reihe von Petitionen aus diesem Bereich, die im Hinblick auf diese Lösung auf Erledigung warten.

34 Legislativeingaben gab es. Dabei waren die Schwerpunkte Kehr- und Überprüfungsordnung, Nachbarschaftsrecht, Gefahrenabwehrverordnung für gefährliche Hunde.

Man kann sagen, dass diese Legislativeingaben in nur ganz wenigen Fällen zu einem positiven Abschluss für die Betroffenen kommen, aber in fast allen Fällen auch in den Geschäftsgang der Fraktionen und der Ministerien hineingehen und sich dann sicher auch auf künftige gesetzliche Veränderungen auswirken.

Das so weit zum Petitionsausschuss. Ein ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses ist die Strafvollzugskommission. Hier kann ich auch für das Berichtsjahr auf gute Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Justizministerium zurückblicken. Wir haben im vergangenen Jahr die Runde der Besuche in den rheinland-pfälzischen Strafvollzugsanstalten zunächst einmal beendet. Wir sind einmal rundherum bei den jetzt zehn Anstalten. Wir haben uns für das laufende Jahr und auch für die Zukunft eine Änderung des Konzepts vorgenommen. Wir besuchen die Justizvollzugsanstalten jetzt unter thematischen Schwerpunkten.

Ich kann kurz berichten – obwohl es schon in dieses Geschäftsjahr hineinfällt –, dass wir uns in Schifferstadt um Berufsförderung und Ausbildung gekümmert haben, wir uns in Frankenthal zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Russlanddeutsche im Strafvollzug“ unterhalten haben, wir auch im offenen Vollzug über die Problematik der Ersatzfreiheitsstrafen diskutiert haben und wir jetzt für Diez und Koblenz eine Veranstaltung zum Thema „Psychisch erkrankte Häftlinge, auch Sicherungsverwahrung“ vorhaben. Wir halten das für einen guten Weg, dort weiterzugehen.

Ich möchte zum Ende meiner Ausführungen im Namen des Ausschusses noch einmal allen, die zum Erfolg unserer Arbeit beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön sagen. Das ist zum einen der Bürgerbeauftragte mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in seinem Büro, die das jeweils korrekt, sorgfältig und für uns in einer guten Weise vorbereitet haben. Es ist die Landtagsverwaltung mit ihrem Wissenschaftlichen Dienst, der uns ebenfalls begleitet, und es ist das Justizministerium für die Kooperation und die gute Zusammenarbeit.

Ich persönlich bedanke mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause –
Pörksen, SPD: Guter Bericht!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ernst das Wort.

Abg. Ernst, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt einige Konstante in diesem Bericht. Da ist zum einen die Zahl der Neueingaben, die sich bei der 3.000er-Marke einpendelt. Es sind mal mehr, mal weniger. Diesmal ist sie leicht rückläufig. Ich denke aber, diese Zahl darf für uns jetzt nicht die Messlatte bedeuten; denn unser Ziel muss eigentlich lauten, die Zahl der Unzufriedenen langfristig zu reduzieren und nicht immer diese schöne Zahl der 3.000er irgendwie immer erreichen zu wollen. Die Schwerpunkte Sozialwesen, Ordnungsverwaltung und Rechtspflege beschäftigen uns zum anderen immer weiter mit etwa einer Größenordnung von 50 %.

Wenn ich auf den Inhalt einiger Punkte eingehen darf, dann muss ich zu Beginn sagen, etwas befremdlich fand ich die Position des Bürgerbeauftragten zum Bürgerentscheid in Kaiserslautern, die Pfalzarena betreffend. Hierzu im Bericht Stellung zu beziehen, halte ich persönlich für nicht angebracht. Ich denke, nicht überall, wo das Wort „Bürger“ auftaucht, ist der Bürgerbeauftragte auch gleich gefragt.

Bisher gab es in den Berichten der Jahre 2001 und 2002 immer einige Anmerkungen, die wir als unnötig dargestellt haben und auch in den entsprechenden Plenardebatten angesprochen haben. Im Bericht über das Jahr 2003 ist so etwas nicht mehr in dem Maß vorgekommen. Das heißt, ich habe es so formuliert: Die Sachverhalte sind wirklich auf ein Minimum an Sachlichkeit gefahren worden.

Außerdem – das hatten wir auch kritisiert, und zum Glück ist es so eingetreten – ist die Zahl der Einzelbeispiele, die auch schon einmal die 100er-Grenze erreicht haben, deutlich weniger geworden. Nur einen Ausreißer muss ich an dieser Stelle noch erwähnen. Wer es gern nachschlagen möchte, es ist die laufende Nummer 56. Es geht hier um die Zuordnung einer neuen Hausnummer. Sie ist dem Bürgerbeauftragten eine Dreiviertelseite wert. Ich denke, da gibt es mit Sicherheit prägnantere Beispiele, die man hätte auflisten können, oder man lässt es ganz, wäre da nicht noch die Auseinandersetzung des Bürgerbeauftragten mit einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung Altenkirchen. Die war ihm in diesem Bericht mehr als sieben Seiten wert und wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn am Ende der Abhandlung darauf hingewiesen wird –jetzt zitiere ich – „die Angelegenheit zu den Akten zu legen“, dann ist das, was vorher geschrieben steht, aus unserer Sicht ein unnötiger Akt, der wenig Stil aufweist und auch den faden Beigeschmack des Nachkartens hat. In dieser Form auf die Angelegenheit zu reagieren, war aus unserer Sicht völlig unnötig. Ich sage es an dieser Stelle: Herr Bürgerbeauftragter, Souveränität sieht anders aus.

(Beifall der CDU)

Der Ältestenrat hat übrigens in seiner Sitzung vor zwei Wochen die Mitglieder des Landtags in der Kommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz mit der Klärung einer Eingabe in eben dieser Angelegenheit auch betraut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich nun doch wieder die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbeauftragten, mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, auch mit ihm selbst und allen, die ansonsten auch noch in dem gesamten Umfeld mitarbeiten, als positiv darstelle, dann ist das keine Floskel von mir; denn sie ist in der Tat überwiegend positiv. Die Zusammenarbeit ist gut. Deshalb fällt es mir an dieser Stelle auch nicht schwer, im jährlichen Rhythmus sie auch zu wiederholen – ich betone das –, falls es zukünftig so bleibt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Seiler das Wort.

Abg. Seiler, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Aussprache zum Jahresbericht 2003 des Bürgerbeauftragten bietet hier im Parlament die Gelegenheit, die Arbeit des Bürgerbeauftragten zu beleuchten, Grenzen aufzuzeigen und natürlich auch Dank zu sagen. Wenn man als Dritter auftritt, fällt es natürlich immer etwas schwer, weil gewisse Wiederholungen hereinkommen. Die, die nach mir kommen, werden noch größere Probleme dabei haben, da es nicht so viel hergibt.

Das Petitionsrecht ist eines der wichtigsten Bürgerrechte in unserer Landesverfassung. Wie wichtig es ist, sieht man daran, dass jährlich durchschnittlich ca. 3.000 Bürgerinnen und Bürger von diesem Recht Gebrauch machen. Erfreulich ist, dass in mehr als zwei Dritteln aller Fälle den Petentinnen und Petenten geholfen werden kann. Die Vorlage des Jahresberichts für das Jahr 2003 durch den Bürgerbeauftragten Ulli Galle erfolgte im März dieses Jahres in der gewohnt ausführlichen und auch guten Qualität. Es zeigt in der Verteilung keine gravierenden Veränderungen der Schwerpunkte.

Diese waren wie in den Vorjahren das Sozialwesen, die Rechtspflege mit einer leichten Zunahme im Bereich des Strafvollzugs. Herr Kollege Wilhelm Dröscher hat schon darauf hingewiesen. Dies erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass allein von einer Person 78 Eingaben gemacht wurden. Wir hatten beim letzten Besuch des Ausschusses in Innsbruck gehört, dass Petenten, die eine solche Anzahl von Petitionen schreiben, in Österreich „Persönlich Vorsprechende mit verdichtetem Rechtsempfinden“ genannt werden. In unserem Alltagssprachgebrauch würde man sie meines Erachtens anders nennen.

Im Bereich der Ordnungsverwaltung ist besonders die deutliche Zunahme der Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern erwähnenswert, die nach Ablehnung ihres Asylverfahrens ein dauerndes Bleiberecht bei uns anstreben. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Ein für mich wichtiger Teil des Erfolgsmodells Petitionsrecht in Rheinland-Pfalz sind die Sprechstunden des Bürgerbeauftragten vor Ort. Hier konnten laut Bericht durchschnittlich 20 Personen ihre Sorgen und Nöte vorbringen. Oft suchen die Bürgerinnen und Bürger lediglich jemanden, der ihnen zuhört und die für sie schwer zu verstehende Rechtslage ausführlich erklärt. In einzelnen Fällen – wenn auch erfreulicherweise selten; hier wurde auch schon zweimal darauf hingewiesen – wird dem Bürgerbeauftragten und somit auch dem Ausschuss durch die beteiligten Institutionen das Leben schwer gemacht, die sich nicht gerade dadurch auszeichnen, dass sie zeitnah und konstruktiv mitarbeiten. Hier möchte ich für das Berichtsjahr 2003 besonders die Kreisverwaltung Altenkirchen hervorheben.

Ich möchte mir, da im Jahresbericht des Bürgerbeauftragten und in der Presse ausführlich darüber berichtet wurde, eine Kommentierung ersparen und hoffe, dass nach Abschluss des Verfahrens und der heutigen Aussprache die Angelegenheit nun ihren endgültigen Abschluss findet.

Lassen Sie mich – wie schon angekündigt – kurz auf zwei Punkte eingehen. Auf Initiative des Bürgerbeauftragten Ulli Galle hat das Wirtschaftsministerium intensive Gespräche mit den entsprechenden Ministerien der angrenzenden Bundesländer geführt und nun eine Regelung für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „G“ in ihrem Ausweis erreichen können. Diese konnten bisher, da es sich um eine entsprechende Länderregelung handelt, nicht mit einem in Rheinland-Pfalz ausgestellten Ausweis auf den entsprechend ausgewiesenen Parkplätzen in anderen Bundesländern parken. Dieser untragbare Zustand, der Gegenstand vieler Petitionen war, konnte nun durch die Anerkennung des Ausweises durch die Länder Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen größtenteils behoben werden.

Den zweiten Punkt erachte ich aus aktuellem Anlass für besonders wichtig, und zwar betrifft es die Vielzahl der Fälle im Bereich des Bleiberechts. Auf Initiative unseres Bundeskanzlers Gerhard Schröder haben sich am Dienstagabend die Parteispitzen auf die Grundzüge eines neuen Zuwanderungsrechts geeinigt. Ich hoffe, aufgrund dieser Einigung kommen wir nun schnellstens zu einem modernen Zuwanderungsgesetz, das Integration fördert und Arbeitsmigration gezielt steuert, die Rechte von Flüchtlingen wahrt, aber auch den Asylmissbrauch nachhaltig eindämmt.

Besonders wichtig wäre für uns das Instrument der Härtefallregelung. Wir schieben – das hat Herr Peter Wilhelm Dröscher auch schon gesagt – in Erwartung einer solchen Regelung schon seit längerer Zeit, teilweise seit Jahren, eine Vielzahl von Petitionen vor uns her. Eine solche Regelung würde uns unsere Arbeit erheblich erleichtern; denn es geht immer um menschliche

Schicksale, und in der Mehrzahl sind Kinder die Hauptbetroffenen.

Es wird höchste Zeit, dass alle, die davon reden, wie dringend dieses neue Zuwanderungsrecht ist, jetzt bei der Formulierung des Gesetzestextes nicht wieder nach einzelnen Krümeln suchen und so zu einer weiteren Verzögerung beitragen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten hier von der Politik schnelle Entscheidungen und kein endloses Taktieren.

Meine Damen und Herren, zum Schluss gelten mein besonderer Dank und natürlich auch der Dank der SPD-Fraktion dem Bürgerbeauftragten Ulli Galle, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und nicht zuletzt meinen Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss für die auch über die Parteigrenzen hinweg stets vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger im Land Rheinland-Pfalz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Damit ich es am Schluss nicht vergesse und es den gebührenden Stellenwert hat, beginne ich mit dem Dank.

Ich bedanke mich – ich meine das weiß Gott in diesem Fall nicht formelhaft – bei dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Kooperation und gute Zusammenarbeit. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses für das gute Klima. Ich bedanke mich insbesondere beim Vorsitzenden des Petitionsausschusses für die umsichtige Verhandlungsführung, die einiges zu einem guten Klima beiträgt.

Ich will in einigen wenigen Punkten Dinge nennen, die Sie noch nicht genannt oder noch nicht so genannt haben, wo es vielleicht den einen oder anderen Dissens gibt. Das kann man an dieser Stelle auch einmal machen.

Zum einen betrifft dies die Frage des schon erwähnten Zuwanderungsrechts, das nun in der aktuellen Diskussion ist. Seit Jahren haben zumindest Teile des Petitionsausschusses, vor einigen Jahren dann auch der Bürgerbeauftragte selbst, sich dafür eingesetzt, dass es in Zukunft eine Härtefallkommission für humanitäre Härtefälle geben soll. Das werden wir wohl jetzt bekommen. Da wir als Mitglieder des Petitionsausschusses an der Sache ganz nah dran sind, wissen wir wahrscheinlich am besten, wie wichtig dies ist.

Ich freue mich darüber, dass es diese Regelung geben wird, weil es – das klingt immer so abstrakt – um existenzielle Fragen im so genannten Ausländerrecht geht. Es geht häufig darum, ob Leute abgeschoben werden sollen oder ob dies nicht der Fall sein soll. Wenn hier Behörden Fehler machen, kann das existenziell bedrohliche Folgen für die Betroffenen haben. Deshalb ist es in diesem Bereich besonders wichtig, dass die Regeln sorgfältig eingehalten werden und wir Möglichkeiten haben, in besonderen Fällen, die im Gesetz nicht vorgesehen sind, flexibel zu reagieren, und zwar aus humanitären Gründen. Das wird in Zukunft möglich sein.

Ein zweiter Punkt ist, was das neue Zuwanderungsrecht angeht, klimatisch zu sehen, dass nämlich Zuwanderung ganz anders gesehen wird, jetzt auch im Gesetz neu gesehen wird, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Damit wird einem bestimmten gesellschaftlichen Klima Rechnung getragen.

Ich sage Ihnen offen, der nunmehr politisch erzielte Kompromiss auf Bundesebene ist nicht das, was GRÜNE sich unter einem modernen Zuwanderungsrecht vorgestellt haben. Es ist ein Kompromiss. Es ist an einigen Stellen ein bitterer Kompromiss. Da hilft auch kein hämisches Lachen. Das ist nun einmal so. Da für einige Teile eines neuen Zuwanderungsrechts auch die Zustimmung der Union nötig ist, mussten wir uns auf solche Kompromisse einlassen.

Ich will Ihnen auch sagen, warum es nicht optimal ist. Es gibt sehr viele Verbesserungen, aber es ist aus humanitären Gründen – neben der erwähnten Härtefallkommission – und auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht optimal. Ich glaube, die CDU tut sich mit ihrer Blockadehaltung selbst keinen Gefallen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es Unsinn, gegenüber Zuwanderung so restriktiv vorzugehen. Auch aus demographischen Gründen ist es Unsinn, so zu blockieren, wie die Union das getan hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass wir damit aber dennoch einen ersten Schritt tun, und gehe davon aus, dass das Zuwanderungsrecht weiterentwickelt wird und tatsächlich ein modernes Zuwanderungsrecht werden kann.

Nächste Bemerkung: Dieses Themenfeld ist hier mehr oder weniger umschiffert worden. Das ist das Thema, das im Bericht des Bürgerbeauftragten einen breiten Raum unter der sinngemäßen Überschrift „Besondere Schwierigkeiten mit einer Kreisverwaltung“ einnimmt. Es handelt sich um die Kreisverwaltung Altenkirchen und um Vorgänge, die sich nun über einen längeren Zeitraum hingezogen haben.

Ich mag dieses Thema an dieser Stelle nicht so umschiffen, wie das andere getan haben; denn es hat grundsätzliche Bedeutung für das Verhältnis des Parlaments und des Bürgerbeauftragten zu Behörden oder umgekehrt. Es hat für die Institution des Bürgerbeauftragten grundsätzliche Bedeutung, wie miteinander umgegangen wird.

Ich sage Ihnen zwei Dinge dazu: Zum Ersten, was die Sache selbst angeht, was den gesamten Vorgang angeht, hat sich für mich der Bürgerbeauftragte in vollem Umfang korrekt verhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Zum Zweiten, was die Art und den Umfang der Darstellung im Bericht des Bürgerbeauftragten angeht, ist auch das der Sache angemessen und völlig korrekt.

Eine weitere Anmerkung: Ich glaube, es kann nicht angehen, dass Bedienstete von Verwaltungen Organen des Parlaments in einer Form begegnen, wie das hier geschehen ist. Ich glaube, das geht einfach nicht. Von daher war sozusagen auch die Gegenwehr völlig gerechtfertigt.

Ich möchte eine letzte Anmerkung machen und mich nicht zum Thema „Altenkirchen“, sondern zum Thema „Petitionsrecht und Institution des Bürgerbeauftragten insgesamt“ äußern. Ich glaube auch, dass sich diese Institution und deren rechtliche Verankerung in Rheinland-Pfalz bewährt haben. Es gibt viele Länder in der Bundesrepublik, und es gibt auch viele Staaten, in denen man gern ein solches Petitionsrecht und ein solches Bürgerbeauftragtenrecht hätte. Von daher kann man durchaus unterstreichen, dass es sich bewährt hat. Aber kein Recht ist so gut, dass man nicht auch über eine Weiterentwicklung nachdenken kann.

Das sollte man von Zeit zu Zeit tun. Man sollte aber nicht Dinge verändern, die den freien Zugang zum Petitionsrecht in irgendeiner Art und Weise behindern. Es sind immer wieder Ideen geäußert worden, Eingaben bei Bürgerbeauftragten und Petitionsausschüssen mit einer Art Gebühr zu belegen. Ich möchte und wünsche mir, dass wir solchen Ideen eine klare Absage erteilen,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir dann denjenigen Stolpersteine auf den Weg werfen würden, die sehr ernsthaft Eingaben mit großen und kleinen Problemen machen, und weil wir damit deutlich machen würden, dass wir die Eingaben eigentlich nicht wollen. Wir wollen sie aber. Wir wollen, dass die Menschen diesen direkten Zugang zum Parlament haben und auch weiterhin haben sollen. Nur dann können wir das, was Herr Vorsitzender Dröscher vorhin genannt hat, weiterhin für unsere Arbeit nutzen, nämlich die seismographische Funktion. Wenn wir nur noch diejenigen durchlassen, die bereit und in der Lage sind, Gebühren zu bezahlen oder irgendwelche anderen Hürden zu nehmen, bevor sie sich ans Parlament wenden, werden wir ein verzerrtes Bild bekommen. Also sollten wir solchen Versuchen, die den freien Zugang behindern, eine Absage erteilen.

Wir könnten aber einmal über Modelle nachdenken – ich bitte die Regierungskoalition, jetzt nicht gleich zu erschrecken; denn in diese Rolle könnten wir alle einmal kommen –, bei denen abweichend von der sonstigen Praxis der Ausschussbesetzung in Petitionsausschüssen umgekehrte Mehrheitsverhältnisse gelten. Das ist sozusagen eines der Ergebnisse der Reise des Aus-

schusses nach Innsbruck, wo wir einen Einblick in verschiedene Modelle des Petitionsrechts gefunden haben. Das heißt, die Mehrheit des Petitionsausschusses als Eingabeausschuss ist die Mehrheit der Opposition. In allen anderen Ausschüssen ist die parlamentarische Mehrheit abgebildet. Ich will nicht sagen, dass das aktuell eine Rolle spielt; denn Mehrheitsentscheidungen im Petitionsausschuss sind eher die Seltenheit. Man muss aber auch verbauen und fragen, ob Kontrollinstrumente auf Dauer so funktionieren. Ich wünsche mir, dass wir uns nicht ausruhen auf dem, was wir haben, sondern dass wir hin und wieder darüber nachdenken, es weiterzuentwickeln.

Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich sehe förmlich die ungeheure Spannung vor dem Vortrag, wenn nun zum vierten Mal die statistischen Daten des Jahresberichts detailliert vorgetragen werden. In der Abfolge der Wortmeldungen gibt es aber auch Punkte, zu denen man sich äußern sollte. Außerdem gibt es Dinge, die gehören sich bei der guten Arbeit, die geleistet wurde. Das ist der Ausdruck der Zufriedenheit und des Dankes an alle Beteiligten. Dieser Dank wurde mehrfach abgestattet. Dem kann ich mich persönlich und für die FDP-Fraktion voll anschließen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es wurde das Bemühen um die Vereinheitlichung im Bereich „Schwerbehindertenausweis G“ erwähnt. Das ist in der Tat erwähnenswert. Für meinen Teil hätte ich mich gefreut – das Defizit liegt aber nicht in Rheinland-Pfalz –, wenn unser westlicher Nachbar Saarland mitgemacht hätte. Vielleicht ist das eine Aufgabe, die sich in Zukunft noch bewältigen lässt.

Herr Kollege Ernst hat darauf hingewiesen, dass es im Grunde genommen Ziel sein müsse, dass die Petitionen als Ausdruck einer verbesserten Verwaltungstechnik und einer größeren Bürgernähe immer weiter nach unten gehen. Dem kann ich mich nur anschließen. In der besten aller Welten bräuchten wir dann überhaupt keine Petitionen mehr. In dieser Frage ist der Weg das Ziel. Ich bin der Auffassung, dass sich der Weg aber noch etwas ziehen wird.

Die Tatsache, dass die Petitionen auf einer gewissen Höhe verharren, zeigt, dass das Petitionsrecht, zu dem wir voll und ganz stehen, nicht nur, weil es verfassungsrechtlich garantiert ist, sondern weil es unserem bürgerrechtlichen Grundverständnis entspricht, durch die Bank mit Maß und Ziel wahrgenommen wird. Auch das muss man sehen. Es droht also keine generelle Gefahr der Aushöhlung.

Allerdings sollte man sehr wohl wachsam sein, damit zumindest nicht von Einzelfällen Signale ausgehen, die dieses wichtige Recht der Lächerlichkeit preisgeben. Wenn einzelne Personen bis zu 78 Petitionen pro Jahr abgeben, dann erschließt sich jedem unvoreingenommenen Leser, insbesondere dann, wenn er sich mit den Inhalten auseinandersetzt, dass Dinge zum Teil – mit welchem Hintergrund auch immer – konstruiert werden. Das Petitionsrecht ist jedoch nicht geschaffen für die „Michael Kohlhaases“ dieser Welt, meine Damen und Herren. Das Petitionsrecht ist geschaffen worden, um den direkten Zugang zum Volksvertreter zu gewährleisten.

Herr Kollege Marz, deshalb halte ich Ihren Vorschlag durchaus für bedenkenswert. Mein Bedenken hat jedoch ein sehr schnelles Ergebnis gefunden. Die Vorstellung, das Petitionsrecht mit einer Umkehr der Mehrheiten zu verbinden, hieße für mich letztlich, so konsequent zu sein, dass man am besten die entscheiden lässt, die erst gar nicht ins Parlament hineinkommen. Das würde Ihr Prinzip perfektionieren. Dann würde irgendwann die Partei Bibeltreuer Christen entscheiden. Deshalb halte ich nichts davon.

Meines Erachtens wählt der Souverän eine Mehrheit, die sich in allen Ausschüssen abbildet.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt immer Minderheitenrechte!)

Für mich gibt es überhaupt kein nachvollziehbares Argument dafür, dass wir ausgerechnet in diesem Ausschuss die Mehrheitsverhältnisse umdrehen sollten. Vor allem frage ich mich, weshalb dies zugunsten der Opposition geschehen soll. Dann könnte gleich die kleinste Fraktion mit der entsprechenden Mehrheit ausgestattet werden. Das war ein interessanter Vorschlag, Herr Kollege Marz. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich nicht viel davon halte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit sind die Tagesordnungspunkte 14 und 15 erledigt.

Als Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des Frauentheaters aus Brück sowie ehrenamtlich Tätige aus dem Wahlkreis Pirmasens. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Distanz zwischen jungen Menschen und Politik überwinden – Beteiligung weiter entwickeln, Demokratie stärken“

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3163 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor ich zu meiner Rede komme, lassen Sie mich ein paar Worte vorweg sagen. An dieser Stelle sollte eigentlich meine Kollegin Anne Spurzem stehen. Sie wird für die SPD-Fraktion die Arbeit der Enquete-Kommission nach der Genesung von ihrer Krankheit koordinieren, organisieren und leiten. Heute kann sie leider nicht anwesend sein. Ich möchte die Gelegenheit nutzen – ich bin sicher, Sie teilen dieses Bedürfnis –, ihr von hier aus eine gute Besserung zu wünschen. Sie befindet sich in der Reha auf dem Weg der Besserung. Ich hoffe, wenn wir das nächste Mal dieses Thema wieder ernsthaft diskutieren, wird sie sprechen.

(Beifall im Hause)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Demokratie lebt von der aktiven Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dieser Grundsatz ist in der Bundesrepublik unstrittig. Seinen klaren Ausdruck findet er in Artikel 20 Grundgesetz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ – Die Grundrechte unseres Grundgesetzes gelten zunächst von Geburt an für alle. Dies gilt also auch unabhängig vom Wahlalter für Kinder und Jugendliche.

Daher sind Mitwirkung, Beteiligung und Partizipation Schlagworte, die mit aller Berechtigung in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendbildungsarbeit sowie in der Kinder- und Jugendpolitik ständig zu hören sind. Immer lauter werden die Stimmen derjenigen, die konsequenterweise nach einer ausgeweiteten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen – besonders in Bezug auf kommunalpolitische Entscheidungen – rufen. Zu Beginn meiner Ausführungen will ich klar und unmissverständlich betonen, dass dieser Wunsch nach breiter Beteiligung der jungen Generation natürlich auch für alle weiteren gesellschaftlichen Bereiche gelten muss, die die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in irgendeiner Form betreffen.

Das Vereinsleben, die Kita, die Schule, die Ausbildungs- oder die Berufswelt, aber eben auch der Initiativkreis, die Clique oder die nicht vereinsmäßig organisierte Sportgruppe und viele weitere Bereiche müssen hier mit bedacht werden.

Keinesfalls möchten wir, wenn wir von Partizipation sprechen, dies begrenzt verstanden wissen auf den engen Bereich institutionalisierter Politik. Kindern und Jugendlichen steht also ein Recht auf demokratische Mitbestimmung in tatsächlich all den Lebensbereichen, die ihren Alltag, die aber auch ihre Zukunft betreffen, zu. Wo sonst, wie sonst lernen sie demokratisches Verhalten und natürlich auch dessen Stilregeln besser, leichter und spielerischer als bei der Mitgestaltung der eigenen, der direkten Lebensbezüge?

Wenn also Demokratie so für sie erlebbar wird durch die Teilhabe an Entscheidungen, aber auch durch die spür-

bare Übernahme von Mitverantwortung – wir sagen ihnen: du hast doch auch mit für diese oder jene Lösung gestimmt, und daher kannst du jetzt auch nicht meckern –, ist für die nächste Generation die Botschaft, dass Demokratie nur durch das Mitmachen lebt, verständlich und hoffentlich selbstverständlich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Neben dem Erfahren solch notwendiger Selbst- und Mitbestimmung als einem konstituierenden Element von Demokratie zielt Kinder- und Jugendpartizipation natürlich auch darauf ab, die tatsächliche, nachhaltige Befähigung der jungen Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe und zur Gestaltung des Gemeinwesens zu erlernen, in einem pädagogischen Prozess politisch gebildet zu werden, um sich jederzeit adäquat in Entscheidungsprozesse einmischen zu können.

Ein drittes wichtiges Ergebnis von Kinder- und Jugendpartizipation ist das gesellschaftliche Ausnutzen von Expertenwissen der Jugend in ihren Lebensbereichen. Kinder und Jugendliche finden oft die praktischere, die schnellere, die billigere, die realistischere Lösung. Dieses Expertenwissen darf sich die Gesellschaft eigentlich nicht entgehen lassen.

Dies ist also genug Begründung, um die normative Fixierung von Partizipationsansprüchen von Kindern und Jugendlichen vorzunehmen. Das ist auch geschehen in der UNO-Kinderrechtskonvention, in der rheinland-pfälzischen Gemeinde- und Landkreisordnung, im Jugendhilferecht und im Schulgesetz.

Zur Erreichung der genannten Ziele haben wir in Rheinland-Pfalz auch schon vielfältige Angebote, wie die Leitstelle Partizipation, das Jugendonlinemagazin „John“, „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ und viele Projekte darin, wie die Spielleitplanung. Natürlich haben wir auch vielfältige Projekte in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und anderen.

Die Angebote sind also zweifelsfrei vorhanden. Gleichzeitig konstatieren aber viele wissenschaftliche Studien eine immer klarer und unmissverständlicher formulierte Distanz junger Menschen gegenüber politischen Institutionen, Organisationen, politisch Handelnden, gegenüber politischen Vorgängen und Entscheidungen, vor allem aber gegenüber dem Angebot, selbst an solchen Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Die Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die als Mitglieder, als Mandats- und Funktionsträger aktiv sind und sich selbst als aktiv oder als interessiert bezeichnen, wird in einer zeitlichen Längsschnittanalyse immer kleiner. Die stets niedrige Wahlbeteiligung bei Erst- und Jungwählern erschreckt. Bei Wahlen zu verfassten Studentenschaften an unseren Universitäten haben wir teilweise Wahlbeteiligungen im einstelligen Bereich.

Wir können also konstatieren: Beteiligungschancen sind formal in nicht geringem Maß geschaffen; der Grad der Teilnahme ist jedoch gering.

Die Zahlen belegen aber auch, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht von einer grundsätzlichen Beteiligungsverweigerung bestimmt werden. Die meisten Studien konstatieren für diese Generation eine grundsätzlich prosoziale, eine grundsätzlich bürgerschaftliche Orientierung mit hohen moralischen Maßstäben. Diese stehen keinesfalls im Widerspruch zu dem ausgeprägten Bedürfnis nach individueller Selbstentfaltung und nach familiärer Orientierung. Allerdings – das zeigen die Studien auch – gibt es einen hohen Grad an Unzufriedenheit mit mangelnden echten, etwas bewirkenden und verändernden Einflussmöglichkeiten. Beteiligung wird oft als Alibibeteiligung verstanden mit Formen und Abläufen von politischen Entscheidungsprozessen. Unverständliche, langweilige, nicht zielführende Diskussionen, Rituale und Verfahren nerven Jugendliche.

(Hartloff, SPD: Nicht nur!)

– Nicht nur.

Unzufriedenheit mit der Sprache, Darstellung, Verhaltensweise von Politikerinnen und Politikern, viel reden, ohne etwas zu sagen, um den heißen Brei herumzureden, sich vor der entscheidenden Antwort drücken, das ist das, was wir hören: Unzufriedenheit mit vielen weiteren Teilhabe und Mitverantwortung ausschließenden Tatbeständen.

Dennoch formulieren viele junge Menschen Interesse an Einzelaktionen; meist an ökologischen, friedensorientierten Aktionen. Hierbei überwiegen dann Organisationsformen, die keine feste Bindung voraussetzen.

Nicht die Demokratie wird von den Jugendlichen infrage gestellt, sondern ihre derzeitige Erscheinungsform, die im Spiegel der Erwartungen der jungen Menschen negativ beurteilt wird. Diese Feststellungen führten 2001 die sozialliberale Regierungskoalition zum Beschluss, eine Enquete-Kommission einzusetzen, die die – ich zitiere aus unserer Koalitionsvereinbarung – „Gründe für eine wachsende Distanz der Jugendlichen gegenüber politischen Institutionen, Organisationen und Akteuren analysieren und Gegenstrategien entwickeln soll“.

Uns liegt heute ein gemeinsamer Antrag vor, der den thematischen Rahmen setzt und die Vorgehensweise bestimmt. Als wesentliches Element haben wir vereinbart, das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen – die Beobachtung, die Analyse gelungener Partizipation im Sinne einer „Best-Practice-Analyse“, aber eben auch die Diskussion über die Gründe für eine Nichtteilnahme, für Desinteresse oder sogar für Verweigerungshaltung, für Frust, für Wut, für Ablehnung und sogar für Aggression.

Um diese Aufgabe zu meistern und um aus den Beobachtungen, den Antworten und den Vorwürfen Empfehlungen zu entwickeln, müssen wir uns bereits hier und heute darüber klar sein, dass auch wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit einem uns vorgehaltenen Spiegel werden umgehen müssen. Wir werden uns damit auseinander setzen müssen, dass unsere Arbeitsform, unsere Rituale, unsere scheinbar unüberwindbaren Sachzwänge, unsere Fixiertheit auf unseren eigenen Erfahrungshorizont nach dem Motto „Das haben

wir doch schon immer so gemacht, das haben wir schon so oft versucht und das hat nie geklappt“, dass unsere mangelnde Offenheit für neue, für unorthodoxe Ideen mit jungen Augen bewertet wird und uns vielleicht vorgeworfen wird, unsere Parteihierarchien, die Akzeptanz innerparteilich notwendiger Karrierewege – lassen Sie es uns auch Ochsentour nennen – uns vielleicht ebenfalls als negativ vorgeworfen wird, dass man uns vielleicht die nach außen so scheinbar alternativlose Politik als abschreckend, weil nicht gestaltbar und veränderbar, vorwerfen wird, dass man uns vielleicht vorwerfen wird, immer dann, wenn Mut zur Entscheidung gefragt wäre, zu externen Ratgebern zu greifen, statt Selbstverantwortung zu übernehmen. Wir werden uns sicherlich noch mit vielen anderen Vorwürfen, die mir noch gar nicht eingefallen sind, auseinander setzen müssen, die wir – jeder und jede für sich selbst – dann sicherlich als ganz ungerecht und jeweils die eigene politische Alltagswirklichkeit auch ganz verzerrend darstellend empfinden werden.

Um das Gespräch mit den jungen Menschen ehrlich, offen, unvoreingenommen, hörend und hoffentlich verstehend zu führen und uns selbst die Chance zu geben, tatsächliche Ursachen zu erkennen und Lösungen zur Distanzminderung zu entwickeln, werden wir diese Kritik und Vorwürfe eben einfach nicht mit „Das ist gar nicht so“ abtun dürfen. Wir werden sie annehmen und über uns selbst diskutieren müssen. Welcher Trost, diese Forderung werden wir eben auch an Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus den anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen der jungen Menschen stellen müssen. Wir werden auch nach Faktoren fragen müssen und dürfen, die gar nicht unserem politischen Einfluss oder fast gar nicht unserem politischen Einfluss unterliegen, wie zum Beispiel der Wirkung der vielfältigen Medieneinflüsse.

Mit der heute zu beschließenden Enquete-Kommission haben wir ein hartes und herausforderndes Stück Arbeit vor uns, mit größter Wahrscheinlichkeit aber auch viel Arbeit an uns selbst. Daher hoffe ich, dass auch für uns ein Satz des Kinderfreundes Antoine de Saint-Exupéry Wirklichkeit wird, der meinte: „Kinder müssen mit großen Leuten viel Nachsicht haben“. Wenn die Kinder und Jugendlichen, mit denen wir zusammenarbeiten wollen, das haben, und wenn wir selbst den festen Willen haben, gute Ergebnisse zu erarbeiten, bin ich mir sicher, werden wir eine gedeihliche, ergebnisreiche und ich hoffe, weil wir es mit jungen Leuten zu tun haben, oft auch vergnügliche Arbeit in der Enquete-Kommission erleben. Ich hoffe – das hoffe ich sicherlich mit Ihnen allen – auf Antworten, die uns die Augen öffnen und die unserer jungen Generation neue Chancen und Wege eröffnen werden, sich aktiv an einer Gesellschaft zu beteiligen, die die Zukunft, die dann auch noch unsere Zukunft ist, gestalten kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Jahren beklagen wir, dass in besonderer Weise Kinder und Jugendliche auf Distanz zur Politik gegangen sind. Wer über einen längeren Zeitraum die Ergebnisse verschiedener Jugendstudien verinnerlicht hat, dem dürfte nicht entgangen sein, dass sich im Lauf der Jahre die Zusammenhänge und möglichen Ursachen verändert haben.

Ob sich Kinder und Jugendliche an politischen Prozessen beteiligen oder einfach nur dafür interessieren, kann von vielen verschiedenen Faktoren abhängen. Solche Faktoren sind etwa das familiäre Umfeld, der jeweilige Freundeskreis oder inwieweit Jugendliche ihrer eigenen Zukunft gegenüber optimistisch eingestellt sind und welche Chancen sie für sich und ihre Freunde sehen.

Die Einstellung zur Politik wird auch dort nachvollziehbar distanzierter, wo Kinder und Jugendliche negative Erfahrungen mit der Politik gemacht haben und ihre Ideen vielleicht nicht erwünscht waren. Wir alle wissen, die Politik ist oft langatmig. Selbst beste Ideen können scheitern, wenn das Geld fehlt. Wenn man Gesprächen von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zuhört, erkennt man sehr leicht, wie sensibel die junge Generation auf Bilder und Vorstellungen reagiert, die in der Öffentlichkeit von Politikern existieren. Diese sind, wie wir alle oft genug erfahren, nicht immer positiv. Das nehmen wir ernst.

Wenn man Jugendliche danach fragt, ob sie sich vorstellen könnten, sich politisch zu engagieren, erhält man auch solche Antworten: Ich will meinen Spaß haben. Ich will mich nicht festlegen. Wenn ich nicht mehr will, muss ich aussteigen können. Politisches Engagement muss erfolgreich sein und darf nicht zu lang dauern.

Jugendliche wollen und sollen aber auch mitbestimmen und gefragt werden, wie sie es gern hätten. Wenn sich Jugendliche ausklinken, hat das nicht unbedingt nur etwas mit der Politik zu tun. Immer mehr Kinder und Jugendliche wollen einfach nur abhängen und sich nicht festlegen. Sie wollen sich offenbar nicht in feste Schemata pressen lassen. Viele haben Verständnis für die Politik. Sie wollen mitbestimmen, aber eben zu ihren Bedingungen und ohne Zwänge.

(Beifall des Abg. Rosenbauer, CDU)

Das hat sicher auch etwas mit einer veränderten Wertorientierung zu tun.

Mit all diesen Fragen müssen wir uns ernsthaft auseinander setzen, wenn wir dazu beitragen wollen, dass Jugendliche ihre Distanz zur Politik ablegen, und ernsthaft glauben – davon gehe ich aus –, dass es für unsere Demokratie auf Dauer gesehen grundnotwendig ist, dass auch die junge Generation nicht nur zu unserem Staat und unserer Gesellschaft, sondern auch zur Politik Ja sagen kann.

Dazu gibt uns die Enquete-Kommission eine Chance. Die Chance liegt darin, gemeinsam nach Wegen zu suchen, um tatsächlich die Distanz zwischen jungen

Menschen und der Politik zu überwinden und die Beteiligung weiterzuentwickeln, um die Demokratie zu stärken. Die Zeit, die den Mitgliedern der Enquete-Kommission zur Verfügung stehen wird, ist denkbar knapp bemessen. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns von vornherein auf das Wesentliche konzentrieren,

(Beifall bei der CDU)

unterstützt durch eine Reihe von Studien zur Ursachenforschung.

Ganz wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche als die Hauptbetroffenen im Mittelpunkt unseres Interesses stehen. Das sind zum einen Jugendliche, die selbst Erfahrungen in der politischen Jugendarbeit gesammelt haben. Das sind nicht wenige. Genauso wichtig ist es, mit den Jugendlichen zu sprechen, die zwar durchaus Verständnis für die Politik, aber ganz bewusst oder unbewusst mit der Partizipation nichts im Sinn haben. Von ihnen können wir erfahren, aus welchen Gründen sie sich nicht beteiligen wollen.

Wenn uns Jugendliche Gründe dafür nennen, was sie an der Politik nicht gut finden und warum sie sich nicht beteiligen wollen, hat das auch etwas Positives. Diese Jugendlichen machen sich Gedanken über die Politik. Vielleicht werden sie sich durch gute Beispiele eines Tages umstimmen lassen. Vor allem machen uns derzeit solche Jugendlichen Sorgen, die uns antworten: Wir wollen uns nicht engagieren, weil wir lieber abhängen, feiern und Alkohol trinken. – Bei ihnen müssen wir aufpassen, dass sie nicht abdriften.

(Beifall der CDU)

Wichtig ist, dass wir zügig zu Ergebnissen kommen. Die „Best-Practice-Methode“ soll gute Ansätze aufzeigen, die zum Nachahmen geeignet sind. Es gibt in vielen Städten und Gemeinden engagierte Personen und Vereine, die gute Ideen entwickelt haben, um Jugendliche für ein gesellschaftliches und politisches Engagement zu gewinnen. Solche Projekte können zur Nachahmung empfohlen werden.

Ich will noch ein positives Beispiel aus diesem Haus nennen. Auf Initiative der CDU-Fraktion konnte in der letzten Legislaturperiode die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags für Jugendliche attraktiver gemacht werden. Die steigende Anzahl von Schülergruppen bestätigt, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung war.

(Beifall der CDU)

Allerdings ist „Best Practice“ kein Allheilmittel. Wir müssen uns damit auseinander setzen, warum die Kommunikation zwischen der Jugend und der Politik aus welchen Gründen auch immer nicht funktioniert. Die Enquete-Kommission muss am Ende zu einem wirklichen Ergebnis kommen. Deshalb hat sich die CDU-Fraktion dafür eingesetzt, dass in den gemeinsamen Antrag ein konkreter Arbeitsauftrag der Kommission eingearbeitet wurde.

Am Ende sollen Empfehlungen und Leitlinien erarbeitet sein, die Wege und Möglichkeiten aufzeigen, die wach-

sende Distanz der Jugendlichen gegenüber politischen Institutionen, Organisationen und den politisch Handelnden abzubauen. Wir müssen Maßnahmen schaffen, die geeignet sind, die Glaubwürdigkeit und die verständliche Vermittlung der Arbeit und Entscheidungen der politisch Handelnden zu verbessern, um Jugendliche in ihrer Partizipation zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass das Interesse an einer politischen Beteiligung geweckt wird und sie einen Sinn in politischer Betätigung auch für ihr eigenes Leben erkennen können. Schließlich wird es auch entscheidend sein, wie die Politik für die Vertretung der Interessen Jugendlicher sensibilisiert werden kann.

Wir haben genau zwei Jahre Zeit, um zu Ergebnissen zu kommen. Vielleicht liegt darin auch eine Chance, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und konkrete Empfehlungen zu erarbeiten. Entscheidend wird am Ende sein, dass wir alle tatsächlich zu Konsequenzen bereit sein werden, wenn es nämlich darum gehen wird, die Ergebnisse in die Tat umzusetzen. Daran werden wir am Ende gemessen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der UN-Kinderrechtskonvention wurde ein völkerrechtliches Übereinkommen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen und damit auch ein umfassendes Recht für junge Menschen geschaffen, an gesellschaftlichen Prozessen nicht nur passiv teilzuhaben, sondern auch aktiv mitzuwirken. Diese Konvention wurde von der Bundesregierung ratifiziert und stellt historisch gesehen zum ersten Mal eine Ausgangslage dar, in der die gleichberechtigten Ansprüche der jungen Generation formuliert werden. Diese Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen geht inhaltlich über die Festlegung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland noch hinaus.

Kinder und Jugendliche werden nicht grundsätzlich als passiv und unreif angesehen, sondern auf der jeweiligen Stufe ihrer Entwicklung als vernünftig und bewusst handelnd.

Die Lebenswirklichkeit hat sich bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren genauso rasant verändert, wie sich unsere Gesellschaft insgesamt verändert hat. Oft sind Belastungen durch die Partnerbeziehung der Eltern schwierig. Kinder empfinden sich diesen Situationen oft ohnmächtig ausgeliefert.

Die starke Ausdifferenzierung von unterschiedlichsten Medien und damit Informationsmöglichkeiten führt auch bei uns manchmal zu einer Informationsüberflutung. Bei Kindern und Jugendlichen stelle ich mir das noch

schwieriger vor, weil die Kompetenz, manches auszufiltern, nicht vorhanden ist. Dies führt oft zu passiven Verhaltensweisen. Das Bild von der Politik, das medial vermittelt wird, ist nicht unbedingt immer so anziehend, dass es zum Mitmachen motivieren könnte.

Wir haben gesellschaftlich größere soziale und kulturelle Spannungsfelder als in den vergangenen Jahrzehnten, die Kinder und Jugendliche oft besonders intensiv erleben.

Qualifikationsprozesse und Anforderungen werden auf der einen Seite immer höher, auch an die berufliche Bildung und Ausbildung und an die Schule, aber gleichzeitig ist die Aussicht auf einen Arbeitsplatz und Ausbildungsplatz im Moment eher ungewisser. Nach der Shell-Studie ist es so, dass ein großer Teil der Jugendlichen sehr gut mit diesen gewachsenen Anforderungen zurechtkommt. Rund einem Fünftel gelingt die Auseinandersetzung mit den gegebenen Bedingungen nicht. Sie finden entweder keine Unterstützung oder die Unterstützungssysteme erreichen sie nicht wirklich. Gerade diese Gruppe reagiert offensichtlich auch besonders mit Resignation darauf, und das überträgt sich natürlich auch auf die Einstellung zu Demokratie und Gesellschaft insgesamt.

Wenn wir uns den Generationenvertrag ansehen, dann ist er auch in dem Ungleichgewicht, was in dieser Form noch nicht da war. Die Problematik der Rentensysteme ist für diese Rentnergeneration schon spürbar. Bei der heranwachsenden Generation weiß man noch nicht, wie es aussieht. Die Staatsverschuldung ist ein Problem, das vielleicht auch nicht unbedingt motiviert, und die Problematik von Ausbildungs- und Bildungschancen habe ich schon angesprochen.

Wenn man sich dann noch die demographische Entwicklung betrachtet, dann sieht man, dass Kinder und Jugendliche eine immer weiter schrumpfende Gruppe in dieser Gesellschaft werden. Gerade deshalb ist es auch umso wichtiger, Instrumente zu entwickeln, die diese künftige Minderheit in die Lage versetzen, überhaupt beim gesellschaftlichen Diskurs mitzumachen und Entscheidungen auch wirklich mitbeeinflussen zu können.

Eben wurden schon zum Teil die Ergebnisse der Schell-Studie und anderer Studien zitiert. Im Hinblick auf die schrumpfende Anzahl von Jugendlichen, die sich überhaupt für Politik interessieren oder mitmachen wollen – bei der Shell-Studie ist das sehr deutlich – waren im Jahr 1984 noch 55 % der Jugendlichen politikinteressiert. 1991 waren es noch mehr – das war kurz nach der Wiedervereinigung –, das waren 57 %. Mittlerweile haben wir 34 %. Das ist schon beunruhigend. 52 % der Jugendlichen in den neuen Bundesländern und 27 % in den alten Bundesländern sind gegenüber der demokratischen Praxis, wie wir Demokratie leben, nicht gegenüber der Demokratie selbst, sondern so, wie sie ausgefüllt wird, sehr kritisch eingestellt. Ich habe aber auch das Gefühl, dass die ältere Generation auch einen Einfluss hat. Es ist nicht nur bei politikverdrossenen Jugendlichen ein Abwenden zu spüren, sondern bei den erwachsenen Menschen ist es vielleicht nicht in derselben Zahl, aber in der Tendenz ähnlich.

Ich glaube, mittlerweile haben dies alle politischen Ebenen erkannt. Sie arbeiten auch schon sehr intensiv daran, diese Distanz von Jugendlichen zur Politik und umgekehrt abzubauen und die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern. Es gibt das Weißbuch der Europäischen Union. Das setzt vor allem auch schulische Partizipation, aber auch vor allem lokale Partizipation in den Gemeinden voraus und betont die lokale Ebene. Da waren auch ein paar ganz interessante Praxisbeispiele und Internet-Links enthalten, die man sich im Lauf der Arbeit der Enquete noch genauer anschauen sollte.

Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung bringt eigentlich auch eine sehr gute Gesamtschau und umfassende Bestandsaufnahme über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichsten Strukturen, in Politik und Verwaltung, im ehrenamtlichen Engagement, Partizipationsmöglichkeiten durch Sportvereine, Jugendverbände, Jugendhilfe und offene Jugendarbeit. Also ist man auch auf dieser Ebene damit beschäftigt.

Wir sind in Rheinland-Pfalz – ich kann mich dem anschließen, was Frau Kollegin Brede-Hoffmann ausgeführt hat – auch schon der Überzeugung, dass man in den frühesten Lebensphasen der Sozialisation beginnen muss, sich um gelungene Partizipation und die Erfahrungen zu kümmern, das heißt, die Familie spielt eine Rolle. Mit der Familie können wir nun von der Politik aus wenig machen. Wir haben auch in unseren Diskussionen vor dem Einsetzungsbeschluss festgestellt, dass man einen schwierigen Zugang bekommt. Kindertageseinrichtungen machen schon sehr viel. Im ländlichen Raum konnte ich in meinem Kreis bei der Aktion „Zukunftsträume“ sehen, dass man gerade auf Gemeindeebene durch Beteiligung von Mädchen und Jungen auch in jüngerem Alter Aktions- und Spielräume zurückgewinnen kann, die auch so sind, wie die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen sie zeigen. Auch die Spielleitplanung leistet hierzu einen erheblichen Beitrag.

Gemeinden, die Jugendliche über Jugendgemeinderäte oder Foren oder auch durch selbst verwaltete Jugendräume direkt einbinden, machen völlig unterschiedliche Erfahrungen. Deshalb finde ich „Best Practice“ schon wichtig. Ich vermute, dass es hauptsächlich auf die Persönlichkeiten ankommt, die daran mitwirken, weil das dann oft auch Lust und Frust an der ganzen Sache ausmacht. Ich möchte mich da auch schon noch einmal anschließen. Es wird schon sehr wichtig sein, wie wir selbst auch in dieser Enquete agieren. Ich glaube, dass wir methodisch anders herangehen müssen. Wir werden in ständigem Dialog mit Kindern und Jugendlichen sein. Wir werden in dieser Phase schon sehr daran gemessen werden, wie wir uns verhalten, aber auch wie wir versuchen, gemeinsam Ergebnisse herauszubekommen und wie wir mit den Ergebnissen umgehen. Ich glaube, wir müssen selbst schon in unserer Arbeitsweise schauen, wie wir das machen. Ich halte es für eine ganz spannende Erfahrung, wenn wir uns gemeinsam darauf einlassen.

Ich finde es auch gut, dass wir es letztlich, obwohl es eine heiße Diskussion um den Einsetzungsbeschluss gab, wirklich geschafft haben zu sagen, lasst uns doch

die Methoden so breit wählen, dass wir wirklich versuchen, jeden Zugang, der uns einfällt, auch zu berücksichtigen. Ich glaube, das Problem ist sehr komplex. Frau Kollegin Schäfer, auch das haben Sie schon angesprochen. Obwohl wir viele gelungene „Best-Practice“-Beispiele finden werden, bin ich mir sicher, dass es trotzdem schwierig sein wird, den so genannten Stein der Weisen zu finden. Der wird sich auch nicht finden lassen, aber wir müssen sehen, dass wir wirklich Ergebnisse bekommen, die in die Fläche auch übertragen werden können und auch etwas bewirken können und wir handfeste Ergebnisse bekommen, mit denen vor allem die Jugendlichen etwas anfangen können. Dabei kann es nur helfen, wenn man sagt: Man nimmt sich eine wissenschaftliche Grundlage, man hört diejenigen, um die es geht, an, man versucht wirklich in alle Lebensbereiche hineinzugehen und sehr offen Erfahrungen aufzunehmen. – Ich denke, wenn wir wirklich alle Ansätze, die alle auch positiv hervorgebracht haben, mit hineinnehmen, kann es eine interessante und gelungene Erfahrung für beide Seiten werden. Das wäre schon einmal ein großer Gewinn, wenn hinterher beide Seiten und alle Beteiligten in der Enquete sagen könnten: Das war gelungen, und hier haben wir wirklich gemeinsam Erfahrungen gemacht, die sich auch weiterentwickeln lassen und weiterhelfen.

In diesem Sinne hoffe ich auch auf eine Arbeit in der Enquete mit Ihnen und vielen anderen Menschen, die an Partizipationsprozessen beteiligt sind, die uns einen tieferen Einblick in die Motivation und das Engagement und auch die Möglichkeiten von Partizipation, in die Ursachen von Distanz und Frust zwischen Jugendlichen und Politikern gibt. Man merkt schon einiges, wenn man sich mit Schülergruppen oder anderen Gruppen vor Ort unterhält. Es kommt immer darauf an, ob der Dialog untereinander gelingt, ob man es schafft, sich gegenseitig zu verstehen und einen Kontakt herzustellen, wo man sich auf einer Ebene trifft, bei der man einen gelungenen Kommunikationsprozess hinbekommt. Darauf hoffe ich insbesondere.

Ich erhoffe mir aber auch eine Palette an Lösungsansätzen, die sich tatsächlich auch in die Praxis umsetzen lassen und in Rheinland-Pfalz übertragen und verbreiten lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Jugendlichen fehlt das Vertrauen in die institutionalisierte Politik. Eine entscheidende Ursache dafür ist sicherlich oftmals die eigene Erfahrung, dass man ohnehin nichts ändern kann oder von den Politikerinnen und Politikern nicht ernst genommen wird.

Der Demokratie den Rücken gekehrt haben die Jugendlichen dennoch nicht. Das haben auch meine Vorrednerinnen alle betont. Junge Menschen haben Interesse an demokratischem Engagement, an Teilhabe, und sie setzen sich in Vereinen, in Organisationen, in Initiativen, wie zum Beispiel Greenpeace, BUND, amnesty international und in ihrer Kirchengemeinde oder auch bei der Aktion Tagwerk für Werte und für Ziele ein, die ihnen wichtig sind.

So engagieren sie sich überwiegend in zeitlich begrenzten Projekten, die ein konkretes Ziel verfolgen und nicht direkt an ein Parteiprogramm gebunden sind. Wer will es ihnen verübeln, meine Damen und Herren?

Meine Damen und Herren, deshalb freue ich mich, dass alle Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag heute – – –

(Ministerpräsident Beck: Wenn Sie so reden, ist das genau der richtige Ausweg!
Das schafft Vertrauen!)

– Herr Ministerpräsident, wir müssen doch aber ganz ehrlich uns selbst einmal selbstkritisch hinterfragen, wie wir uns darstellen. Genau das wollen wir mit dieser Enquete-Kommission machen. Wir können nicht so tun, als ob alles in Ordnung wäre und wir es nicht verstehen würden, warum sich junge Menschen von Politik abwenden. Das ist das, worauf ich hinweisen wollte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Staatsministers Zuber)

Wir wollen gemeinsam diesen Einsetzungsbeschluss tragen und somit auch den Startschuss für die Enquete-Kommission geben, in der wir gemeinsam Beteiligung weiterentwickeln und die Demokratie stärken wollen.

Ganz ehrlich, es war kein einfacher Diskussionsprozess, der sich auch über eine längere Zeit hingezogen hat. Aber ich glaube, dass wir nun doch gemeinsam zu einem guten Ergebnis gekommen sind, mit dem sich auch alle Beteiligten einverstanden erklären können und in dem sich alle Beteiligten wiederfinden.

Wir GRÜNE wollen uns dafür einsetzen, dass der Titel dieser Enquete-Kommission seinem Anspruch gerecht wird und wir es so gut, wie wir es verstehen, in dieser Enquete-Kommission umsetzen können.

Wir Politikerinnen und Politiker müssen uns zusammen mit den jungen Menschen auf den Weg machen, neue Brücken zwischen Jugend und Politik zu schlagen, Wege für mehr Verständigung zu ebnen und auch Beteiligungen so weiterzuentwickeln und zu organisieren, dass Engagement und Gestaltungswille der jungen Menschen besser wirken können.

Die Demokratie kann nur gewinnen. Je mehr Menschen an demokratischen Prozessen mitwirken, desto stärker wird sie.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die heute einzusetzende Enquete-Kommission ist auch die Chance, das politische Engagement junger Menschen in Rheinland-Pfalz zu analysieren, mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen und den Worten tatsächlich auch jenseits – das betone ich, Herr Ministerpräsident – von parteitaktischen Spielchen Taten folgen zu lassen, Politikerinnen- und Politikerverdrossenheit abzubauen und wieder etwas mehr Glaubwürdigkeit herzustellen.

Meine Damen und Herren, für uns GRÜNE ist besonders die direkte Beteiligung der Jugendlichen an der Enquete-Arbeit von sehr großer Bedeutung. Diesbezüglich muss der Schwerpunkt liegen, und im Einsetzungsbeschluss wird das formuliert. Es wird auch der Schwerpunkt der Arbeit hier liegen.

Wir Politikerinnen und Politiker dürfen nicht mehr länger über junge Menschen, über Politikerinnen- und Politikerverdrossenheit von jungen Menschen reden, sondern müssen mit ihnen reden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das Motto „ein offenes Ohr für junge Menschen haben“ darf nicht eine Politikerfloskel sein, sondern wir müssen es – – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Kollege Pörksen, ich weiß, dass wir es immer wieder versuchen, jeder in seinem Wahlkreis, in den Kontakten, die er oder sie zu unterschiedlichsten Schülergruppen haben.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich glaube, es ist ganz gut, dass wir diese Enquete-Kommission machen. Ich würde mich freuen, wenn Sie in dieser Enquete-Kommission mitarbeiten würden.

(Frau Morsblech, FDP: Er hat Kinder!)

Ich weiß nicht, wen Ihre Fraktion berufen hat. Ich glaube, dass wir trotzdem alle in dem Zusammenhang noch Nachholbedarf haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstgerechtigkeit wird in dieser Enquete-Kommission glücklicherweise sicherlich keine Rolle spielen. Wir sollten uns an die eigene Nase fassen und sehen, was wir in der Vergangenheit falsch gemacht haben.

Wir dürfen nicht länger immer nur fragen, warum junge Menschen, Jugendliche etablierte Politik so unattraktiv finden, sondern wir müssen uns die Frage stellen, was wir als Politikerinnen und Politiker tun können, um für junge Menschen attraktive Angebote zu machen, zeitgemäße Angebote zu machen, um ihnen wieder mehr Beteiligung zu ermöglichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was stört junge Menschen an den Formen, wie Politik sich darstellt? Wie können wir uns und die politischen Institutionen wieder stärker für die Interessen Jugendlicher sensibilisieren?

Aus diesem Grund begrüßen wir ganz besonders die Anhörung, die wir an den Anfang der Enquete-Kommission stellen, einen möglichst breiten Kreis anzuhörender junger Menschen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen und Zusammenhängen.

Wir begrüßen es außerdem, dass der Einsetzungsbeschluss deutlich dem Prinzip des Gender Mainstreamings folgt, weil sich Mädchen möglicherweise aus anderen Gründen und anders als Jungen engagieren und es deshalb wichtig ist, sich anzuschauen, wie sich die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenslagen der beiden Geschlechter bemerkbar machen, wie man das Engagement in unterschiedlicher Weise messen kann und welche Unterschiede sichtbar werden.

Auch die Schullaufbahn, der Schulabschluss, die sozialen und kulturellen Unterschiede sowie ein eventuell bestehender Migrationshintergrund oder auch der Herkunftsort, Stadt oder Land, ein sicherlich entscheidender Einflussfaktor, müssen in der Enquete-Arbeit berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass sich die Kommission in ihrem Einsetzungsbeschluss an der UN-Kinderrechtskonvention orientiert; denn das bedeutet, dass es uns gemeinsam darum geht, Möglichkeiten für die Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen und wirkliche gesellschaftliche Teilhabe zuzulassen.

In diesem Sinn verstehe ich diese Enquete-Kommission als Einladung an junge Menschen, ihre Standpunkte darzulegen und sich einzubringen. Daher ist es mir ein großes Anliegen, dass nicht nur die geplante Anhörung jugendgerecht gestaltet wird, sondern dass unsere gesamte Arbeit von Kindern und Jugendlichen wirklich als Einladung verstanden werden kann.

Dazu gehört sicherlich auch, dass sich die traditionelle Gestalt einer eher trockenen Kommissionsarbeit für neue Kommunikationsformen öffnen muss.

Meine Damen und Herren, in dieser Enquete geht es auch um uns als Politikerinnen und Politiker. Wir müssen uns die Frage stellen, wie Politik für junge Menschen wieder glaubwürdiger, transparenter, verständlicher und interessanter gestaltet werden kann.

Wir müssen uns der Aufgabe stellen, dies im Dialog gemeinsam mit den jungen Menschen zu beantworten und Lösungen zu erarbeiten. Das ist eine zentrale Voraussetzung, damit diese Enquete ihrem Anspruch gerecht werden kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne die Ergebnisse der Enquete vorwegnehmen zu wollen oder zu können, erscheint es mir allerdings unabdingbar, jungen Menschen mehr direkten Einfluss zu geben. Dies darf nicht in einer sogenannten Pseudopar-

tizipation enden, mit der junge Menschen ruhig gestellt werden.

Lebendige Demokratie lebt vom Mitmachen und vom Mitentscheiden. Also müssen wir junge Menschen mitmachen und mitentscheiden lassen.

Nur wenn es uns gelingt, bei jungen Menschen die Bereitschaft zur politischen Teilhabe zu wecken, statt sie – wie es häufig geschieht – auf ein politisches Abstellgleis zu schieben, dann kann das demokratische Gemeinwesen als Ganzes gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinn wünsche ich uns allen, dass wir es hinbekommen, die wachsende Distanz junger Menschen gegenüber politischen Institutionen, Organisationen und Akteuren tatsächlich ein Stück weit abzubauen und gemeinsam konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die verbesserte Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Partizipation und Mitwirkung junger Menschen an politischen Entscheidungen in Rheinland-Pfalz schaffen.

Ich bin sicher, es lohnt sich.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Einsetzungsbeschluss kann die Enquete „Jugend und Politik“ ihre Arbeit aufnehmen. Ich will gern deutlich machen, dass dies auch aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Vorhaben in dieser Legislaturperiode ist und wir froh sind, dass die Enquete-Kommission ihre Arbeit aufnimmt.

Ich kann mich eigentlich sehr kurz fassen. Ich will nur noch zwei oder drei Aspekte aufgreifen, die auch in der Debatte von den unterschiedlichen Rednerinnen und Rednern angesprochen worden sind.

Der Einsetzungsbeschluss und der formulierte Auftrag nehmen die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zur politischen Einstellung Jugendlicher und das, was wir aus Analysen von Wahlen wissen, auf, dass wir schon eine wachsende Distanz der jungen Generation gegenüber politischen Institutionen, Organisationen und Akteuren feststellen können.

Wir wissen aber auch aus der Jugendforschung, dass wir es nicht mit einem schlichten Bild der Politikverdrossenheit zu tun haben, sondern es sehr viele Facetten gibt. In der Enquete-Kommission wird es darum gehen, diese Facetten zu beleuchten.

Es ist mehrfach auf die Shell-Studie hingewiesen worden. Das Ergebnis der Shell-Studie ist nicht, dass es bei Jugendlichen kein Engagement gäbe. Das Ergebnis ist vielmehr, die Jugendlichen sind von der Demokratie als Staatsform überzeugt; sie haben allerdings ein zurückgehendes politisches Interesse. Nur noch eine relativ geringe Zahl engagiert sich kontinuierlich über einen längeren Zeitraum in Parteien oder Gewerkschaften. Aber wir haben auch die durchaus ambivalente Bilanz, dass Jugendliche bereit sind, sich punktuell und temporär an einem für sie erkennbaren Projekt mit hohem Engagement zu beteiligen. Es geht darum, diese unterschiedlichen Facetten zur Kenntnis zu nehmen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu entwickeln.

Gerade weil wir eine relativ günstige Situation haben, was die wissenschaftlichen Studien anbelangt, sodass über einen längeren Zeitraum Zahlen und auch Erkenntnisse vorliegen, liegt meiner Meinung nach das primäre Interesse nicht so sehr in einer Erkenntniserweiterung auf der wissenschaftlichen Basis, sondern in der Umsetzung dieser Erkenntnisse in praktisches Handeln und in praktische Politik sowie praxisorientierte Anregungen zu entwickeln und zu kommunizieren. Dabei müssen wir uns überlegen, wie wir diese Erkenntnisse an all diejenigen, die im Jugendbereich aktiv sind, an die Jugendlichen selbst, aber auch an die politisch Verantwortlichen, weitergeben. Dies ist aus meiner Sicht ein wichtiger Aspekt, der von Anfang an mit zu bedenken ist.

Ich glaube, wir werden bei unserer Suche viele gute Beispiele von Partizipationsprojekten finden, die bisher schon existieren. Von Frau Brede-Hoffmann ist auch darauf hingewiesen worden, dass es wichtig ist, frühzeitig zu überlegen, wie Kinder und Jugendliche mit einbezogen werden können. Dabei können Projekte wie Spielleitplanung durchaus sinnvolle Ideen liefern, die wir in diesen Prozess mit einbeziehen sollten.

Die entscheidenden Fragen lauten aus meiner Sicht: Wie erleben Kinder und Jugendliche in den Projekten die Veränderbarkeit des gesellschaftlichen Umfelds? Wie empfinden sie ihre Einflussmöglichkeiten? Wie lassen sich gewonnene Erfahrungen in ein längerfristiges demokratisches Engagement umsetzen? Wir werden uns natürlich auch mit der Frage befassen müssen, welche Distanz die Politik zu jungen Menschen aufbaut und welchen Beitrag wir leisten.

Ich sage auch dazu, ich plädiere an dieser Stelle sehr für ein realistisches Zugehen auf die Jugendlichen. Ich glaube nicht, dass es der Sache dienlich sein wird, wenn wir den Eindruck erwecken würden, wenn wir dies nur alles portionsgerecht servierten, sei dies ein besonders fortschrittlicher Ansatz der Beteiligung von Jugendlichen. Ich glaube, eine realistische Herangehensweise heißt, dass Jugendliche Erwartungen an die Politik formulieren, dass Politikerinnen und Politiker aber auch den Mut haben zu sagen, welche Erwartungen sie haben. Dabei

müssen beide Seiten bereit sein, am Ende einer solchen Diskussion ihre bisherigen Erwartungen zu revidieren. Meine Hoffnung ist, dass wir einen realistischen und offenen Dialog auf beiden Seiten führen, da letztendlich nur so ein weiterführendes Ergebnis dabei herauskommen kann.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deswegen halte ich die Enquete-Kommission für so wichtig. Jugendpolitik und jugendpolitisches Engagement ist eben nicht nur ein Spezialthema für Fachseminare, sondern ein Thema, das uns alle angeht. Im Kern wird dabei über die Zukunft einer lebendigen Demokratie entschieden. Ich bin ausgesprochen froh darüber, dass die Enquete-Kommission auch bei ihrer Arbeitsweise schon neue Ansätze ausprobieren will und damit möglicherweise schon selbst praktische Erfahrungen gewinnt, die später im Land umsetzbar sind. Ich sage seitens des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend selbstverständlich gern zu, die Arbeit der Enquete-Kommission in den kommenden Monaten mit Nachdruck zu unterstützen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag. Wer für die Einsetzung der Enquete-Kommission stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Damit ist die Enquete-Kommission „Distanz zwischen jungen Menschen und Politik überwinden – Beteiligung weiter entwickeln, Demokratie stärken“ eingesetzt.

Ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder der FDP Waldsee/Otterstadt. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Gemeinsame grenzüberschreitende Rundfunkprogramme fördern Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3131 –

Der Antrag soll heute ohne Aussprache behandelt werden. Es ist beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – sowie an den Ausschuss für Europafragen zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist dies so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer heutigen Plenarsitzung. Ich lade Sie zur nächsten Sitzung am 30. Juni 2004 ein und wünsche allen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 17:16 Uhr.